

Planung und Gestaltung von Kinder- freundlichen Lebens- räumen

Grundlagen
Checklisten
Fallbeispiele

Planung und
Gestaltung von
Kinderfreundlichen
Lebensräumen

Planung und Gestaltung von Kinder- freundlichen Lebens- räumen

Grundlagen
Checklisten
Fallbeispiele

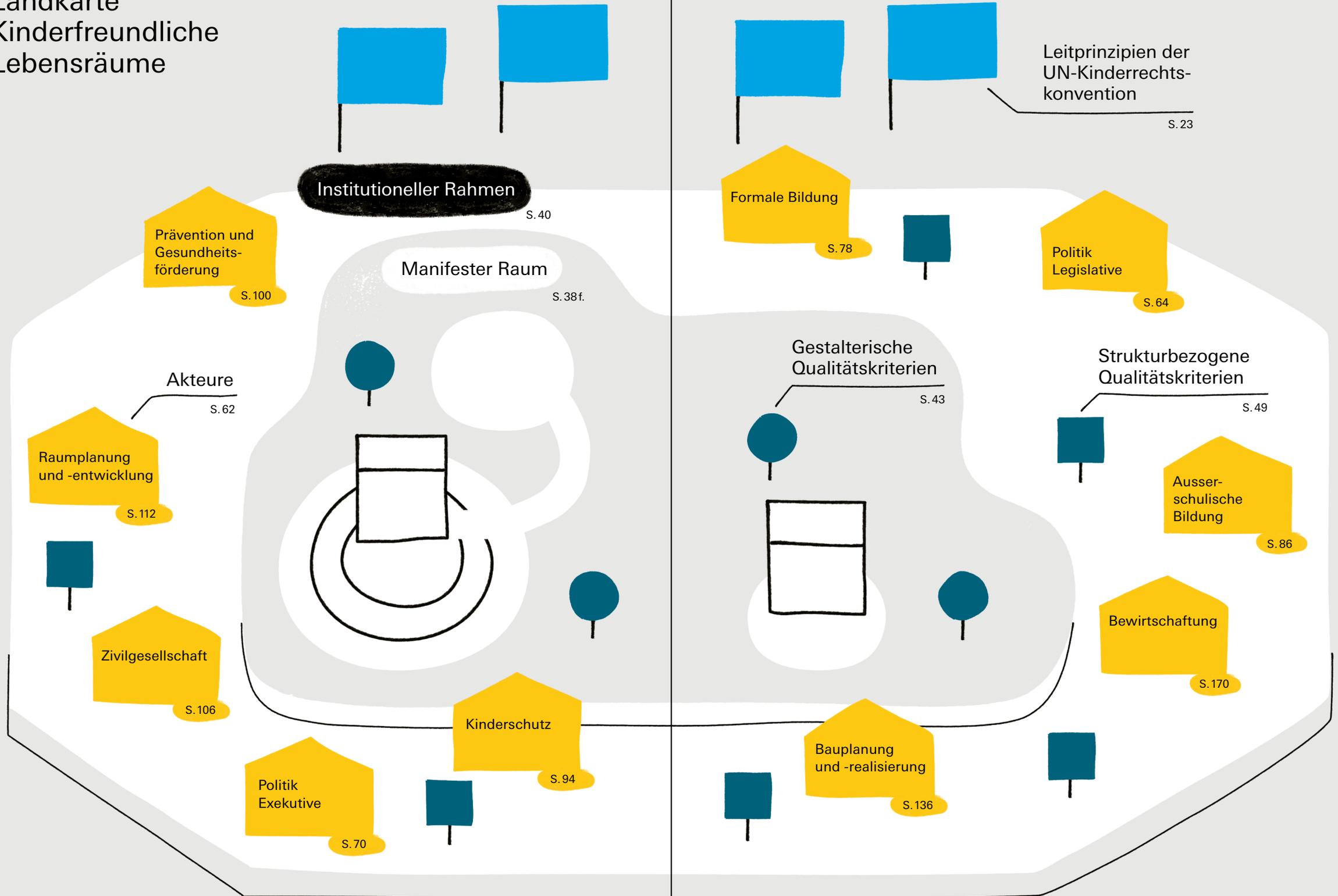
Ein Wegweiser für Fachpersonen aus
Raumplanung, Bau, Politik, Bildung,
Kinderschutz, Gesundheit und Soziales
sowie für die Zivilgesellschaft.

Diese Publikation erfolgt in
Zusammenarbeit mit der



Paul Schiller Stiftung

Landkarte Kinderfreundliche Lebensräume



1		
Grundlagen		
Kinderfreundliche Lebensräume		12
<hr/>		
Ausgangslage		14
<hr/>		
Definition und Grundlage		
Kinderfreundlicher Lebensräume		18
<hr/>		
Typologien und Qualitätskriterien		
Kinderfreundlicher Lebensräume		32

2		
Checklisten		58
<hr/>		
Kinderfreundliche Politik		
Legislative		64
<hr/>		
Kinderfreundliche Politik		
Exekutive		70
<hr/>		
Formale Bildung		78
<hr/>		
Ausserschulische Bildung		86
<hr/>		
Kinderschutz		94
<hr/>		
Prävention und Gesundheitsförderung		100
<hr/>		
Zivilgesellschaft		106
<hr/>		
Raumplanung und -entwicklung		112
<hr/>		
Bauplanung und -realisierung		136
<hr/>		
Bewirtschaftung		170

3		
Übersicht Fallbeispiele		178

Editorial

Gemäss Hochrechnungen der Vereinten Nationen werden bis 2035 zwei Drittel der Weltbevölkerung in städtischem Gebiet leben. Diesen Trend beobachtet man auch in der Schweiz. Heute leben drei Viertel der Schweizer Bevölkerung im sogenannten urbanen Raum. Gleichzeitig verändern sich soziale und kulturelle Muster und Verhaltensweisen, z.B. durch neue Familienmodelle oder durch die digitalen Medien. Diese Entwicklung betrifft in hohem Masse auch die Kinder und stellt Gemeinden und Städte, Planer/-innen, Entwickler/-innen, Erzieher/-innen und alle, die sich mit der Planung und Umsetzung von kinderfreundlichen Lebensräumen in ihrem Berufsalltag beschäftigen, vor vielfältige Herausforderungen.

Kinder sind ein Teil unserer Gesellschaft und sie haben ganz besondere Bedürfnisse an den Lebensraum. Raum ist für sie Orientierung, Raum ist Zeit, Erfahrung, Beziehung, Überwindung, Angst, Stolz und Mut in einem. Kinder entwickeln sich, indem sie ihre Lebensräume autonom entdecken und allmählich erweitern können. Sie stricken in ihrem Alltag unter normalen Bedingungen ein Netz an Orten. In und zwischen den verschiedenen Lebensräumen unterwegs zu sein, macht Kinder eigenständig, selbstbewusst und verantwortungsbewusst.

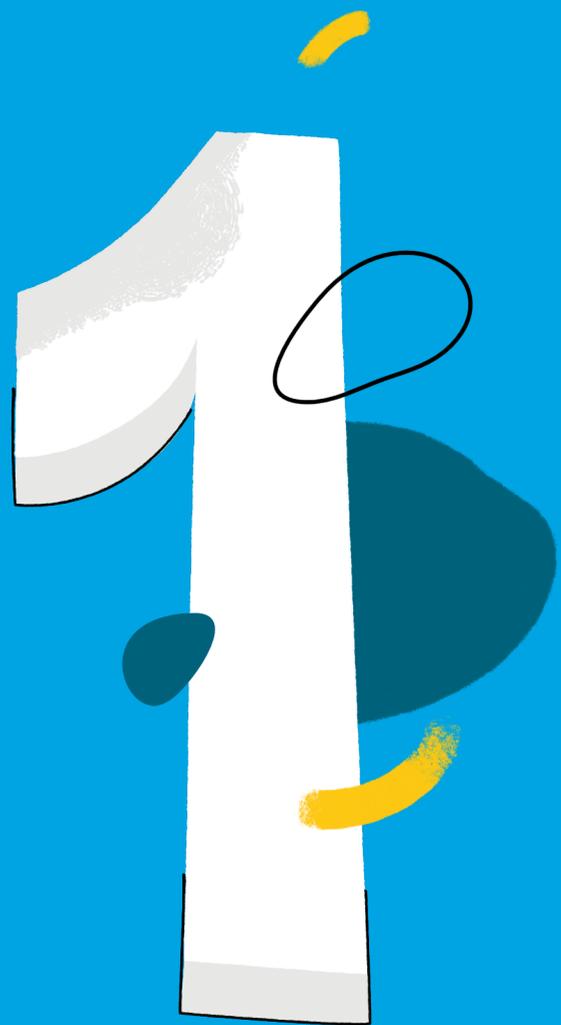
Dem steht die Siedlungsentwicklung gegenüber, geprägt durch Verdichtung, Zersiedelung der Wohnräume, Ökonomisierung des Raums und Zweckbestimmung des öffentlichen Raums. Kinder halten sich überall auf. Im Wohnumfeld, in unscheinbaren Nischen, auf öffentlichen Plätzen oder in der Natur. Sie sind auf Strassen, Trampelpfaden und Wegen unterwegs, um von A nach B zu gelangen. Entsprechend sollten alle Räume kinderfreundlich gestaltet sein. Es reicht darum nicht aus, wenn Erwachsene Kindern und Jugendlichen aus Erwachsenen-sicht geprägte Räume zuweisen, wie z.B. einen Spielplatz oder den Aussenraum eines Schulhauses, ohne auch vorher die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen an diesen Raum geklärt zu haben.

Es ist aber nicht nur der manifeste Raum, wie oben beschrieben, der einen entscheidenden Einfluss auf die Lebensräume von Kindern hat. Auch die Festlegung von institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen im Hinblick auf eine höhere Kinderfreundlichkeit wirkt sich direkt auf den Lebensraum der Kinder aus. So ist es entscheidend, ob die verschiedenen Akteure/-innen aus Politik, Verwaltung, Schule, Raum- und Bauplanung inklusive der Zivilgesellschaft ihre Wertehaltung in Bezug auf Kinderrechte in Strategie- und Positionspapieren festgehalten haben und ob z.B. aktiv eine Zusammenarbeit mit anderen Akteuren/-innen gesucht wird.

Nicht immer haben wir Erwachsenen das Gespür für die immense Bedeutung des Raums für die Kinder und Jugendlichen. Oft fehlen im Alltag die Werkzeuge, Lebensräume für Kinder zu gestalten. Hier knüpft das vorliegende Handbuch an. Das Handbuch benennt die Herausforderungen für erwachsene Schlüsselpersonen und hilft die Verantwortung und Verpflichtung, die in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes verankert sind, zu tragen. Darüber hinaus sind Kinderfreundliche Lebensräume nicht nur Lebensräume für kleine Menschen. Es sind Räume für alle. Denn was für Kinder wichtig ist, nützt anderen Generationen ebenso. Die kindliche Sicht fördert oft Problemstellungen zutage, die von Erwachsenen nicht als solche erkannt werden. Mehr Grün, mehr Rückzugs- und Erholungsorte verschaffen auch Erwachsenen eine Atempause. Geht man die Herausforderungen an, die z.B. die Verdichtung, Überbehütung und Urbanisierung für Kinder und Jugendliche mit sich bringen, nimmt man eine grossartige Möglichkeit wahr, attraktivere Räume für alle zu schaffen.

Wir ermutigen Sie, diese Verantwortung wahrzunehmen und damit einen Mehrwert für alle zu schaffen. Wie dies gelingen kann, zeigt dieses Handbuch auf.

Bettina Junker,
Geschäftsleiterin UNICEF Schweiz und Liechtenstein



Grundlagen
Kinderfreundliche
Lebensräume

Ausgangslage

Veränderte Lebenswelt der Kinder

Die Lebenswelt von Kindern ist durch eine Vielzahl von sozialen und kulturellen Veränderungen geprägt. Das klassische Familienmodell wird ergänzt durch Einelternfamilien, vielfältige Lebensgemeinschaften und Patchworkfamilien. Viele Eltern sind berufstätig. Zudem haben Handy, iPad, Playstation und Co. Einzug ins Kinderzimmer gehalten. Schlagworte wie Überbehütung und Helikopter-Eltern sind Ausdruck für eine Erziehungshaltung, die darauf ausgerichtet ist, Risiken zu minimieren, was Kindern zunehmend das freie Spiel im Freien erschwert. Der Bewegungsspielraum von Kindern verschiebt sich so immer mehr von außen nach innen und von unstrukturierten zu pädagogisierten Orten. Das birgt Risiken, aber auch Chancen, die es zu benennen und zu berücksichtigen gilt.

Auch in räumlicher Hinsicht ist die Lebenswelt der Kinder heute stärker zerstückelt und die einzelnen Teile sind voneinander getrennt: Schule, Mittagstisch, Kinderkrippen, Jugendtreff, Spielplatz, Familie, Vereine und Freundschaften bilden ein an und für sich fruchtbares Netzwerk für das Aufwachsen eines Kindes. Nur liegen diese Alltagsausschnitte teilweise räumlich weit auseinander und sind kaum eigenständig für Kinder erreichbar. Die Kinder bleiben trotz zunehmenden Alters und Selbstständigkeit abhängig von den Erwachsenen bzw. von Transport- und Begleitangeboten. Den Raum auf eigene Faust zu erkunden, ist kaum gefahrlos möglich.

Damit für Kinder in ihrem Wohnumfeld, in den Quartieren, im öffentlichen Raum, aber auch in den von ihnen besuchten Institutionen ein für sie förderliches Lern- und Entwicklungsfeld geschaffen werden kann, braucht es die bewusste Entscheidung für die Planung und Gestaltung von kinderfreundlichen Lebensräumen.

Mehrwert Kinderfreundlicher Lebensräume

Kinderfreundliche Lebensräume wirken sich positiv auf die kindliche Entwicklung aus.³ Im aktiven Austausch mit der sozialen und räumlichen Umwelt entwickeln Kinder Selbstbewusstsein und erleben Selbstwirksamkeit. Frei und unbeobachtet zu spielen, den Schulweg selbstständig zu bewältigen, bis zum Eindunkeln durchs Quartier zu streifen, macht Kinder eigenständig und verantwortungsbewusst. Räume mitzugestalten und zu verändern und sich so mit ihnen zu identifizieren, ist eine Voraussetzung für Kinder, um in die Gesellschaft hineinzuwachsen. Diese Identifikation ist der erste Schritt zur Integration.

Von Kinderfreundlichen Lebensräumen mit Grünflächen, Rückzugs- und Erholungsorten, kurzen Wegen, beruhigtem Verkehr, niederschweligen Zugängen und Gestaltungsspielräumen profitieren nicht nur junge Menschen, sondern alle Generationen.⁴ Verkehrsberuhigte Strassen sind sicherer für alle. Eine grüne Stadt mit naturnah gestalteten Bereichen sorgt darüber hinaus für angenehmere Temperaturen in den Wohngebieten und wirkt sich positiv auf die Biodiversität in der Stadt aus. Schafft der öffentliche Raum Möglichkeiten, damit sich Menschen jeden Alters zwanglos begegnen können, wächst das gegenseitige Verständnis und Vertrauen und ein soziales, kreatives Miteinander kann entstehen.

Das Ingenieurbüro ARUP zeigt in seinem Bericht «Cities alive»,⁵ wie sich der Einbezug einer kindlichen Perspektive bei der Stadtplanung auswirken kann: Bewohner/-innen sind körperlich aktiver und wählen häufiger generationenverbindende Aktivitäten. Kinderfreundlichkeit wird so zum Standortvorteil, weniger Familien wandern aus der Stadt ab. Kinderfreundlichkeit wird zu einem Merkmal für eine Stadt, in der sich alle wohlfühlen:

«Children are a kind of indicator species. If we can build a successful city for children, we will have a successful city for all people» (Enrique Peñalosa, Bürgermeister von Bogotá).⁶

Welche Merkmale Kinderfreundliche Lebensräume aufweisen, wie sie gestaltet werden und welche Kriterien dazu berücksichtigt werden sollen, ist Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen.

Definition und Grundlage Kinderfreundlicher Lebensräume

Die Diskussion um Kinderfreundliche Lebensräume ist aufgrund der skizzierten Herausforderungen in den letzten Jahren immer wichtiger geworden. Die Paul Schiller Stiftung publizierte im Jahr 2010 den Grundlagenbericht «Kinder und ihre Lebensräume».⁷ Zusätzlich befasste sich eine Publikation des Marie Meierhofer Instituts für das Kind (MMI) unter der Mitwirkung von UNICEF Schweiz und Liechtenstein mit dem Begriff «Lebensräume».⁸

Diese und andere Studien brachten wissenschaftliche Kriterien für Kinderfreundliche Lebensräume hervor. Dazu kam, dass in der Schweiz und in Liechtenstein, aber auch in einem internationalen Kontext, UNICEF durch die Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»⁹ vielfältige Erfahrungen bei der Gestaltung von Kinderfreundlichen Lebensräumen sammeln konnte. In den Kinderfreundlichen Gemeinden werden Grundlagen und Rahmenbedingungen geschaffen, um die UN-Konvention über die Rechte des Kindes¹⁰ – im Folgenden auch Kinderrechtskonvention genannt – möglichst systematisch umzusetzen.

Raum

Auf den ersten Blick ist ein Raum dreidimensional und meist zweckbestimmt. So hat z.B. ein Schlafzimmer vier Wände und ist als Ruheraum vorgesehen. Als Raum kann aber auch der Erfahrungsraum jedes einzelnen Menschen verstanden werden, in dem soziale Interaktionen stattfinden.¹¹

Kinderfreundliche Lebensräume berücksichtigen zusätzliche Faktoren, die auf die Lebenswelt der Kinder wirken, wie z.B. die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Familie, die sich wiederum auf den Zugang zu öffentlichen Räumen oder auf die Wohnqualität auswirken. Aber auch Wertvorstellungen, Sichtweisen und Überzeugungen der Gemeinschaft, die sich z.B. darin zeigen, inwieweit spielende Kinder im öffentlichen Raum toleriert werden. Kinderfreundliche Lebensräume beziehen sich demnach auf Räume, in denen sich Kinder in ihrem Alltag aufhalten, bewegen und anzutreffen sind. Gleichzeitig sind Aspekte der Lebenswelt wie Bedingungen des Aufwachsens, der Wohnraum oder der Zugang zu Räumen aufgrund sozio-ökonomischer Voraussetzungen zentral. Auch die strukturelle Verankerung der Kinderanliegen in Bezug auf die Gestaltung der Lebensräume der Kinder trägt dazu bei, kinderfreundliche Lebensräume zu kreieren.

Dass die Räume, in denen sich ein Kind bewegt, seine Entwicklung stark beeinflussen, ist unbestritten. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, wurde in der Kinderrechtskonvention festgehalten, dass das Kind z.B. Anspruch hat auf Freizeit, auf Erholung, aber auch auf eine sichere Umgebung sowie auf diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheit und auf Schutz.

Kinderfreundlichkeit

Gemäss UNICEF zeichnet sich Kinderfreundlichkeit dadurch aus, dass jedem Kind seine Rechte uneingeschränkt zugestanden werden. In kinderfreundlichen Lebensräumen stehen die Kinder als kompetent handelnde Akteure/-innen am Anfang und im Zentrum jeder Überlegung. Die Kinderrechte werden konsequent berücksichtigt – systematisch und auf allen politischen Ebenen, in allen Entscheidungen und bei allen Massnahmen, die das Kind betreffen. Unabhängig davon, ob es sich um administrative, zivilrechtliche oder programmatische Massnahmen handelt.

Auch private Akteure/-innen stehen in der Pflicht. Unternehmen, Investoren und Organisationen wirken mit ihren Geschäftsaktivitäten und Entscheidungen direkt oder indirekt positiv, möglicherweise aber auch negativ auf die Umsetzung der Kinderrechte. Damit einher geht die Verantwortung, die Kinderrechtskonvention im Geschäftsalltag mitzudenken und zu berücksichtigen.

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes als Grundlage kinderfreundlicher Lebensräume

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes ist ein Völkerrechtsvertrag und besteht aus 54 Artikeln. Darin sind die Menschenrechte mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder von 0 bis 18 Jahren formuliert. Die Kinderrechtskonvention schützt die Kindheit als Lebensabschnitt und definiert die dazugehörigen Pflichten des Staates. Sie wurde 1989 von der UN-Vollversammlung verabschiedet und ist der meistunterzeichnete Völkerrechtsvertrag. Das Spektrum der Kinderrechte reicht vom Recht auf Überleben, auf Gesundheit, auf Familie bis hin zum Recht auf Bildung und Partizipation. Kinder gelten gemäss Kinderrechtskonvention als eigenständige Individuen, deren Ansichten genauso wie jene der Erwachsenen angehört und berücksichtigt werden müssen.

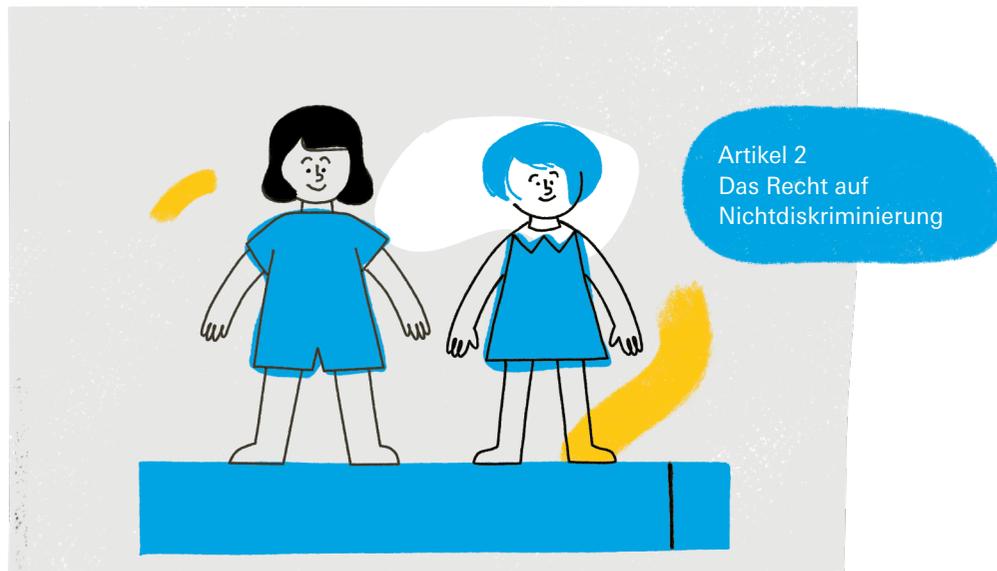
Die Schweiz hat die Kinderrechtskonvention 1997 ratifiziert, Liechtenstein 1995. Somit wurden die Kinderrechte zu innerstaatlichem Recht. Staaten, die das Übereinkommen ratifiziert haben, sind verpflichtet, die Kinderrechtskonvention in ihrem Land auf allen politischen Ebenen umzusetzen und auf alle Kinder anzuwenden. Nur so gelingt es, Lebensräume zu schaffen, die kinderfreundlich sind und das Aufwachsen der Kinder unterstützen.

Leitprinzipien der Kinderrechtskonvention

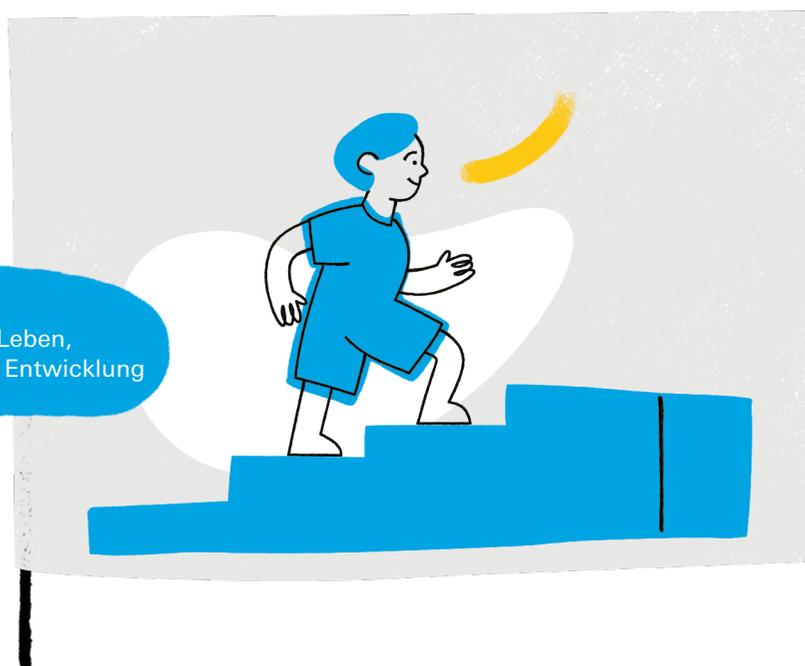
Die breitgefächerten Kinderrechte überall einfliessen zu lassen, ist in unserem Land Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Dies verlangt ein hohes Mass an Koordination sowie eine Vernetzung aller beteiligten Akteure/-innen, denn die Themenbereiche Kindheit und Jugend sind ein Querschnittsthema. Den Entscheidungsträgern/-innen und Politikern/-innen kommt bei der Umsetzung der Kinderrechte eine grosse Bedeutung zu, insbesondere auf Gemeindeebene. Auf dieser Ebene wird direkt ersichtlich, inwiefern Politik und Verwaltung die Weichen zugunsten der Kinder stellen. Denn dort leben, gestalten und entwickeln sich die Kinder.

Um allen Kindern ihre Rechte zukommen zu lassen, braucht es für die Politik sowie bei der Formulierung und Planung von Projekten und Massnahmen einen Orientierungsrahmen, der sicherstellt, dass die Kinderrechte systematisch berücksichtigt werden. Dieser sogenannte «Kinderrechtsansatz» orientiert sich an den vier Leitprinzipien der Kinderrechtskonvention.

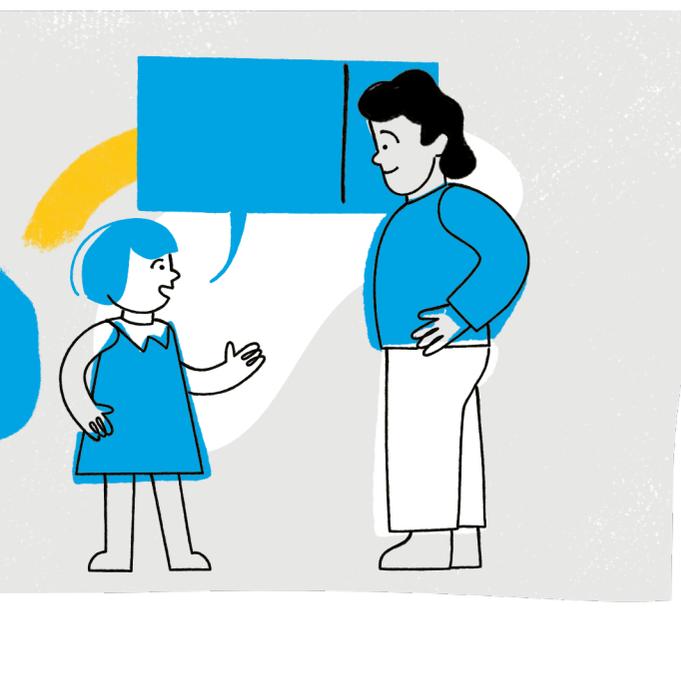
Leitprinzipien der
Kinderrechtskonvention



Artikel 6
Das Recht auf Leben,
Überleben und Entwicklung



Artikel 12
Das Recht des Kindes
auf Anhörung und
Berücksichtigung seiner
Ansichten



Artikel 2**Das Recht auf Nichtdiskriminierung**

Das Recht auf Nichtdiskriminierung bedeutet, dass alle Rechte ausnahmslos jedem Kind zu gewähren sind. Der Staat hat die Pflicht, das Kind gegen jegliche Formen der Diskriminierung zu schützen, die Rechte des Kindes nicht zu verletzen und diese Bestimmungen durchzusetzen.

Für die Gestaltung von kinderfreundlichen Lebensräumen heisst das: Kinder sollen unabhängig von ihrem Wohnort, ihrer körperlichen Verfassung oder ihrem sozioökonomischen Status autonomen Zugang zu Räumen und Angeboten haben. Um dies umzusetzen, gilt es z.B., barrierefreien und gefahrlosen Zugang zu Aussenräumen zu schaffen, die in Gehdistanz zum Wohnort liegen. Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf benachteiligten Quartieren. Durch die Bauweise sowie die Strassendichte sind gewisse Angebote ausserhalb ihrer Wohnung nicht für alle Kinder erreichbar. Dies ist z.B. der Fall, wenn eine vielbefahrene Strasse zwischen dem Wohngebäude und dem Spielplatz verhindert, dass die Kinder selbstständig hin und her wechseln können. Ebenso spielt es im Hinblick auf die Nichtdiskriminierung eine Rolle, wie Angebote ausgestaltet sind: wenn Angebote kostenpflichtig sind oder Informationen nur in deutscher Sprache zur Verfügung stehen, kann dies dazu führen, dass gewisse Kinder aufgrund der hohen Barrieren ausgeschlossen werden.

Artikel 3**Das übergeordnete Kindesinteresse**

Jedes Kind hat das Recht, dass sein Interesse bei allen Entscheidungen und Massnahmen evaluiert und in der Beschlussfassung berücksichtigt wird.

Der Staat ist durch die Unterzeichnung der Kinderrechtskonvention in der Pflicht, den notwendigen Schutz und die notwendige Fürsorge für das Wohlergehen des Kindes sicherzustellen, falls seine Eltern oder andere verantwortliche Personen diesen Pflichten nicht nachkommen können.

Für die Gestaltung von kinderfreundlichen Lebensräumen heisst das: Bei der Planung und Ausgestaltung von Projekten und Programmen muss auf die bestmögliche Entfaltung, Entwicklung und Förderung der Kinder und auf die langfristige und nachhaltige Erfüllung ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Bedürfnisse geachtet werden. Dies gilt für alle Bereiche des öffentlichen Lebens. So muss die Perspektive der Kinder auch in Planungsverfahren und Bauprozesse einfließen.

Artikel 6**Das Recht auf Leben, Überleben und persönliche Entwicklung**

Alle Kinder haben das Recht, zu überleben und gesund aufzuwachsen. Für eine optimale Entwicklung müssen Voraussetzungen geschaffen werden, damit alle Kinder sich physisch und psychisch bestmöglich entfalten können.

Für die Gestaltung von kinderfreundlichen Lebensräumen heisst das: Bund, Kantone und Gemeinden verfügen optimalerweise über eine aufeinander abgestimmte übergeordnete Gesundheits- und Präventionsstrategie, die das gesunde Aufwachsen und die bestmögliche Entwicklung aller Kinder sicherstellt. Bei der räumlichen Gestaltung werden Projekte so geplant und ausgeführt, dass für Kinder eine sichere und bewegungsfördernde Umgebung entsteht, in der sie gerne verweilen, in der sie selbstständig spielen und sich frei entfalten können.

Artikel 12**Das Recht des Kindes auf Anhörung und Berücksichtigung seiner Ansichten**

Nach der Kinderrechtskonvention steht es jedem Kind zu, seine Meinung frei formulieren zu können und zu allen Angelegenheiten, die sein Leben betreffen, angehört zu werden. Die Meinung des Kindes bekommt ein seinem Alter und seiner Reife angemessenes Gewicht. Dies gilt in erster Linie in Gerichts- und Verwaltungsverfahren, z.B. aber auch bei medizinischen Eingriffen. Die partizipatorischen Rechte von Kindern setzen sich aus Artikel 12 und einer Reihe weiterer Rechte zusammen. Hierzu zählen das Recht auf Information (Artikel 13), die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 14) und die Versammlungsfreiheit (Artikel 15).

Für die Gestaltung von kinderfreundlichen Lebensräumen heisst das: Das Recht des Kindes, aktiv an Entscheidungen, die es betreffen, Anteil zu haben, gilt für alle Massnahmen zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Das bedeutet z.B., dass Kinder vor der Neugestaltung eines Dorfplatzes nach ihren Bedürfnissen gefragt werden und diese nach Möglichkeit dann auch in der Umsetzung berücksichtigt werden. Oder dass sie auch bei der Ausarbeitung von Schulregeln, bei der Planung und Umsetzung von Planungsvorhaben und Objektbauten oder bei Anhörungen in zivilrechtlichen Verfahren angehört werden.

Der Kinderrechtsansatz in der Gestaltung kinderfreundlicher Lebensräume

Der Kinderrechtsansatz stellt die Kinderrechte ins Zentrum aller Bemühungen, Entscheide, Massnahmen und Angebote des öffentlichen Sektors bzw. des Staates. Er setzt die nötigen Leitplanken, um Lebensräume in der Stadt, Gemeinde oder im Quartier kinderfreundlich zu gestalten. In den letzten 20 Jahren sind viele Projekte und Programme entstanden, um den Kinderrechten auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden Geltung zu verschaffen. Dabei hat auch die Planung und Gestaltung von kinderfreundlichen Lebensräumen zunehmend an Bedeutung gewonnen. Manche Kantone haben ein Kinder- und Jugendleitbild entwickelt, Kinder- und Jugendbeauftragte sind auf kantonaler und teilweise auch auf kommunaler Ebene etabliert worden, und das Recht der Kinder auf Mitwirkung findet immer mehr Eingang in verschiedene Lebensbereiche und bleibt nicht auf den Lebensraum «Schule» beschränkt. Auch wird der Kinderrechtsansatz von den zertifizierten «Kinderfreundlichen Gemeinden» in der Schweiz und in Liechtenstein auf kommunaler Ebene in systematischer Weise bereits verfolgt: Verwaltung, Politik, Akteure aus dem Privatsektor und Fachpersonen arbeiten zusammen und berücksichtigen die Interessen und Rechte der Kinder bei ihrer täglichen Arbeit.

Aufgrund der aufgezeigten Herausforderungen in der Entwicklung der Lebenswelt der Kinder möchte UNICEF auch andere Entscheidungsträger und Akteure ermuntern, den Kinderrechtsansatz in der täglichen Arbeit anzuwenden.

Die Verantwortung gemeinsam tragen: Vielfältige Akteurslandschaft

Die Kinderrechte gelten für alle Kinder in einem Land, unabhängig von ihrem Status, ihrer Religion, ihrer sozialen Zugehörigkeit oder ihrer Ethnie. Jedes Kind kann gemäss Kinderrechtskonvention als Rechtsträger Ansprüche gegenüber Personen, Institutionen und dem Staat geltend machen.

Der Staat ist Pflichtträger, d.h.: Politik, Verwaltung, Schule und alle Verantwortlichen im ausserschulischen Bereich sind verpflichtet, die Kinderrechtskonvention umzusetzen und Kinder darin zu bestärken, ihre Rechte wahrzunehmen. Das ist in den Artikeln 4 und 5 der Kinderrechtskonvention festgehalten: Der Staat sorgt dafür, dass die Bedürfnisse des Kindes auf allen politischen Ebenen, in allen Entscheidungen und Massnahmen sowie in administrativen und zivilrechtlichen Verfahren angemessen berücksichtigt werden.

Obwohl die Konvention nur den Staat als Pflichtträger aufführt, stehen alle Mitglieder einer Gesellschaft und damit auch zivilgesellschaftliche, privatwirtschaftliche und Nichtregierungsorganisationen in der Verantwortung, die Kinderrechte anzuwenden.¹²

Kinderfreundliche Lebensräume sind vernetzt. Ebenso müssen es die Verantwortlichen sein, die sich mit den Lebensräumen der Kinder und Jugendlichen beschäftigen und Einfluss darauf nehmen können. Die Planung, Gestaltung und Umsetzung von kinderfreundlichen Lebensräumen ist eine Verbundaufgabe einer Vielzahl von Akteuren/-innen, wie sich auch im zweiten Teil dieses Handbuchs zeigt. Denn starke Kinder brauchen ein engmaschiges Netz an Akteuren/-innen und Angeboten, damit den Kinderrechten für alle Kinder zur Geltung verholfen werden kann.

Die Herausforderung besteht darin, Räume für und mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam, konkret und zeitnah zu planen und zu gestalten. Fachpersonen aus dem Kinder- und Jugendbereich können sich anwaltschaftlich dafür einsetzen, dass Kinder und Jugendliche und ihre Rechte frühzeitig bei der Planung von kinderfreundlichen Lebensräumen berücksichtigt und mitgedacht werden.

Im Verbund und in der Zusammenarbeit von Vertretern/-innen aus den Bereichen Politik, formaler und ausser-schulischer Bildung, Kinderschutz, Prävention und Gesundheitsförderung, der Zivilgesellschaft, von Vertretern/-innen aus Raumplanung und -entwicklung, Bauplanung und -realisierung sowie Bewirtschaftung liegt eine grosse Chance, gemeinsam die Umsetzung der Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Wir alle sind Teil dieses Netzes und somit gefordert, unseren Beitrag für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu leisten.

Typologien und Qualitätskriterien Kinderfreundlicher Lebensräume

Lebensraum ist ein sehr abstrakter Begriff, der im Folgenden anhand einer Typologisierung und von Qualitätskriterien fassbarer gemacht werden soll. Es sind nicht nur die manifesten Räume gemeint, wie Spielplätze, Grünflächen, das Klassenzimmer und Verkehrswege. Denn kinderfreundliche Räume beschäftigen sich auch mit dem Lebensraum der Kinder generell, in dem sich gesellschaftliche Entwicklungsprozesse manifestieren. Auch institutionelle Rahmenbedingungen wie die Schule als Institution oder ausserschulische Angebote wie ein Jugendtreff oder die Gemeinde als politisches Gebilde sind als «Lebensräume» zu verstehen. Denn sowohl die manifesten Räume wie auch die institutionellen und sozialen Rahmenbedingungen, mit denen ein Kind aufwächst, wirken auf das Aufwachsen der Kinder ein und sind entscheidend bei der Gestaltung kinderfreundlicher Lebensräume.

Gleichbedeutend sind die Fragen, welche Qualitätskriterien kinderfreundliche Lebensräume auszeichnen und welche strukturellen Faktoren für ihre Planung und Umsetzung förderlich sind. Im folgenden Kapitel wird zwischen den gestalterischen Qualitätskriterien und den strukturellen Qualitätskriterien der Räume differenziert. Diese Unterscheidung schliesst aber nicht aus, dass beide Kriteriengruppen gleichzeitig auf einen Raum wirken können.

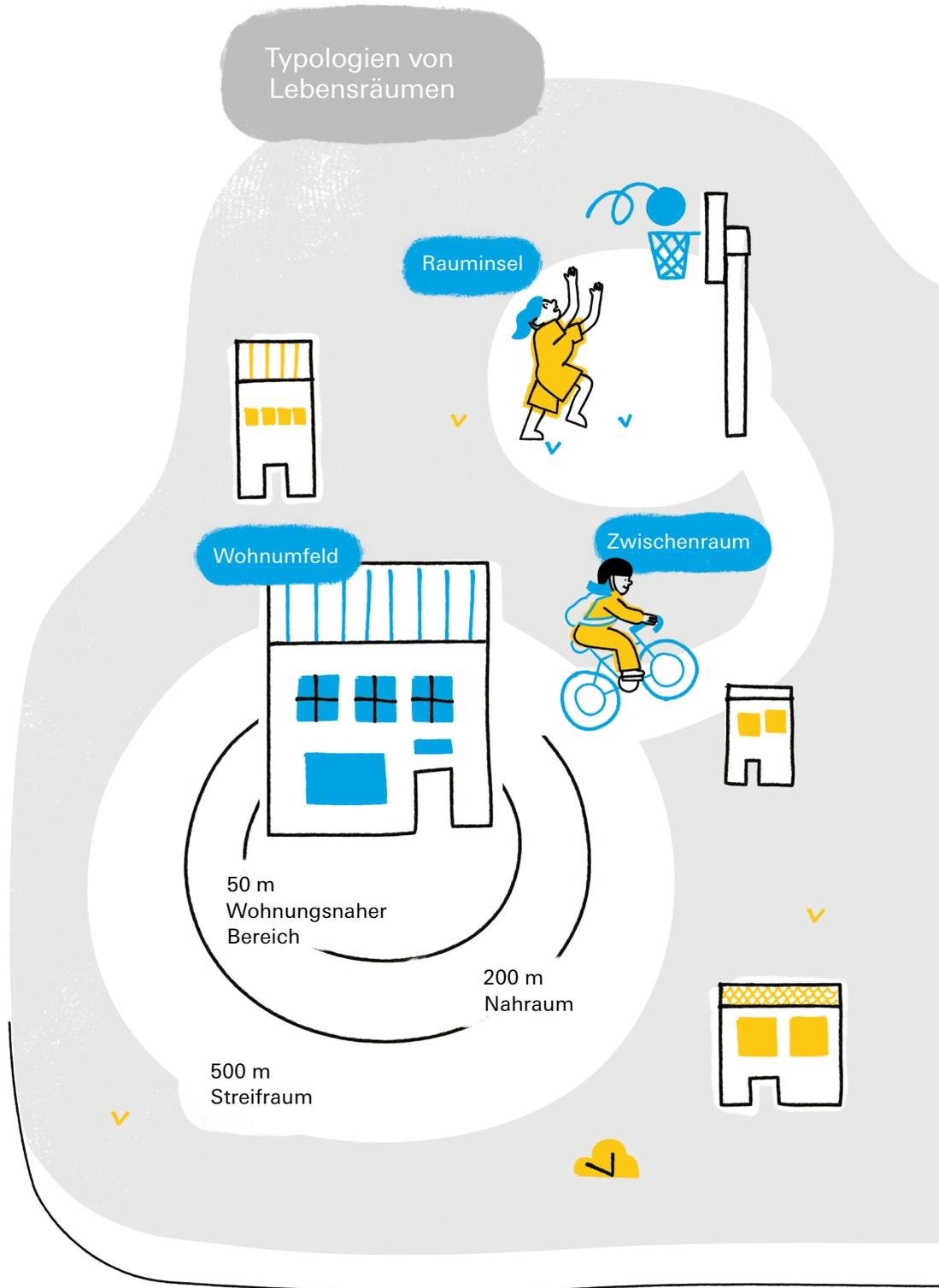
Hierzu ein Beispiel, das dieses Zusammenspiel illustriert. Damit ein Pausenplatz einer Schule als kinderfreundlich bezeichnet werden kann, muss er zum einen gestalterische Kriterien wie eine vielseitige Nutzung, Gefahrlosigkeit, für möglichst viele Altersgruppen gestaltet, abgewendet vom Verkehr, aber auch strukturelle Kriterien wie ein Nutzungsrecht ausserhalb der Schulzeiten oder ein Mitbestimmungsrecht der Kinder bei der Weiterentwicklung erfüllen.

Typologien von Lebensräumen

Die Festlegung von gemeinsamen Begrifflichkeiten und Definitionen ist bei der Verständigung über kinderfreundliche Lebensräume natürlich eine Voraussetzung. Wir folgen bei unserer Typologisierung der Studie von Meyer,¹³ welche die alltäglichen Räume von Kindern in drei übergeordnete Typen einteilt: Innenräume, Aussenräume und Zwischen- bzw. Verbindungsräume. Ergänzend verwenden wir auch Begriffe wie «Wohnumfeld» und «Rauminseln», wie sie in der Studie von Blinkert et al. «Räumliche und soziale Bedingungen des Kinderalltags»¹⁴ verwendet werden.

Mit diesen Typologien lässt sich die Gesamtheit der Lebensräume eines Kindes erfassen. Die Auflistung folgt keiner Hierarchie im qualitativen Sinne, da die verschiedenen Raumtypen in ihrer Bedeutung für das Aufwachsen von Kindern gleichwertig sind.

Typologien von Lebensräumen



Institutioneller Rahmen

Manifester Raum



Innenräume

Als Innenräume werden Wohnungen, Schulen, schulergänzende Betreuungseinrichtungen, Quartierzentren oder auch Schwimmbäder bezeichnet. In Innenräumen finden eher strukturierte Tätigkeiten statt. Es sei denn, es handelt sich um ungenutzte Räume, in denen Kinder und Jugendliche im Sinne der Selbstverwaltung selber schalten und walten können wie z.B. autonome Räume in Jugendzentren oder Zwischennutzungen von leerstehenden Gebäuden.¹⁵

Aussenräume

Im Gegensatz dazu stehen öffentliche oder halböffentliche Aussenräume. Gärten, Grünflächen oder Vorplätze, aber auch Freizeiträume wie Spielplätze, Parks, Freibäder, ausserschulische Freizeitangebote und Sportangebote draussen zählen dazu. Unstrukturierte Aussenräume wie Brachen, Nischen oder ungenutzte Plätze laden Kinder und Jugendliche ein, zu verweilen, zu gestalten und sich zu entfalten. Solche Orte bieten für Kinder und Jugendliche ein grosses Potenzial, um sich mit dem Ort zu identifizieren. Aussenräume unterscheiden sich nicht nur örtlich, sondern auch funktional von Innenräumen. In Aussenräumen lernt das Kind, bestimmten Rollenansprüchen gerecht zu werden und eine Umgebung nach ihrem definierten Zweck zu nutzen oder selbst zu gestalten.¹⁶

Das Wohnumfeld

Das nahe Wohnumfeld besteht aus Aussenräumen, die für Kinder ab einem gewissen Alter und Jugendliche selbstständig erreichbar sind.¹⁷ Die Wohnung ist zentraler Ausgangsort. Sie ist umgeben vom wohnungsnahen Bereich, einem Umkreis von ca. 50 Metern, den Kinder für die ersten Schritte zur Selbstständigkeit nutzen können.

An den wohnungsnahen Bereich schliesst der Nahraum an, der sich in einem Radius von ca. 200 Metern um die Wohnung befindet. Der Nahraum ermöglicht Aktivitäten, die deutlich mehr Selbstständigkeit erfordern. Gleichzeitig besteht aber immer noch eine Anbindung an die Wohnung. Den äussersten Kreis bildet der Streifenraum mit einem Radius von bis zu 500 Metern um die Wohnung. Dieser Bereich setzt ein hohes Mass an Selbstständigkeit voraus und regt eher zu «Expeditionen» an als zu einem alltäglichen Verweilen in vertrautem Gelände.¹⁸

Die Rauminselfeln

Kinder nutzen auch Räume, die weiter von der Wohnung entfernt sind und oft nicht ohne Begleitung erreicht werden können. Sie nehmen z.B. am Training eines Sportvereins teil und müssen von den Eltern dorthin gebracht werden, oder sie haben Musikunterricht in einem ganz anderen Stadtteil. Diese Bereiche werden in der Fachwelt als Inseln bezeichnet. Der Raum zwischen diesen Orten ist und bleibt für die Kinder sehr oft unbekanntes Terrain, das sie meist nur begleitet als Fahrstrecke erleben.¹⁹

Zwischenräume

Zwischen den unterschiedlichen Aussenräumen gibt es viele Verbindungen. Eine solche Verbindung ist beispielsweise der Weg zum Kindergarten. Er stellt ein spielerisches Aktionsfeld dar und bietet dem Kind gleichzeitig die Möglichkeit, sich auf einen neuen Ort und Kontext einzustimmen.

In erster Linie ist dieser Weg von den Erwachsenen weitgehend unbeobachtet und stellt somit einen Zwischenraum mit spezifischen Erlebnis- und Interaktionsqualitäten dar. Es ist in der Folge wichtig, Verbindungswege und Übergangszonen als eigentliche Kinderräume anzuerkennen und als zusammenhängendes Netz zu gestalten.²⁰

Institutioneller Rahmen

Ergänzend zu den oben genannten Punkten deckt der institutionelle Rahmen soziale, private und politische Einrichtungen und Angebote ab. Dabei ist es entscheidend, welche Prozesse und Strukturen als Rahmenbedingungen geschaffen werden, die sich auf die Entwicklung des Kindes auswirken. In der Schweiz werden durch das föderative System auf kommunaler Ebene Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse durch verschiedene Akteure/-innen und Institutionen festgelegt, die Kinder und Jugendliche beim Aufwachsen entscheidend begleiten und beeinflussen: Politik, Verwaltung, Schule, auserschulische Angebote, Sozialarbeit, das Vereinsangebot und die Zivilgesellschaft. Sie alle legen Rahmenbedingungen für das Aufwachsen der Kinder fest, basierend auf definierten Prinzipien und Werthaltungen. So haben sie grossen Einfluss auf die Gestaltung sowohl des institutionellen als auch des manifesten Raums, in dem sich Kinder bewegen.

So bestimmt die Politik z.B., wie und basierend auf welchen Grundsätzen die Ortsplanungsrevision ausgearbeitet wird,²¹ ob Krippenplätze subventioniert und ob die Mitbestimmung der Bevölkerung und somit auch der Kinder in der Gemeindeverordnung verankert wird.

Gestalterische Qualitätskriterien Kinderfreundlicher Lebensräume

Die Qualitätskriterien für den manifesten Raum orientieren sich an den kindlichen Bedürfnissen an den «Raum». Dies sind: Sicherheitsbedürfnis, autonome Aneignung, Gestaltbarkeit und Chancen der Interaktion und Sozialisation. Das Wissen darüber, welche gestalterischen Qualitätskriterien Kinderfreundlichen Lebensräumen zugrunde liegen, hilft bei der Gestaltung eines kinderfreundlichen Umfelds und ermöglicht ihre Berücksichtigung in der täglichen Arbeit.

Die gestalterischen Qualitätskriterien für Kinderfreundliche Lebensräume sichern die sogenannte Aktionsraumqualität und beinhalten gemäss UNICEF Schweiz und Liechtenstein im Einklang mit Blinkert et al. Gefahrlosigkeit, Zugänglichkeit, Gestaltbarkeit und Interaktionschancen.²²

Gestalterische Qualitätskriterien
Kinderfreundlicher Lebensräume



Gefahrlosigkeit

Junge Kinder brauchen für ihre Aktivitäten ein gewisses Mass an Schutz und Aufsicht, da sie noch nicht fähig sind, Risiken und deren Konsequenzen einzuschätzen. Für die Raumausgestaltung bedeutet dies, die Gefahren zu minimieren und Kindern ein Gefühl von Geborgenheit zu geben. Zusätzlich müssen die Räume sauber und frei von Umweltbelastungen sein und Kindern die Möglichkeit geben, sich gut zu orientieren. Der Aspekt der Gefahrlosigkeit darf aber nicht dazu führen, dass Kindern nicht mehr erlaubt wird, gewisse kalkulierbare Risiken einzugehen und ihre persönlichen Grenzen auszuloten.²³ Denn dies ist essenziell für die Entwicklung ihrer Risikokompetenz. Diese Tatsache wird in Kinderfreundlichen Lebensräumen berücksichtigt.

Zugänglichkeit

Geeignete Spiel-, Rückzugs- und Verweilorte sind für Kinder leicht erreichbar, liegen in der Nähe und der Zugang zu ihnen ist weder durch unüberwindbare Barrieren noch durch Verbote eingeschränkt.²⁴ Je nach Alter variiert die Distanz, die ein Kind selbstständig bewältigen kann. Dies wird bei der Planung und Gestaltung von Kinderfreundlichen Lebensräumen berücksichtigt. Sie sind frei zugänglich, barrierefrei und gut erreichbar. Dazu gehört auch ein sicheres und kindergerecht ausgeschildertes Fussweg- und Fahrradnetz, das es Kindern ermöglicht, allein unterwegs zu sein. Kinderfreundliche Lebensräume setzen zudem auf Eigenverantwortung und vermeiden unnötige Regeln, die dazu führen, dass Kinder vom freien Zugang ausgeschlossen werden.

Gestaltbarkeit

Kinder wollen ihre Spuren hinterlassen. Dazu braucht es unstrukturierte, nicht pädagogisierte Räume, die ihre Fantasie anregen und eine gewisse Multifunktionalität und Flexibilität erlauben. Kinder möchten ein Territorium gerne nutzen und gestalten.²⁵ Die Gestaltbarkeit des Raums kann die Spielfreude der Kinder wecken, denn das Spiel ist nicht bloss eine Freizeitbeschäftigung, sondern gehört zum Grundbedürfnis der Kinder. Interessante Aktionsräume fordern auch heraus. Veränderbare und natürliche Elemente wie Naturmaterialien, Wasserstellen, Geäst, Pflanzen usw. erfüllen dies optimal.

Interaktionschancen

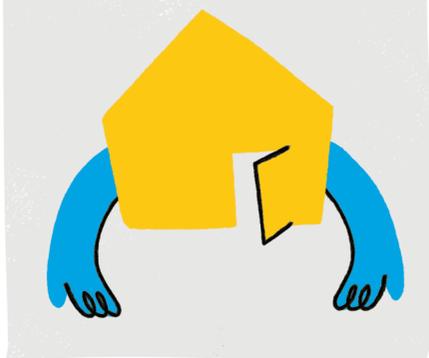
Bereits ab dem Alter von zwei Jahren spielen Gleichaltrige eine wichtige Rolle für Kinder.²⁶ In der Begegnung und Interaktion mit anderen wechseln sie vom passiven «Betreuungsobjekt» in eine aktive Rolle. Auch für Jugendliche sind Peer-Gruppen ein wichtiges Sozialisationsfeld. Kinderfreundliche Räume bieten Treffpunkte für spontane oder geplante Begegnungen, gemeinsame Spiele und Unternehmungen.²⁷

Strukturbezogene Qualitätskriterien Kinderfreundlicher Lebensräume

Neben den gestalterischen Qualitätskriterien gibt es den institutionellen Rahmen als weiteren Aspekt, der für die erfolgreiche Planung und Umsetzung von Kinderfreundlichen Lebensräumen entscheidend ist. Er beinhaltet strukturelle und prozessorientierte Rahmenbedingungen, die von allen Akteuren/-innen nicht nur für ihr eigenes Handeln geschaffen werden, sondern auch eine wichtige Grundlage sind, um bei der Planung und Umsetzung von Kinderfreundlichen Lebensräumen finanzielle und personelle Ressourcen effizient einzusetzen und ein bestmögliches Resultat zu erreichen. Um bei der systematischen Schaffung von kinderfreundlichen Rahmenbedingungen eine Wirkung zu erzielen, braucht es eine strategische Orientierung, eine Ausgestaltung der Angebote und Lebensräume, die Zusammenarbeit und Koordination der Akteure, eine regelmäßige Wirkungsprüfung sowie Partizipation.

Strukturbezogene Qualitätskriterien
Kinderfreundlicher Lebensräume

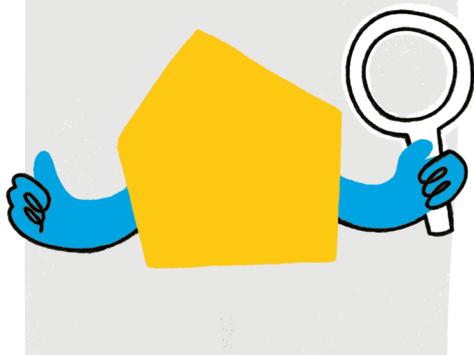
Partizipation und
Identifikation



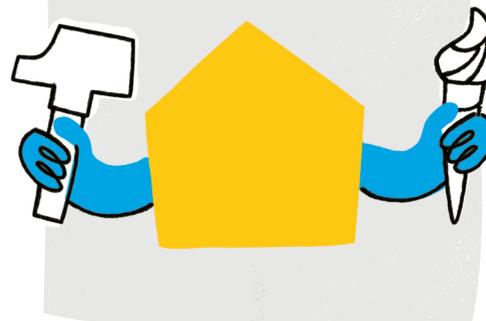
Strategische
Orientierung



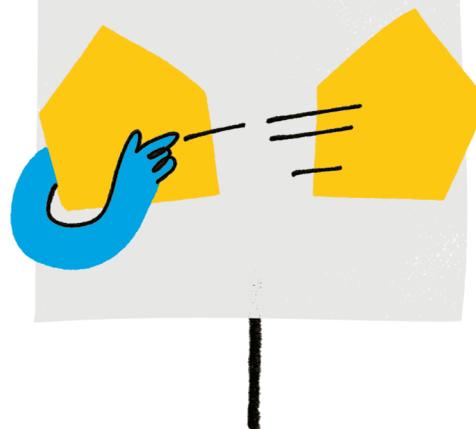
Wirkungsüberprüfung



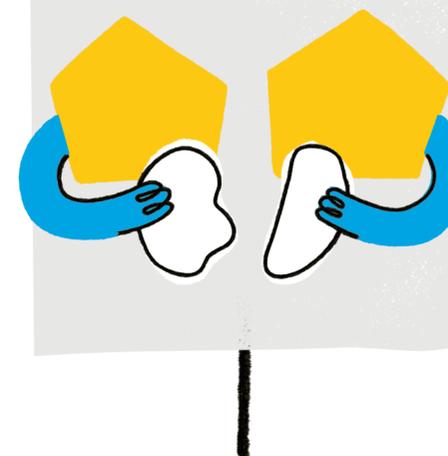
Ausgestaltung der
Angebote/Lebensräume



Koordination



Zusammenarbeit



Strategische Orientierung

Sich auf einer strategischen Ebene am Kinderrechtsansatz zu orientieren und somit den Kinderrechten zur Geltung zu verhelfen, bedeutet, in Leitsätzen, Leitbildern, Verordnungen, Jahresplanungen sowie in Legislatur- oder Unternehmenszielen einen Bezug zu Kindern und Jugendlichen und ihren Rechten herzustellen. Dies gilt für staatliche Organe genauso wie auch für private Leistungserbringer. Die vier Leitprinzipien der Kinderrechtskonvention können in den oben genannten oder anderen Strategiepapieren explizit Eingang finden und verankert werden, so dass die Grundsätze «Gleichbehandlung», «Kindesinteresse», «Partizipation» und «Gesunde Entwicklung» bei der Planung, Gestaltung und Realisierung Kinderfreundlicher Lebensräume nicht vergessen gehen.

**Ausgestaltung der Angebote/
Lebensräume**

Ein wichtiges strukturbezogenes Qualitätskriterium ist auch die Art und Weise, wie Angebote für Kinder und Jugendliche ausgestaltet sind. Dafür ist entscheidend, sich klarzumachen, welche primäre Zielgruppe den zu gestaltenden Kinderfreundlichen Lebensraum nutzen wird. Vordergründig geht es um Fragen der Altersgruppe, aber auch darum, ob das Angebot gleichermaßen für die Benutzung von Mädchen und Knaben geeignet ist, für Kinder aus verschiedenen sozialen Schichten und von verschiedener Herkunft. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, sich zu überlegen, über welche Informationsmittel und -kanäle sichergestellt wird, dass Kinder altersgemäss auf die entsprechenden Angebote aufmerksam gemacht werden.

Zur Ausgestaltung der Angebote gehört auch eine regelmässige Bedürfnisabklärung, so dass die Angebote laufend verbessert und/oder neue Bedürfnisse erkannt werden können.

Zusammenarbeit

Kinderfreundlichkeit zu sichern und zu steigern, ist eine Querschnittsaufgabe für öffentliche wie auch private Körperschaften. Das heisst, die jeweils verantwortlichen Personen müssen intersektoral (Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und privaten Trägerschaften) sowie interdisziplinär (z.B. innerhalb einer Gemeindeverwaltung) die Zusammenarbeit suchen.

Diese Zusammenarbeit zu institutionalisieren, ist eine wichtige Voraussetzung, um die Grundlage für die Umsetzung der Kinderrechte zu schaffen. Die verschiedenen Beteiligten regeln die Zuständigkeiten, Aufgaben und Kompetenzen sowie die Leitungsfunktionen unter sich und tauschen sich regelmässig aus. So gewinnen sie ein umfassendes Bild über die Situation der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde und können Synergien erkennen und nutzen. Möglichkeiten dafür bieten sich z.B. durch intersektoral und interdisziplinär zusammengesetzte Fachgremien oder Kommissionen sowie durch die Einsetzung eines/einer Kinder- und Jugendarbeiters/-in, wobei die strategische Planung, die Umsetzung und die Kontrolle der verschiedenen Massnahmen durch die Exekutive gestützt werden.

Koordination

Die Vielfalt an Themen, die Kinder direkt berühren, verlangt ein hohes Mass an Koordination zwischen allen beteiligten Stellen. Dabei sind eben nicht nur die offensichtlichen Akteure/-innen aus den Bereichen Politik, formale Bildung oder ausserschulische Bildung angesprochen, sondern auch Fachpersonen aus der Raum- und Verkehrsplanung sowie aus der Bauplanung und -realisierung.

Die Koordination der Projekte, Massnahmen und Prozesse, welche Kinder und Jugendliche betreffen, wird auf kommunaler Ebene am besten einer Stelle übertragen, welche kraft ihres Amtes über eine Durchsetzungskraft bzw. -macht verfügt,²⁸ so dass die Koordinationsaufgaben auch tatsächlich wirkungsvoll übernommen werden können.

Wirkungsüberprüfung

Die Wirkungsprüfung der Massnahmen, die zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit getroffen worden sind, ist Voraussetzung dafür, dass Prozesse, Formen der Zusammenarbeit und Angebote stetig verbessert und so auch personelle und finanzielle Ressourcen gezielt eingesetzt werden können.

Dabei ist es wichtig, dass nicht nur die eigenen Massnahmen geprüft werden, sondern im Fall von Gemeinden auch die Leistungen externer Leistungserbringer. Bei der Verbesserung von Massnahmen können im Bedarfsfall die verantwortlichen Stellen aus den Punkten «Zusammenarbeit» und «Koordination» hinzugezogen werden sowie natürlich jene Fachleute, die für die Umsetzung verantwortlich waren.

Partizipation und Identifikation

Indem Kinder und Jugendliche ihr Lebensumfeld praktisch, kreativ und intellektuell mitgestalten, erwerben sie neue, wichtige Erfahrungen und entwickeln ihre Persönlichkeit.

Partizipation ist wichtig für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. Sie spüren, dass sie ernst genommen werden, entwickeln Selbstvertrauen und lernen, Aufgaben und Probleme verantwortungsvoll zu lösen. Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist wichtig, weil damit bereits in der frühen Kindheit die Basis für physische und psychische Gesundheit, emotionale Sicherheit und die kulturelle und persönliche Identität gelegt wird.

Bei der Planung und Gestaltung von kinderfreundlichen Lebensräumen hat Partizipation eine doppelte Funktion: Einerseits ist sie ein Leitprinzip der Kinderrechtskonvention, andererseits aber auch ein wichtiges strukturbezogenes Qualitätskriterium bei der Planung und Umsetzung von kinderfreundlichen Lebensräumen. Nur durch den frühzeitigen Einbezug der Kinder und Jugendlichen, z.B. auch bei Planungsvorhaben und Objektbauten, können Bedürfnisse und Vorstellungen der Kinder in der Planung, Umsetzung und Pflege von kinderfreundlichen Lebensräumen berücksichtigt werden.

Endnoten

- 1 Vgl. Conrad Susanna. *Veränderte Kindheit – andere Kinder – andere Räume – andere Möglichkeiten*. In: Kita-Handbuch. Zugriff am 24.12.2019 auf <https://kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/soziologie/940>
- 2 Christiane Richard-Elsner. *Draussen spielen*. Lehrbuch. Weinheim 2017.
- 3 Meyer, Franziska. *Expertise zu Lebensräumen und Lebenswelten junger Kinder. Fremd- und Selbstevaluation der Lebensqualität von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren in urbanen und ländlichen Lebenswelten des Kantons Zürich*. Hrsg. Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI). Zürich 2012. 14–25.
- 4 Vgl. Shaping urbanization for children. A handbook on child-responsive urban planning. United Nations Children's Fund. 2018.
- 5 Vgl. ARUP (2017). *Cities Alive. Designing for urban childhoods*. London 2017.
- 6 Wood et al. *Child-friendly cities*. Zugriff am 24.12.2019 auf <https://www.thecityofplay.co.uk/single-post/2017/02/20/Our-Mission-Campaigning-for-Child-Friendly-Cities>
- 7 Muri Koller, Gabriela. *Kinder und ihre Lebensräume*. Synthesebericht. Herausgeber Paul Schiller Stiftung. Zürich 2010.
- 8 Meyer 2012.
- 9 Zugriff am 24.12.2019 auf <https://www.unicef.ch/de/unsere-arbeit/schweiz-liechtenstein/kinderfreundliche-gemeinde>
- 10 Zugriff am 24.12.2019 auf <https://www.unicef.ch/de/ueber-unicef/international/kinderrechtskonvention>
- 11 Kessl, Fabian und Christian Reutlinger. *Sozialraum. Eine Einführung*. 2. Aufl. Wiesbaden 2010:15.
- 12 General Comment No. 5 (2003) und No. 14 (2013) des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes.
- 13 Meyer 2012:14.
- 14 Kapitel «Räumliche und soziale Bedingungen des Kinderalltags». In: Blinkert/Höflin/Schmider/Spiegel. *Raum für Kinderspiel! Studie im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes über Aktionsräume von Kindern in Ludwigsburg, Offenburg, Pforzheim, Schwäbisch Hall und Sindelfingen*. FIFAS-Schriftenreihe Bd. 12. Münster (LIT) 2015. 21–204.
- 15 Meyer 2012:6; 14.
- 16 Meyer 2012:6; 14–21.
- 17 Zum Folgenden siehe Blinkert et al. 2015:39–40.
- 18 Blinkert et al. 2015:43.
- 19 Blinkert et al. 2015:40.
- 20 Meyer 2012:14; 22–23.
- 21 Die Stadt Thun hat z.B. gezeigt, dass auch der Einbezug von Jugendlichen bei der Ortsplanungsrevision durchaus möglich ist. Siehe dazu Fallbeispiel: Thun – Kinder- und Jugendpartizipation in der Ortsplanungsrevision.
- 22 Blinkert et al. 2015:51.
- 23 Meyer 2012:7 und Blinkert et al. 2015:2.
- 24 Blinkert et al. 2015:2.
- 25 Blinkert et al. 2015:3.
- 26 Vgl. dazu auch Meyer 2012.
- 27 Blinkert et al. 2015:3.
- 28 Siehe dazu z.B.: *Kinder & Jugendförderung als Querschnittaufgabe. Grundlagen und Empfehlungen für kommunale Entscheidungsträger/-innen*. Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz DOJ/AFAJ. Bern 2018. Zugriff am 24.12.2019 auf https://doj.ch/wp-content/uploads/Plakat_Querschnittaufgabe_Texte.pdf



Kinderfreundliche Lebensräume zu planen und zu verwirklichen, ist eine Querschnittsaufgabe für Politik, Verwaltung und Fachexperten/-innen. Das heisst, es liegt an vielen verschiedenen Akteuren/-innen, in ihrem jeweiligen beruflichen Alltag die Weichen Richtung Kinderfreundlichkeit zu stellen. Dabei geht es nicht nur um den manifesten Raum, der z.B. in Form von Spielplätzen oder Freiflächen sichtbar ist. Ein erweitertes Verständnis sieht den Raum als sozialen Aneignungs- und Erlebnisort, der es Menschen ermöglicht, in Interaktion zu treten. Auf ihn wirken soziale, politische und kulturelle Rahmenbedingungen.

Die Checklisten bieten den verschiedenen Berufsgruppen eine Hilfestellung an und basieren auf der Idee des Kinderrechtsansatzes, den Leitprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention und den im ersten Teil des Handbuchs formulierten Qualitätskriterien.

Checklisten Akteurslandschaft



Kinderfreundliche Politik Legislative

Kinder und Jugendliche wachsen in eine sich stetig wandelnde Gesellschaft hinein und erwerben dabei soziale und demokratische Kompetenzen. Dies passiert zu einem grossen Teil dort, wo die Kinder und Jugendlichen täglich unterwegs sind und Zeit verbringen: zum Beispiel in der Schule, auf dem Spielplatz, im Quartier. Dass sie sich in diesen unmittelbaren Lebensräumen wohl und willkommen fühlen und an deren Gestaltung mitwirken können, bildet die Grundlage dafür, dass sie sich auch später im Erwachsenenalter für die Gemeinschaft einsetzen.

Mit einer kinderfreundlich ausgerichteten Strategie verfolgt die Gemeinde eine zukunftsorientierte, innovative und nachhaltige Politik. Zudem hat sich gezeigt, dass eine kinder- und jugendfreundliche Gemeinde für Unternehmen als ein wichtiger Standortfaktor gewichtet wird. In Leitbildern und Strategiepapieren werden die Säulen der kinder- und jugendfreundlichen Politik festgehalten und dienen der Orientierung und als Grundlage für die Zielformulierung und die konkrete Umsetzung.



Leitbild Strategiepapiere

Kinder, Jugendliche, Familien berücksichtigen

In der strategischen Gemeinde- bzw. Stadtentwicklung werden Kinder, Jugendliche und Familien explizit berücksichtigt.¹

Ergänzende Leitbilder

Die Gemeinde verfügt über ergänzende Leitbilder zu kinder- und jugendspezifischen Themen sowie zur Gestaltung von Freiflächen und des öffentlichen Raums (z.B. Familienleitbild, Politik der frühen Kindheit, Kinder- und Jugendleitbild, Freiraumkonzept usw.).

Inklusion

In den Strategiepapieren werden alle Kinder gleichermassen berücksichtigt, unabhängig von physischen und psychischen Beeinträchtigungen, Altersstufen, Herkunft, Migrationsstatus, Religion oder Geschlecht.

Einbezug von Akteuren/-innen und Fachstellen

Vertreter/-innen der Legislative arbeiten zum Beispiel in ihren Kommissionen eng mit internen und externen Fachpersonen zusammen, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen.

Kinderfreundliche Themen verankern

In den Legislaturzielen sind explizit Ziele zu kinder- und jugendrelevanten Themen sowie zur kinderfreundlichen Gestaltung von Freiräumen und des öffentlichen Raums enthalten.

Dies gilt ebenso für die Schaffung und Sicherung von institutionellen Rahmenbedingungen wie die Festlegung von Strukturen und Prozessen zugunsten einer grösseren Kinderfreundlichkeit (siehe Kapitel Institutioneller Rahmen, S. 40 dieses Handbuchs).

Massnahmen verbindlich festlegen

In Ergänzung zu den Legislaturzielen wird ein Massnahmenplan zu kinder- und jugendrelevanten Themen formuliert, der auch Freiflächen und den öffentlichen Raum einschliesst.

Angebot

Institutionalisierte Interessenvertretung

Es gibt eine institutionalisierte Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen, z.B. im Sinn einer Kinder- und Jugendförderungsstelle.² Im Minimum gibt es eine/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n, eine Kinder- und Jugendkommission oder ein Kinder- und Jugendbüro mit direktem Antragsrecht an Exekutive und Legislative.

Aktive Kinder- und Jugendarbeit

Die Gemeinde setzt sich für eine aktive Quartier-, Kinder- und Jugendarbeit ein und fordert und fördert eine enge Vernetzung sämtlicher relevanter kommunaler Akteure/-innen im Bereich Kinderfreundlicher Lebensräume.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Das Personal-/Arbeitszeitreglement der Gemeinde beinhaltet familienfreundliche Arbeitsbedingungen wie flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitanstellungen, verwaltungsinterne Betreuungsangebote, verlängerten Mutterschaftsurlaub und/oder Vaterschaftsurlaub/Elternzeit.

Öffentlichkeit Information

Veröffentlichung

Leitbilder, Legislaturziele, Massnahmenpläne, Positions- und Strategiepapiere zu Kinder- und Jugendthemen sowie Freiräumen werden veröffentlicht.

Schnittstellen Kooperationen

Kinder- und Jugendförderung als Querschnittsaufgabe

Die Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche koordiniert alle Themen innerhalb der Verwaltung, die Kinder und Jugendliche betreffen, und steht im Austausch mit den Leistungserbringern/-innen, die Angebote für Kinder und Jugendliche bereitstellen.

Qualitätssicherung

Sicherung der Qualität

Für die Evaluation von Massnahmen und Angeboten in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie werden Gelder bereitgestellt. Die Evaluationsergebnisse werden veröffentlicht.

Partizipation

Verankerung der Partizipation

Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Partizipation ist verankert im politischen Leitbild, in der Planungs- und/oder der Bauverordnung, durch einen Artikel in der Gemeindeverfassung usw.

Gefässe für die Partizipation

Es gibt für Kinder und Jugendliche klar definierte Partizipationsmöglichkeiten.

Auf politischer Ebene sind dies zum Beispiel ein Petitionsrecht, Kinder- und Jugendparlamente inklusive Budgetkompetenz und Antragsrecht an Exekutive und Legislative, Kinder- und Jugendplanungskommissionen oder ähnliches.

Finanzen

Finanzielle Sicherung der Massnahmen

Angebote und Massnahmen für Kinder und Jugendliche sind über das ordentliche Budget gesichert und umfassen alle Lebensbereiche: Politik, Formale Bildung, ausserschulische Bildung, Kinderschutz, Prävention und Gesundheitsförderung, Zivilgesellschaft, Raumplanung und -entwicklung, Bauplanung und -realisierung, Bewirtschaftung.

Projektbezogen sind dies zum Beispiel Einladungen, an Visionen, Leitbildern und konkreten Massnahmen mitzuwirken.

Moderation/Methodik der Partizipation

Die administrative und organisatorische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in den Partizipationsprozessen wird durch erfahrene Moderatoren/-innen zielgruppen- und altersgerecht gewährleistet.

Weiterführende Literatur

siehe auch Annex

Kinder- und Jugendförderung als Querschnittsaufgabe. Grundlagen und Empfehlungen für kommunale Entscheidungsträger/-innen.

Kindergerechtigkeits-Check. Ein Leitfaden für die Verwaltung zur Umsetzung der Kinderrechte.

Leitfaden
Augenhöhe 1,20 m.

PROMO 35.
Online-tool.

TOOL:
Politische Partizipation mit Kindern und Jugendlichen.

Fallbeispiele von besonderem Interesse für diese Akteursgruppe

- 02 **Baden**
Regionale Fachstelle
Jugendarbeit
- 04 **Kt. Basel**
Kinder politisch fit machen mit dem Politbaukasten
- 11 **Egg**
Früherkennung und Frühintervention (F&F) in der Gemeinde
- 18 **Lyss**
EVALyss – Evaluation politischer Ziele mit Kindern
- 21 **Rapperswil-Jona**
Familienzentrum Schlüssel
- 34 **Wil**
Konzept frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung



Diese und weitere Fallbeispiele als Übersicht in Teil 3 oder im Detail unter www.unicef.ch/de/fallbeispiele

Kinderfreundliche Politik Exekutive

Eine kinderfreundliche Verwaltung bringt einerseits Kindern und Jugendlichen die Aufgaben und Bereiche der Gemeinde auf gut verständliche Art näher. Gleichzeitig versteht die Gemeinde die Anliegen von Kindern und Jugendlichen als interdisziplinäre Aufgabe, die in jeder einzelnen Verwaltungsstelle ihren Platz haben. Kinder und Jugendliche sollen daher in allen Abteilungen der Verwaltung thematisiert werden.

Eine institutionalisierte Stelle innerhalb der Verwaltung im Sinne einer Kinder- und Jugendförderungsstelle² kann dabei eine wichtige Mittlerfunktion zwischen den verschiedenen Verwaltungsbereichen und Akteuren/-innen wahrnehmen.

Ein wichtiges Merkmal einer kinderfreundlichen Verwaltung ist die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche ihre Anliegen direkt in der Verwaltung anbringen können.



**Leitbild
Strategiepapiere****Kinder, Jugendliche, Familien berücksichtigen**

In der strategischen Gemeinde- bzw. Stadtentwicklung werden Kinder, Jugendliche und Familien explizit berücksichtigt.¹

Ergänzende Leitbilder

Die Gemeinde verfügt über ergänzende Leitbilder zu kinder- und jugendspezifischen Themen sowie zur Gestaltung von Freiflächen und des öffentlichen Raums – z.B.: Familienleitbild, Politik der frühen Kindheit, Kinder- und Jugendleitbild, Freiraumkonzept usw.

Inklusion

In den Strategiepapieren werden alle Kinder gleichermassen berücksichtigt, unabhängig von physischen und psychischen Beeinträchtigungen, Altersstufen, Herkunft, Migrationsstatus, Religion oder Geschlecht.

Einbezug von Akteuren/-innen und Fachstellen

Bei der Ausarbeitung der Strategiepapiere und/oder Leitbilder der Gemeinde wird eng mit internen Akteuren/-innen und Fachstellen (Sozialdienste, Spielgruppenleitungen, offene Jugendarbeit usw.) zusammengearbeitet, um alle Gruppen gleichermassen abzubilden und zu berücksichtigen. Das können z.B. Stellen wie Procap und Pro Infirmis, Integrationsfachstellen, Jugendarbeit, RADIX, etc. sein. In geeigneter Weise werden auch Kinder und Jugendliche einbezogen.

Kinderfreundliche Themen verankern

In den Legislaturzielen sind explizit Ziele zu kinder- und jugendrelevanten Themen sowie zur kinderfreundlichen Gestaltung von Spiel- und Freiräumen sowie des öffentlichen Raums enthalten.

Dies gilt ebenso für die Schaffung und Sicherung von institutionellen Rahmenbedingungen wie die Festlegung von Strukturen und Prozessen zugunsten einer grösseren Kinderfreundlichkeit (siehe Kapitel Institutioneller Rahmen, Seite 40 dieses Handbuchs).

Massnahmen verbindlich festlegen

In Ergänzung zu den Legislaturzielen wird ein Massnahmenplan inkl. Zeitplan, Verantwortlichkeiten und Ressourcen zu kinder- und jugendrelevanten Themen sowie zu Freiflächen und zum öffentlichen Raum formuliert.

**Angebot****Institutionalisierte Interessenvertretung**

Es gibt eine institutionalisierte Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen, z.B. im Sinn einer Kinder- und Jugendförderungsstelle.² Im Minimum gibt es eine/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n, eine Kinder- und Jugendkommission oder ein Kinder- und Jugendbüro mit direktem Antragsrecht an Exekutive und Legislative.

Aktive Kinder- und Jugendarbeit

Die Gemeinde setzt sich für eine aktive Quartier-, Kinder- und Jugendarbeit ein und fordert und fördert eine enge Vernetzung sämtlicher relevanter kommunaler Akteure/-innen im Bereich Kinderfreundlicher Lebensräume.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Das Personal-/Arbeitszeitreglement der Gemeinde beinhaltet familienfreundliche Arbeitsbedingungen wie flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitanstellungen, verwaltungsinterne Betreuungsangebote, verlängerten Mutterschaftsurlaub und/oder Vaterschaftsurlaub/Elternzeit.

**Schnittstellen Kooperationen****Kinder- und Jugendförderung als Querschnittaufgabe**

Die Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche koordiniert alle Themen innerhalb der Verwaltung, die Kinder und Jugendliche betreffen, und steht im Austausch mit den Leistungserbringern/-innen, die Angebote für Kinder und Jugendliche bereitstellen.

Intersektorale und/oder interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Exekutive setzt sich in Bezug auf kinder- und jugendrelevante Themen für eine intersektorale und/oder interdisziplinäre Zusammenarbeit über die Verwaltungsabteilungen hinaus sowie die Gestaltung von Lebensräumen im kommunalen als auch überkommunalen/regionalen Umfeld ein.

Dafür werden geeignete Massnahmen und Formen der Zusammenarbeit zwischen Planungs-, Verkehrs- und Baubehörden, privaten Akteuren/-innen sowie Fachstellen und Verwaltungseinheiten, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen, gesucht und etabliert: Fachkommission, runde Tische, ressortübergreifende Projektgruppen.

Öffentlichkeit Information

Veröffentlichung

Leitbilder, Legislaturziele, Massnahmenpläne, Positions- und Strategie-papiere zu Kinder- und Jugend-themen sowie Freiräumen werden veröffentlicht und regelmässig neu kommuniziert (z.B. an Anlässen für Neuzuzüger/-innen, jährlicher Inputartikel im Gemeindeblatt, Familien-Newsletter usw.).

Information über Kinderrechte und die vorhandenen Angebote

Die Kinder, Jugendlichen und Bezugspersonen werden systematisch über die Kinderrechte, über vorhandene Dienste und Angebote einschliesslich der Kommunikationswege informiert. Zum Beispiel über eine Zusammenarbeit mit Schulen auf Projektbasis zum Thema «Kinderrechte», themenspezifische Workshops, usw.

Zielgruppengerecht informieren

Die Informationen zu allen Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen, werden für sie zugänglich gemacht, indem zielgruppengerecht informiert wird (Kinderzeitung, Kindersprechstunde, Kinder- und Jugendaktionstag, digitale Medien).

Bei der Information werden unterschiedliche Gruppen von Kindern, Jugendlichen und Bezugspersonen einer Gemeinde berücksichtigt, wie z.B. Altersgruppen, Geschlecht, Kinder und Jugendliche mit physischer und psychischer Beeinträchtigung oder multiplen Belastungsfaktoren sowie mit Flucht- und Migrationshintergrund.

Ansprechperson

Es ist sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche informiert sind, an wen sie sich mit ihren persönlichen Anliegen und Bedürfnissen wenden können.

Finanzen

Finanzielle Sicherung der Massnahmen

Angebote und Massnahmen für Kinder und Jugendliche sind über das ordentliche Budget gesichert und umfassen alle Lebensbereiche (formale Bildung, nichtformale Bildung, Gesundheit, Prävention usw.).

Subventionen

Die Möglichkeiten von Gemeinden, bei Bund, Kanton und/oder Dritten Gelder für Projekte und Programme für Kinder und Jugendliche zu beantragen, werden genutzt, z.B. in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung, nachhaltige Bildung, Freizeit.

Qualitätssicherung

Sicherung der Qualität

Massnahmen im Bereich Kinder, Jugend und Familie werden regelmässig evaluiert und entsprechend angepasst. Die Evaluationsergebnisse werden veröffentlicht.

Bedürfnisanalyse

Die Gemeinde führt regelmässig offene Befragungen und/oder Abklärungen über die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen durch, um ein Stimmungsbarometer aus Kindersicht in Bezug auf die Gemeinde zu erhalten. Die Befragung beinhaltet Themen wie z.B. Freizeitgestaltung, Freiraumqualität, Verkehrssicherheit usw.

Weiterbildung

Den Verwaltungsmitarbeitenden (inklusive Hauswarte/-innen öffentlicher Gebäude und Schulanlagen sowie Mitarbeitenden des Werkhofes) werden Weiterbildungen in Bezug auf Kinder- und Jugendfreundlichkeit ermöglicht, z.B. zu den Kinderrechten oder zu Mitwirkung.



Partizipation

Partizipation verankern

Das Partizipationsrecht der Kinder und Jugendlichen ist im politischen Leitbild, in der Planungs- und/oder der Bauverordnung, durch einen Partizipationsartikel in der Gemeindeverfassung usw. verankert.

Gefässe für die Partizipation

Es gibt für Kinder und Jugendliche klar definierte Partizipationsmöglichkeiten.

Auf politischer Ebene sind dies zum Beispiel ein Petitionsrecht, Kinder- und Jugendparlamente inkl. Budgetkompetenz und Antragsrecht an Exekutive und Legislative, Kinder- und Jugendplanungskommissionen oder Ähnliches.

Projektbezogen sind dies zum Beispiel Einladungen, an Visionen, Leitbildern und konkreten Massnahmen mitzuwirken.

Moderation/Methodik

Die administrative und organisatorische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in den Partizipationsprozessen wird durch erfahrene Moderatoren/-innen zielgruppen- und altersgerecht gewährleistet, z.B. durch Vertreter/-innen der Kinder- und Jugendarbeit.

Einbezug

Die Ausarbeitung des Leitbildes/Strategiepapiers und ihre Evaluation finden durch den stellvertretenden und/oder direkten Einbezug von Kindern und Jugendlichen statt.

Fördern und unterstützen von Leistungserbringern

Die Gemeinde fördert und unterstützt Leistungserbringer/-innen bei der Konzipierung und Umsetzung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Weiterführende Literatur

siehe auch Annex

Eine Arbeitshilfe für die Planung von partizipativen Prozessen bei der Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes.

Für eine Politik der frühen Kindheit. Eine Investition in die Zukunft. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung/ Frühe Förderung in der Schweiz.

Kindergerechtigkeits-Check. Ein Leitfaden für die Verwaltung zur Umsetzung der Kinderrechte.

Leitfaden
Augenhöhe 1,20 m.

PROMO 35.
Online-Tool.

TOOL: Politische
Partizipation mit Kindern
und Jugendlichen.

Das Quali-Tool.
Online-Tool.

Fallbeispiele von besonderem Interesse für diese Akteursgruppe

- 03 Baden**
Politische Leitlinien zur Kinder- und Jugendförderung
- 09 Breitenbach**
Kinderpartizipation – Auf dem Weg zur neuen Schule
- 12 Frauenfeld**
Babyempfang
- 15 Köniz**
Communities that care (CTC) in der Gemeinde Köniz
- 28 Sion**
Observatoire de la jeunesse sédunoise
- 29 Steffisburg**
Partizipative Spiel- und Freiraumanalyse



Diese und weitere Fallbeispiele als Übersicht in Teil 3 oder im Detail unter www.unicef.ch/de/fallbeispiele

Formale Bildung

In diesem Kapitel wird bewusst auf eine Unterscheidung in Schulbehörde (strategische Ebene) und operative Ebene verzichtet. In der schweizerischen Bildungslandschaft sind die Zuständigkeiten von Kanton zu Kanton unterschiedlich geregelt, so dass eine klare Trennung hier nicht zielführend ist. Vielmehr fokussiert dieses Kapitel auf die Ausgestaltung der Schule an sich, wobei der Begriff strategische wie auch operative Aspekte umfasst und Akteure/-innen auf beiden Ebenen anspricht.

Eine auf die Kinderrechte ausgerichtete Schule fördert die Entwicklung und die Persönlichkeitsbildung der Kinder und Jugendlichen. Sie fördert Eigenverantwortung und Eigeninitiative und leitet dazu an, Probleme zu erkennen und zu lösen, mit Konflikten umzugehen und individuell oder gemeinschaftlich zu arbeiten. Eine kinderfreundliche Schule legt Wert auf die Information, den Austausch und die Partizipation der Kinder und Jugendlichen wie auch der Eltern und weiterer Beteiligter.

Sie fördert die Kinder und Jugendlichen ihren Bedürfnissen entsprechend und erfüllt eine Integrations- und Inklusionsfunktion: Kinder mit sozial, sprachlich und kulturell unterschiedlichem Hintergrund besuchen gemeinsam die gleiche Schule. Eine kinderfreundliche Schule fördert und sucht einen regelmässigen Austausch mit anderen Schulstufen, Erziehungsberechtigten, Personen des Gesundheitswesens, aus Tagesstrukturen sowie mit Planungs-, Verkehrs- und Baubehörden, privaten Akteuren/-innen sowie Fachstellen und Verwaltungseinheiten, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen.



Leitbilder Strategiepapiere

Kinderrechtskonvention berücksichtigen

Die Schule verfügt über ein Leitbild oder Schulprogramm, welche die Kinderrechtskonvention und ihre Leitprinzipien Förderung, Schutz und Beteiligung aufgreifen.

Gesundheits- und Präventionsstrategie

Die Schule verfügt über eine Gesundheits- und Präventionsstrategie, die die Umsetzung von kantonalen und/oder kommunalen Präventionsprojekten und -programmen vorsieht.

Gesundheitsförderung

Die Schule nimmt die Gesundheitsförderung und Förderung ausser-schulischer Kompetenzen als Teil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages ernst und lebt diese im Schulalltag: gesunde Schule, Schulweg alleine meistern.

Frühinterventionskonzept

Die Schule verfügt über ein Frühinterventionskonzept und einen Handlungsplan betreffend Verhaltensauffälligkeit, Gewalt und persönliche Krisensituationen der der Schüler und Schülerinnen.

Angebote Angebote Regelbetrieb

Schulsozialarbeit

Die Schule verfügt über Schulsozialarbeit auf Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe.

Integrations- und Förderangebote

Es stehen Integrations- und Förderangebote für Kinder mit physischer und psychischer Beeinträchtigung oder multiplen Belastungen zur Verfügung: Beratung, Stütz- und Förderunterricht, Infrastrukturmassnahmen, Hausaufgabenhilfe. Zudem gibt es spezielle Fördermassnahmen für Kinder mit besonderen Begabungen, zum Beispiel in Sprachen, Naturwissenschaften, Sport, Musik usw.

Freiwillige Kursangebote

Die Schüler/-innen haben die Möglichkeit, freiwillige Kurse zu besuchen: Sport, Theater, Tanz, Musik, Kunst, Sprachen, Informatik, Naturwissenschaften, Technik usw.

Elternzusammenarbeit

Die Schule institutionalisiert die Zusammenarbeit mit den Eltern durch einen Elternrat/ein Elternforum.

Austausch, Vernetzung

Der regelmässige Austausch zwischen den unterschiedlichen Klassen und Stufen wird durch Projektwochen, Tutoren-Systeme, Götti-Gotte-System usw. gefördert.

Verkehrsschulung

In Zusammenarbeit mit der Polizei werden im Kindergarten und in der Schule regelmässig Verkehrsinstruktionen durchgeführt.

Angebote Brückenangebote/Übergang Berufsleben

Unterstützung bei Schulgebühren

Im Zusammenhang mit Brückenangeboten von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II unterstützt die Gemeinde einkommensschwache Erziehungsberechtigte, indem sie sich an den Schulgebühren, Kosten für den Schulweg usw. beteiligt.

Lokale Förderung von Lehrstellen

Die Gemeinde setzt sich für die lokale Förderung von Lehrstellen ein. Die Gemeinde bildet selbst Lernende aus und bietet auch Jugendlichen mit physischer und psychischer Beeinträchtigung die Möglichkeit, eine Lehre zu absolvieren.

Angebote Schulärztlicher/schulzahnärztlicher Dienst

Wissensvermittlung

Der schulärztliche und der schulzahnärztliche Dienst stehen auch ausserhalb der Untersuchungen und Impfungen in der Schule mit Angeboten, Beratungen und Informationen für Kinder und Erziehungsberechtigte zur Verfügung und/oder führen Lehrerfortbildungen durch.

Zusammenarbeit

Die Schule setzt sich für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den schulärztlichen/schulzahnärztlichen Diensten und den lokalen Kinderärzten/-innen bzw. Zahnärzten/-innen ein.

Schnittstellen Kooperationen

Gestaltung der Übergänge zwischen den Schulstufen

Die Übergänge vom Kindergarten in die Primarstufe, von der Primarstufe in die Sekundarstufe I sowie von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II werden aktiv gestaltet, zum Beispiel durch:

- Gespräche mit den Erziehungsberechtigten
- Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und Kindern und Jugendlichen

- Gespräche zwischen den Lehrpersonen oder
- Besuche bei der zukünftigen Lehrperson

Austausch fördern unter Fachpersonen

Die Schule fördert den Austausch zwischen den verschiedenen Schulstufen und den Akteuren/-innen der verschiedenen Förderangebote im schulischen und ausserschulischen Bereich, um jedem Kind die bestmögliche Unterstützung und Förderung zu ermöglichen.



Schnittstellen Kooperationen

Pädagogisches Konzept

Die Schule und die (ausserschulische) Tagesbetreuung entwickeln ein gemeinsames pädagogisches Konzept.

Intersektorale und/oder interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern

Die Schule sucht und fördert geeignete Massnahmen und Formen der Zusammenarbeit zwischen Planungs-, Verkehrs- und Baubehörden, privaten Akteuren/-innen sowie Fachstellen und Verwaltungseinheiten, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen (Fachkommission Schulraumplanung, Kinder- und Jugendbeauftragte, offene Kinder- und Jugendarbeit, runde Tische, ressortübergreifende Projektgruppen).

Mitwirkung ermöglichen

Die Schule unterstützt Mitwirkungsverfahren von Projekten auch im ausserschulischen Bereich, indem sie den Planenden ermöglicht, Kinder und Jugendliche über die Schule zu informieren und während der Unterrichtszeit partizipative Verfahren wie Befragungen oder Workshops durchzuführen.

Offenes Schulareal

Das Kindergarten- und/oder Schulareal steht auch ausserhalb des Unterrichts und an Wochenenden/während den Ferien zum Spielen zur Verfügung.

Öffentlichkeit Information

Information über Kinderrechte und Angebote

Die Kinder und Jugendlichen werden über die Kinderrechte und für sie bereitstehende Hilfs- und Beratungsangebote informiert.

Klare Kommunikation

Die Schule stellt sicher, dass

- die Kinder, Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten über die verschiedenen Integrations- und Förderangebote sowie über die Brückenangebote informiert sind
- so kommuniziert wird, dass alle Kinder, Jugendlichen und Eltern erreicht werden
- bei Bedarf interkulturelle Vermittler/-innen eingesetzt werden oder mit Übersetzungen gearbeitet wird.



Öffentlichkeit Information

Information

Die Schule informiert Jugendliche über Brückenangebote in die Sekundarstufe II wie 10. Schuljahr, Berufswahljahr usw. Die Information erfolgt über unterschiedliche Kanäle und ist zielgruppengerecht aufbereitet: Broschüren, Informationsabende, individuelle Beratungen.

Ansprechperson

Es ist sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche informiert sind, an wen sie sich mit ihren Anliegen und eigenen Projektideen auf Kindergarten-, Schul- und Gemeindeebene wenden können.

Finanzen

Projekte und Weiterbildung sichern

Die Schule budgetiert finanzielle Beiträge für Projekte zum Thema Kinderrechte und Partizipation im Kindergarten und in der Schule sowie für die Weiterbildung der Lehrpersonen zum Thema Kinderrechte und Partizipation.

Sicherung geeigneter Rahmenbedingungen

Finanzielle Mittel zur Sicherung geeigneter Rahmenbedingungen in Bezug auf z.B. kinderfreundliche Innen- und Aussenraumgestaltung, Schulwegsicherheit usw. sind vorgesehen.

Qualitätssicherung

Sicherung der Qualität

Die Schule setzt sich für den Aufbau einer internen Schulevaluation auf allen Schulstufen ein. Dies als Ergänzung zur externen Schulevaluation. Dabei werden auch Rückmeldungen der Schüler/-innen einbezogen. Die Ergebnisse der internen und externen Evaluation werden veröffentlicht.

Innen- und Aussenräume, Schulwegsicherheit

Die Schule und die Gemeinde überprüfen unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen periodisch die Qualität der schulischen Innen- und Aussenräume sowie die Qualität und Sicherheit des Schulweges. Die Ergebnisse werden mit einer Übersicht über die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen veröffentlicht.





Qualitätssicherung

Bedarfsanalyse zu Angeboten

Die Gemeinde führt regelmässige Bedarfsanalysen zu Angeboten der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe sowie zu den Brückenangeboten durch. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Bedarfsanalyse ausserschulische Betreuung

Die Gemeinde erhebt regelmässig die Nachfrage nach ausserschulischen Betreuungsplätzen, um frühzeitig reagieren zu können.



Partizipation Anhörung

Mitwirkung verankern

Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen ist im Leitbild der Schule verankert. Es gibt in der Schule Möglichkeiten der Partizipation für Kinder und Jugendliche: Klassenrat, Schülerrat, Ideenbriefkasten, offene Schülerkonferenzen oder –foren, Sprechstunde beim Schulleiter, Zukunftswerkstatt usw. Neben diesen (formalen) Mitwirkungsangeboten bestehen ergänzend auch niederschwellige, alltagsorientierte Möglichkeiten im Unterricht.

Altersgerechte Partizipation

Schüler/-innen werden über Ergebnisse aus partizipativen Verfahren informiert. Die Partizipationsmethoden und Informationswege sind alters- und zielgruppengerecht.

Anhörung in allen Belangen

Kinder und Jugendliche werden zu allen Entscheiden im Bildungsbereich, die sie betreffen, informiert und angehört. Dazu gehören Klassenwechsel, sonderpädagogische Massnahmen, integrative Massnahmen, disziplinarische Verfahren.

Vernetzung mit Akteuren/-innen

Die Schule arbeitet eng mit Vertretern der Raum- und Verkehrsplanung, Elterngruppen und der Polizei zusammen. Sie setzt sich für eine partizipative Schulraum- und Schulwegplanung ein.

Unterrichtserteilung

Der Unterricht ist binnendifferenziert, so dass er die unterschiedlichen Möglichkeiten der Schüler/-innen berücksichtigt und sie Gelegenheit erhalten, den Unterricht aktiv mitzugestalten.

Weiterführende Literatur

siehe auch Annex

Dem Lernen Raum geben. Lern- und Lebensraum planen. Pädagogische Planungshilfe

Früherkennung und Frühintervention in Schulen und Gemeinden – Das Wichtigste in Kürze.

Früherkennung und Frühintervention. Der Weg zum schulhaus-eigenen Frühinterventionskonzept – eine Handreichung für Schulen und Fachstellen.

Leitfaden Schulwegsicherung. Ein Hilfsmittel für Gemeinden zu Schulwegfragen und zur Vermeidung von Elterntaxis.

Partizipation in der Schule. Praxisleitfaden SchülerInnen-Partizipation.

Praxisleitfaden zur Kinder- und Jugendpartizipation im Schulhausbau.

Fallbeispiele von besonderem Interesse für diese Akteursgruppe

- 01 Allschwil**
Schulwegsicherheit
- 09 Breitenbach**
Kinderpartizipation – Auf dem Weg zur neuen Schule
- 10 Dulliken**
Berufswahlkonzept an der Oberstufe / «Elterntreff Berufswahl»
- 14 Hitzkirch**
Label «Partizipation der Lernenden»
- 25 Rothenburg**
Früherkennung und Frühintervention in der Schule
- 32 Wauwil**
Schul(t)räume



Diese und weitere Fallbeispiele als Übersicht in Teil 3 oder im Detail unter www.unicef.ch/de/fallbeispiele

Ausserschulische Bildung

Einen entscheidenden Beitrag zur Gestaltung von kinderfreundlichen Lebensräumen können neben der Politik und der Schule auch viele Organisationen im ausserschulischen Bereich leisten. Ob im Freizeitbereich oder bei der ausserfamiliären Betreuung: Kinder und Jugendliche sind auf ein Umfeld angewiesen, das ihre Bedürfnisse ernst nimmt und sie in ihrer Entwicklung bestmöglich fördert und unterstützt. Eine wichtige Rolle übernehmen dabei Elternbildungsangebote wie die Mütter- und Väterberatung, Vereine und Angebote der familien- und schulergänzenden Betreuung. Insbesondere Fachstellen mit einer expliziten Kinder-/Jugendperspektive bzw. einer anwaltschaftlichen oder koordinierenden Funktion eignen sich sehr gut, um Entwicklungen anzustossen und Akteure/-innen zu vernetzen. So sind Kinder- und Jugendarbeiter bzw. Kinder- und Jugendbeauftragte prädestiniert, zur Verbesserung des Lebensraums von Kindern und Jugendlichen beizutragen: Sie haben Kenntnisse über Bedürfnisse und Anliegen, kennen die einschlägigen Orte, haben einen persönlichen Zugang zu den Kindern und Jugendlichen und sind oft auch in der Verwaltung gut vernetzt.





Leitbild Strategiepapiere

Kinderrechtskonvention berücksichtigen

Die Institutionen der ausserschulischen Bildung verfügen über ein Leitbild und Strategien, in welche die Aspekte der Kinderrechtskonvention aufgenommen werden.¹



Angebote



Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Es gibt spezialisierte Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, mit denen die Gemeinde jedem Kind einen gesunden Lebensstart und eine frühkindliche Förderung sicherstellen, wie z.B. Mütter- und Väterberatung, Elternberatungsstellen, Kontaktstellen und Treffpunkte für Familien mit kleinen Kindern, Familien- und Quartierzentren.

Die Angebote setzen nationale und kantonale Projekte und Programme im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung auf kommunaler Ebene um.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

In der Gemeinde gibt es ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Kindertreff, Jugendtreff, mobile und aufsuchende Angebote, Kinder und Jugendinformationen zu Freizeitaktivitäten, Schul- und Berufswahl, persönliche Beratung und Unterstützung, sozialräumliche und kinder-/jugendkulturelle Projektarbeit usw.).



Angebote

Freizeiteinrichtungen und soziokulturelle Angebote

Kindern und Jugendlichen stehen Freizeiteinrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, öffentliche Räume (Parkanlagen und Spielplätze, Brachen, Sportplätze), Quartiertreffpunkte, Vereine und Jugendgruppen usw. zur Verfügung. Temporäre und mobile Akteure/-innen und Aktionen ergänzen das Freizeitangebot.

Ausserfamiliäre Betreuung

In der Gemeinde gibt es ausserfamiliäre Betreuungsformen wie Mittagstisch und Freizeitbetreuung, Tagesschule, Tageselternvermittlung, Kinderkrippen, Horte.

- Beim Übergang vom Kleinkindins (Vor-)Schulalter sind ausserfamiliäre Betreuungsplätze gesichert.
- Die ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen bieten Integrationsmassnahmen für fremdsprachige Kinder und ihre Erziehungsberechtigten und/oder für Kinder mit physischer oder psychischer Beeinträchtigung an.
- Es gibt ein Betreuungsangebot während der Schulferien für Kindergarten- und Schulkinder.

Schnittstellen Kooperationen

Koordination der Angebote

Es gibt eine institutionalisierte Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen, z.B. im Sinn einer Kinder- und Jugendförderungsstelle.²

Die Stelle setzt sich für die Koordination und Übersicht der verschiedenen Angebote im ausserschulischen Bereich ein.

Der/die Kinder- und Jugendbeauftragte übernimmt eine koordinierende Funktion in allen Belangen, die Kinder und Jugendliche betreffen.

Intersektorale und/oder interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern

Es bestehen intersektorale und/oder interdisziplinäre Vernetzungsstrukturen und Austauschplattformen der verschiedenen Akteure/-innen auf lokaler, regionaler und/oder kantonomer Ebene

- im Bereich der ausserfamiliären Betreuung
- im Bereich Freizeitangebote bzw. der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit
- im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung
- zwischen den kommerziellen Freizeit- und Kursangeboten und den Schulen.

Es werden geeignete Massnahmen und Formen der Zusammenarbeit zwischen Planungs-, Verkehrs- und Baubehörden, privaten Akteuren/-innen sowie Fachstellen und Verwaltungseinheiten gesucht, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen (Fachkommission, runde Tische, ressortübergreifende Projektgruppen).

Austausch der Akteure/-innen und Koordination

Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen der Gemeinde und den Verantwortlichen der Freizeitangebote statt. Diese koordinierende Aufgabe und Funktion kann z.B. einem/einer Kinder- und Jugendbeauftragten übergeben werden.

Zusammenarbeit mit Schule

Die Schule und die Tagesstrukturen arbeiten eng zusammen, um eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Betreuung anbieten zu können.

Öffentlichkeit Information

Information über Kinderrechte und Angebote

Die Kinder und Jugendlichen werden über ihre Rechte, über vorhandene Dienste, Massnahmen und Angebote der ausserschulischen Bildung informiert. Es ist sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche wissen, an wen sie sich mit ihren Anliegen wenden können.

Information über Freizeitangebote

Die Kinder, Jugendlichen und ihre Bezugspersonen werden systematisch und zielgruppengerecht über die verschiedenen Freizeitangebote informiert.

Kanäle können zum Beispiel sein: Anschlagbrett in der Schule und im Kindergarten, im Jugendtreff, im Quartiertreff, Broschüren, Webseite, soziale Medien, Gemeindezeitung, Amtsblatt, Flyer.

Information anpassen

Die Informationen werden auf die unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnitten: Alter, Geschlecht, Kinder und Jugendliche mit physischer und psychischer Beeinträchtigung oder multiplen Belastungsfaktoren sowie mit Flucht- und Migrationshintergrund.

Ansprechperson

Es ist sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche darüber informiert sind, an wen sie sich mit ihren persönlichen Anliegen und Bedürfnissen wenden können.

Finanzen

Sicherung der Finanzierung

Die Gemeinde leistet finanzielle Beiträge an

- Angebote für Kinder und Jugendliche mit privater Trägerschaft
- die Vereine/Jugendgruppen/Jugendverbände
- die Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung mit privater Trägerschaft
- die ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen durch einen Struktur- oder Pro-Kopf-Beitrag.

Weiterbildung sichern

Die Gemeinde stellt Mittel und Ressourcen für die Leistungserbringer/-innen bereit, damit sie sich in den Bereichen Kinderrechte und Partizipation, frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, ausserfamiliäre Betreuung und Freizeitgestaltung/Jugendarbeit weiterbilden können.

Qualitätssicherung

Sicherung der Qualität

Die Gemeinde überprüft regelmässig die von ihr erbrachten und unterstützten ausserschulischen Bildungsangebote auf Qualität und Wirksamkeit und nützt dabei auch Rückmeldungen der Eltern, Kinder und Jugendlichen. Sie zieht daraus Schlussfolgerungen, nimmt entsprechende Veränderungen vor und kommuniziert dies.

Bedarfsanalyse

Die Gemeinde führt in den Bereichen frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, Freizeit und familienergänzende Betreuungsangebote regelmässig offene Befragungen und/oder Abklärungen durch. Dabei werden die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und ihrer Betreuungspersonen erfragt. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Partizipation

Partizipation verankern

Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen ist im Leitbild oder in den Strategiepapieren der Leistungserbringer/-innen verankert. Die Einrichtungen und Angebote der ausserschulischen Bildung definieren Prozesse und Abläufe, wie die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in ihren Entscheidungs- und Planungsverfahren gewährleistet wird, z.B. bei der Gestaltung des Jahresprogramms, Ferienprojekten oder der Gestaltung des Geländes/Gebäudes oder der Festlegung von Regeln.

Altersgerechte Methodik und Information

Die Partizipationsmethoden und Informationskanäle werden alters- und zielgruppengerecht eingesetzt.

Partizipation fördern

Die Mitarbeitenden der ausserschulischen Bildung setzen sich anwaltschaftlich für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene ein und unterstützen und initiieren gegebenenfalls entsprechende Mitwirkungsprozesse. Sie tragen die Anliegen der Kinder und Jugendlichen in den Planungsprozessen weiter und informieren die Beteiligten.

Sich anwaltschaftlich für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen einsetzen

Fachpersonen aus der ausserschulischen Bildung setzen sich in der Politik und bei Auftraggebern von Planungsverfahren und Objektbauten dafür ein, dass die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen frühzeitig einbezogen und berücksichtigt werden.

Weiterführende Literatur

siehe auch Annex

Das Quali-Tool.
Online-Tool.

Erfolgsfaktoren und Empfehlungen für Präventionsprojekte in Gemeinden.

Früherkennung und Frühintervention in Schulen und Gemeinden – Das Wichtigste in Kürze.

Jugendliche richtig anpacken – Früherkennung und Frühintervention bei gefährdeten Jugendlichen.

Leitfaden. Good-Practice Kriterien Prävention von Jugendgewalt in Familie, Schule und Sozialraum.

Wohnumfeldverbesserung. Leitfaden für die Quartier-Partizipation.

Usse uff d Strooss. Alles über Begegnungszonen in Wohnquartieren.

Fallbeispiele von besonderem Interesse für diese Akteursgruppe

- 02 Baden**
Regionale Fachstelle Jugendarbeit
- 19 Menznau**
Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Sensor
- 22 Rapperswil-Jona**
Spiel- und Pausenplatzkonzept
- 23 Reinach**
Generationenpark Mischeli
- 24 Riehen**
Zwischennutzung Rüchligareal
- 33 Wettingen**
Ideentopf



Diese und weitere Fallbeispiele als Übersicht in Teil 3 oder im Detail unter www.unicef.ch/de/fallbeispiele

Kinderschutz

Kinder und Jugendliche schützen heisst Kinder und Jugendliche stärken. Damit Kinder und Jugendliche sich gesund entwickeln und ihr Potenzial entfalten können, müssen ihre grundlegenden Bedürfnisse auf angemessene Weise befriedigt werden. Kinderschutz, der auf den Kinderrechten basiert, verknüpft sämtliche Kinderrechte konsequent mit den verschiedenen Bereichen und Ebenen des Staates und der Gesellschaft. Kinder und Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren haben eingeschränkte Möglichkeiten, ihre Rechte zu beanspruchen. Sie sind häufiger – potenziell oder direkt – Verstössen gegen ihre Rechte ausgesetzt. Mit einem wirksamen Kinderschutz lassen sich über die reaktiven Elemente hinaus systemische und strukturelle Belastungsfaktoren identifizieren und beseitigen. Auf diesem Weg kann die Widerstandskraft von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden. Kinderschutz hilft mittels guter kommunaler Präventionsstrategie Kindeswohlgefährdungen zu verhindern und Missstände frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Der Begriff «Kinderschutz» beinhaltet alle Massnahmen des Staates sowie nichtstaatlicher Instanzen, die dem Schutz von Kindern und Jugendlichen dienen.



Leitbild Strategiepapiere

Kinderrechtskonvention berücksichtigen

Institutionen, die mit Kinderschutz zu tun haben, verfügen über ein Leitbild oder Strategiepapiere, welche die Leitprinzipien der Kinderrechtskonvention beinhalten.

Angebote

Hilfs- und Beratungsstellen in Gemeinde und Region

Es gibt spezialisierte Angebote in der Gemeinde/der Region/dem Kanton im Bereich Kinderschutz wie z.B.:

- Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen,
- Schulsozialarbeit,
- Beratungsstellen für Eltern,
- niederschwellige psychosoziale Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche,
- kommunale oder regionale Sozialdienste,
- telefonischen Notruf für Kinder, Jugendliche und/oder Bezugspersonen.

Die Angebote setzen nationale und kantonale Projekte und Programme im Bereich Kinderschutz auf kommunaler/kantonalen Ebene um.

Hilfestellung für besonders belastete Kinder/Familien

Es gibt Angebote für Familien und Kinder/Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren:

- spezialisierte Bildungs- und Beratungsangebote/spezifische Unterstützungsangebote wie Hausbesuchsprogramme,
- Familienbegleitungen,
- Budgetberatungen,
- Interkulturelle Vermittlung, Schlüsselpersonen.

Die Angebote setzen nationale und kantonale Projekte und Programme im Bereich der Angebote für benachteiligte Familien auf kommunaler Ebene um.

Früherkennung

Die Gemeinde verfügt über Mechanismen, um Familien und Kinder/Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren zu identifizieren. Zum Beispiel durch:

- Risikoeinschätzung rund um die Geburt
- aufsuchende Arbeit
- Vernetzung der Fachpersonen Gesundheit, Soziales, Schule, frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung.

Schnittstellen Kooperationen

Koordination der Angebote

Es gibt eine institutionalisierte Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen, z.B. im Sinn einer Kinder- und Jugendförderungsstelle. Sie koordiniert die Hilfsangebote und übernimmt die Zuweisung zu den Angeboten im Bereich Kinderschutz.

Intersektorale und/oder interdisziplinäre Zusammenarbeit

Es werden geeignete Massnahmen und Formen der Zusammenarbeit zwischen Planungs-, Verkehrs- und Baubehörden, privaten Akteuren/-innen sowie Fachstellen und Verwaltungseinheiten, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen, gesucht (Fachkommissionen, runde Tische, ressortübergreifende Projektgruppen).

Gefässe zur Zusammenarbeit

Es gibt einen Austausch/Gefässe zur Zusammenarbeit

- zwischen den sozialen Diensten der Gemeinde und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie
- zwischen den Schulen und ausserschulischen Akteuren/-innen aus den Bereichen Kinderschutz, Prävention und Gesundheitsfürsorge.

Ausserdem bestehen interdisziplinäre Gruppen zur Zusammenarbeit auf lokaler, regionaler oder kantonaler Ebene: Kinderschutzgruppe, Kriseninterventionsgruppe, Fachgruppen usw.

Öffentlichkeit Information

Information über Hilfs- und Beratungsstellen

Die Kinder, Jugendlichen und ihre Bezugspersonen werden systematisch und zielgruppengerecht über die bestehenden Hilfsangebote im Kinderschutz informiert.

Kanäle können zum Beispiel sein: Anschlagbrett in der Schule und im Kindergarten, im Jugendtreff, im Quartiertreff, Broschüren, Webseite, soziale Medien, Gemeindezeitung, Amtsblatt, Flyer.

Ansprechperson

Es ist sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche darüber informiert sind, an wen sie sich auf Gemeindeebene mit ihren Anliegen oder Problemen wenden können.

Finanzen

Unterstützung der Angebote

Die Gemeinde unterstützt Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe finanziell oder macht von kantonalen Unterstützungsangeboten Gebrauch.

Weiterbildung von Leistungserbringern/-innen

Die Gemeinde stellt Mittel und Ressourcen bereit, damit sich die Leistungserbringer/-innen in den Bereichen Kinderrechte und Kinder- und Jugendschutz weiterbilden können. Die Gemeinde nutzt das Weiterbildungsangebot des Kantons und macht dieses bei den eigenen Leistungserbringern bekannt.

Partizipation Anhörung

Information über Kinderrechte und Angebote

Die Kinder und Jugendlichen werden über ihre Rechte, über vorhandene Dienste, Massnahmen und Angebote, einschliesslich der Kommunikationswege im Kinderschutzbereich, informiert.

Anhörung

Das Kind wird zu allen Entscheidungen im Kinderschutzbereich, die es betreffen, angehört und informiert (Kinderschutzmassnahmen, Verfahren, Prozessschritte, Besuchsregelung usw.).

Altersgerechte Methodik und Information

Die Partizipations- und Informationsmethoden werden zielgruppengerecht angewendet und an die unterschiedlichen Gruppen von Kindern und Jugendlichen angepasst (Alter, Geschlecht, Kinder und Jugendliche mit physischer und psychischer Beeinträchtigung oder multiplen Belastungsfaktoren sowie Flucht- und Migrationshintergrund).

Qualitätssicherung

Sicherung der Qualität

Die Gemeinde überprüft regelmässig die von ihr finanziell unterstützten Kinderschutzmassnahmen und -angebote auf Qualität und Wirksamkeit.

Bedarfsanalyse

Die Gemeinde führt regelmässig offene Befragungen und/oder Abklärungen über die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und ihrer Betreuungspersonen im Bereich Kinderschutz durch. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Beistandschaften

Die Gemeinde überprüft und sichert die Professionalität der Beistände/-innen für Kinder und Jugendliche, sofern die Bereitstellung der Berufsbeistandschaften in ihrem Aufgabebereich liegt.

Weiterführende Literatur

siehe auch Annex

Die Kindesanhörung.
Ein Leitfaden für die Praxis im Rechts-, Bildungs- und Gesundheitswesen.

Jugendliche richtig anpacken – Früherkennung und Frühintervention bei gefährdeten Jugendlichen.

Vom Kinderschutz zum Kinderrechtsstaat. Stärken, schützen, fördern durch eine umfassende Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Fallbeispiele von besonderem Interesse für diese Akteursgruppe

- 11 **Egg**
Früherkennung und Frühintervention (F&F) in der Gemeinde
- 15 **Köniz**
Communities that care (CTC) in der Gemeinde Köniz
- 19 **Menznau**
Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Sensor.
- 22 **Rapperswil-Jona**
Familienzentrum Schlüssel
- 25 **Rothenburg**
Früherkennung und Frühintervention der Schule
- 28 **Sion**
Observatoire de la jeunesse sédunoise



Diese und weitere Fallbeispiele als Übersicht in Teil 3 oder im Detail unter www.unicef.ch/de/fallbeispiele

Prävention und Gesundheitsförderung

Kinderfreundliche Lebensräume basieren immer auf einer integrativen Perspektive. Gesundheitsförderung ist nicht alleine Aufgabe der Gesundheitsfachstellen. Gesundheitsförderung findet im Alltag statt, durch die Förderung von kognitiven und sozialen Kompetenzen, durch Integration, Schutz und Beteiligung.

In einer auf Kinderfreundliche Lebensräume ausgerichteten Gemeinde hat das Sozial- und Gesundheitswesen Werkzeuge, um rechtzeitig und präventiv handeln zu können und Einfluss auf Schnittstellen zu nehmen. Das heisst, dass in den Gemeinden auch für die Themenbereiche Prävention und Gesundheitsförderung ein gesamtheitliches Konzept inklusive der Etablierung von Prozessen zur Früherkennung und Frühintervention erarbeitet wird. Dies unter Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen und unter Einbezug der relevanten Akteure/-innen.

Indem die verschiedenen Akteure/-innen kooperieren und gemeinsam Massnahmenpakete formulieren, können problematische Entwicklungen frühzeitig erkannt und angegangen werden. Die Erarbeitung eines entsprechenden Früherkennungs- und Frühinterventionskonzepts durch eine interdisziplinäre Fachgruppe klärt Verantwortlichkeiten und erlaubt ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen zur Prävention und Gesundheitsförderung.

Eine gute Vernetzung auf kommunaler Ebene ermöglicht z.B., bei der Planung von Freizeitanlagen, Erholungsgebieten, Beratungsangeboten und bei der Verkehrsführung jeweils die gesundheitsrelevanten Faktoren herauszukristallisieren und im weiteren Projektverlauf zu berücksichtigen.



Leitbilder Strategiepapiere

Kinderrechtskonvention berücksichtigen

Institutionen, die mit Prävention und Gesundheitsförderung zu tun haben, verfügen über ein Leitbild oder Strategiepapiere, welche die Leitprinzipien der Kinderrechtskonvention beinhalten.

Strategie zur Präventions- und Gesundheitsförderung

Es gibt eine kommunale Strategie zur Prävention und Gesundheitsförderung, welche die Umsetzung von kantonalen und kommunalen Präventionsprojekten vorsieht.

Angebote

Ernährung und Bewegung

Es werden für Kinder und Jugendliche Projekte zu Ernährung und Bewegung angeboten (wie Purzelbaum, OpenSunday, fit4future, Bike2school).

- Mütter- und Väterberatung
- Förderung guter Bedingungen für Hebammen und Familienhebammen
- Elternberatungsstelle
- Kontaktstelle und Treffpunkte für Familien mit kleinen Kindern.

Suchtprävention

Die Gemeinde verfügt über eigene Projekte zur Suchtprävention oder informiert über bestehende Angebote (Suchtberatungsstelle, cool and clean, Kampagnen) und arbeitet mit Fachstellen für Prävention und Gesundheitsförderung zusammen.

Die Angebote setzen nationale und kantonale Projekte und Programme im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung auf kommunaler Ebene um.

Psychische Gesundheit

Die Gemeinde verfügt über eigene Projekte zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen oder informiert Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen über bestehende Projekte (Lebenskompetenztraining, Präventionsprojekte in Schulen zu Mobbing, Kinder- und Jugendberatung, Dargebotene Hand, Pro-Juventute-Elternbriefe).

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Es gibt spezialisierte Angebote rund um die Geburt, mit denen die Gemeinde einen gesunden Lebensstart und eine frühkindliche Förderung sicherstellt:

Schnittstellen Kooperationen

Intersektorale und/oder interdisziplinäre Zusammenarbeit

Es werden geeignete Massnahmen und Formen der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungseinheiten, Schulen, privaten Akteuren/-innen (wie z.B. Beratungsstellen, Vereine, Betreuungseinrichtungen, Gesundheitsfachstellen usw.) geschaffen, damit ein gemeinsames Konzept für Früherkennung und Frühintervention erarbeitet werden kann.

Akteure/-innen vernetzen

Es gibt einen interdisziplinären Austausch und geeignete Gefässe zur Zusammenarbeit zwischen Akteuren/-innen der formalen und ausser-schulischen Bildung, Kinderschutzorganisationen oder Präventionsangeboten zum Themenbereich Prävention und Gesundheitsförderung, so dass frühzeitig auf entstehende Problemfelder reagiert werden kann und geeignete Massnahmen koordiniert und zeitnah umgesetzt werden.

Koordination der Angebote

Die Angebote aus der Prävention und Gesundheitsförderung auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene werden koordiniert und aufeinander abgestimmt.

Öffentlichkeit Information

Information über Angebote

Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen werden systematisch und zielgruppengerecht über die bestehenden Angebote im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung informiert.

Kanäle können zum Beispiel sein: Anschlagbrett in der Schule und im Kindergarten, im Jugendtreff, im Quartiertreff, Broschüren, Webseite, soziale Medien, Gemeindezeitung, Amtsblatt, Flyer.

Zielgruppengerecht informieren

Bei der Information werden unterschiedliche Gruppen von Kindern, Jugendlichen und Bezugspersonen einer Gemeinde berücksichtigt, wie Altersgruppen, Geschlecht, Kinder und Jugendliche mit physischer und psychischer Beeinträchtigung oder multiplen Belastungsfaktoren sowie mit Flucht- und Migrationshintergrund.

Ansprechperson

Es ist sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche darüber informiert sind, an wen sie sich mit ihren persönlichen Anliegen und Bedürfnissen wenden können.

**Finanzen****Angebote unterstützen**

Die Gemeinde unterstützt Angebote im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung finanziell oder beantragt dafür kantonale Gelder/Bundsgelder.

Weiterbildung der Leistungserbringer/-innen

Die Gemeinde stellt Mittel und Ressourcen bereit, damit sich die Leistungserbringer/-innen in den Bereichen Kinderrechte sowie Gesundheitsförderung und Prävention weiterbilden können.

**Qualitätssicherung****Sicherung der Qualität**

Die Gemeinde überprüft regelmässig, ob das Gesamtangebot im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung dem aktuellen Bedarf entspricht. Die Ergebnisse werden veröffentlicht und das Angebot entsprechend angepasst.

Prüfung der Evaluationen

Die Gemeinde nimmt Einsicht in die Evaluation von kantonalen und kommunalen Angeboten und Projekten sowie von Leistungsträgern im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung.

**Partizipation
Anhörung****Information über Kinderrechte**

Die Kinder und Jugendlichen werden über ihre Rechte, über vorhandene Dienste, Massnahmen und Angebote einschliesslich der Kommunikationswege im Gesundheitsbereich informiert.

Anhörung in allen Belangen

Das Kind wird zu allen Entscheidungen im Gesundheitsbereich, die es betreffen, angehört und informiert – z.B. hinsichtlich Untersuchungen, Diagnose, medizinischer Massnahmen.

Altersgerechte Methodik und Information

Die Partizipations- und Informationsmethoden werden zielgruppengerecht angewendet und an die unterschiedlichen Gruppen von Kindern und Jugendlichen angepasst (Alter, Geschlecht, Kinder und Jugendliche mit physischer und psychischer Beeinträchtigung oder multiplen Belastungsfaktoren sowie Flucht- und Migrationshintergrund).

Weiterführende Literatur**siehe auch Annex**

Erfolgsfaktoren und Empfehlungen für Präventionsprojekte in Gemeinden.

Früherkennung und Frühintervention in Schulen und Gemeinden – Das Wichtigste in Kürze.

Früherkennung und Frühintervention (F+F) im Fokus der Lebensphasen: Ein übergreifender Ansatz.

Für eine Politik der frühen Kindheit. Eine Investition in die Zukunft. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung/ Frühe Förderung in der Schweiz.

Gesundheitsförderung und Prävention in der Gemeinde. Praxishilfe zur bedarfsgerechten Planung.

Jugendliche richtig anpacken – Früherkennung und Frühintervention bei gefährdeten Jugendlichen.

Leitfaden. Good-Practice Kriterien Prävention von Jugendgewalt in Familie, Schule und Sozialraum.

Fallbeispiele von besonderem Interesse für diese Akteursgruppe

- 11 Egg**
Früherkennung und Frühintervention (F&F) in der Gemeinde
- 12 Frauenfeld**
Babyempfang
- 13 Grenchen**
Zusammenarbeit Verkehrssicherheit.
- 15 Köniz**
Communities that care (CTC) in der Gemeinde Köniz
- 17 Kriens**
Freizeitanlage Längmatt
- 21 Rapperswil-Jona**
Familienzentrum Schlüssel



Diese und weitere Fallbeispiele als Übersicht in Teil 3 oder im Detail unter www.unicef.ch/de/fallbeispiele

Zivilgesellschaft

Die verschiedenen Lebensräume der Kinder und Jugendliche werden durch staatliche Strukturen häufig direkt oder indirekt beeinflusst, und zwar durch die Art und Weise, wie Angebote und Strukturen in der formalen und ausserschulischen Bildung ausgestaltet sind oder inwieweit Möglichkeiten zur Partizipation am öffentlichen Leben bestehen.

Neben den staatlichen Akteuren/-innen gibt es eine Vielzahl von Organisationen und Stellen, die sich in privatem Rahmen in engem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen befinden. Sie können ebenfalls zur Umsetzung der Kinderrechte beitragen und dazu, dass Kinder und Jugendliche in kinderfreundlichen Lebensräumen aufwachsen können.

Nicht zuletzt liegt es in der Möglichkeit der unten genannten Akteure/-innen, sich bei den staatlichen Stellen anwaltschaftlich für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Zum Beispiel indem sie das direkte Gespräch mit den verantwortlichen Stellen suchen oder parlamentarische Mittel wie das Petitions- und Initiativrecht nutzen. Dabei steht jedem/-r Vertreter/-in der Zivilgesellschaft natürlich auch die Möglichkeit offen, sich im allgemeinen politischen Diskurs auf Ebene Gemeinde, Kanton und Bund für kinderfreundliche Lebensräume stark zu machen.

So kann sich z.B. ein Elternteam bei einem geplanten Schulumbau bei den Verantwortlichen dafür einsetzen, dass die Schüler/-innen ihre Bedürfnisse und Anliegen einbringen können. Eltern und Grosseltern können sich bei der Hausverwaltung melden und anregen, Spielplätze aufzuwerten und das Wohnumfeld spannend und interessant zu gestalten. Oder Familien können eine kinderfreundlichere Hausordnung einfordern, falls das aus ihrer Sicht nötig ist.



Leitbilder Strategiepapiere

Kinderrechtskonvention berücksichtigen

Vereine und Organisationen verfügen über ein Leitbild oder Strategiepapiere, welche die Leitprinzipien der Kinderrechtskonvention beinhalten.

Angebote

Vernetzung der Programme

Im Rahmen der Tätigkeit beteiligt man sich nach Möglichkeit an kantonalen oder kommunalen Gesundheits- und Präventionsprogrammen für Kinder und Jugendliche.

Inklusion

Die Angebote berücksichtigen alle Kinder und Jugendlichen, inkl. jener mit physischer oder psychischer Beeinträchtigung, multiplen Belastungsfaktoren oder Flucht- oder Migrationshintergrund.

Öffentlichkeit Information

Information über Hilfsangebote

Die eigene Webseite, die eigenen Social-Media-Kanäle werden auch dazu genutzt, Kinder und Jugendliche sowie ihre Bezugspersonen über die Kinderrechte sowie über die wichtigsten in der Gemeinde/Region vorhandenen Beratungs- und Hilfestellen zu informieren. An Anlässen werden die Kinderrechte thematisiert und der Bevölkerung gegenüber sichtbar gemacht.

Schnittstellen Kooperationen

Intersektorale und/oder interdisziplinäre Zusammenarbeit

Es wird aktiv die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit anderen Akteuren/-innen in der Gemeinde gesucht wie Planungs-, Verkehrs- und Baubehörden, anderen Privaten sowie Fachstellen und Verwaltungseinheiten, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen. Mögliche Synergien werden erkannt und genutzt.

Interessenvertretung

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind sich ihrer Verantwortung bewusst, eine wichtige Rolle in der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen zu spielen. Sie bringen sich aktiv in politische Diskussionen und Vorgänge ein und setzen sich anwaltschaftlich für Kinder und Jugendliche ein.

Finanzen

Ermässigte Gebühren

Falls die eigenen Angebote durch Mitgliederbeiträge finanziert werden, besteht für einkommensschwache Familien die Möglichkeit eines reduzierten Mitgliederbeitrags.

Qualitätssicherung

Weiterbildungen, Evaluation

Den aktiven Leitern/-innen, die in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, werden regelmässig Weiterbildungen ermöglicht, zum Beispiel im Bereich Partizipation. Das Weiterbildungsangebot der Gemeinde steht ihnen offen. Zudem sind sie über mögliche Hilfe- und Beratungsstelle in der Gemeinde/Region informiert und können im Bedarfsfall Kinder und Jugendliche an die richtigen Stellen verweisen. Die eigenen Angebote werden unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen regelmässig überprüft.

Partizipation Anhörung

Partizipation Fördern

Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen wird im eigenen Tätigkeitsgebiet gefördert. Kinder und Jugendliche erhalten die Gelegenheit, eigene Ideen einzubringen und bei der Angebotsgestaltung und Projekten mitzuarbeiten und mitzuentcheiden.

Partizipation Anregen

Bei der Planung und Gestaltung von Kinderfreundlichen Lebensräumen und im eigenen Tätigkeitsbereich oder Umfeld wird bei den Verantwortlichen angeregt, Kinder und Jugendliche frühzeitig in die Planung einzubeziehen (Bedarfsanalyse).

Anwaltschaftlich für Kinder

Bei öffentlichen Vernehmlassungen zu Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen, wird stellvertretend der Blickwinkel der Kinder und Jugendlichen eingebracht.



Politische Mittel einsetzen zur Umsetzung kinderfreundlicher Lebensräume

Initiativrecht, Petitionsrecht

Vertreter/-innen der Zivilgesellschaft verwenden bei Bedarf Mittel wie Petition, Initiativen, Unterschriftensammlungen, um sich bei politischen Behörden in der Gemeinde für ihr Anliegen zugunsten von Kindern und Jugendlichen Gehör zu verschaffen.

Dazu werden in der Gemeinde mögliche Unterstützer/-innen gesucht und für die eigene Sache gewonnen.³

Weiterführende Literatur

siehe auch Annex

Grundlagen für kinderfreundliche Wohnumfelder.

Kinder- und Jugendförderung als Querschnittsaufgabe. Grundlagen und Empfehlungen für kommunale Entscheidungsträger/-innen, Plakat.

Kinder als Nachbarn
Eine Hausordnung für Kinder und Erwachsene.

Handlungsempfehlung für die transdisziplinäre und partizipative Planung von Spielräumen für Kinder.

Wohnumfeldverbesserung. Leitfaden für die Quartier-Partizipation.

Fallbeispiele von besonderem Interesse für diese Akteursgruppe

- 06 Basel**
Zwischennutzung einer Brache als Kinderwerkhof
- 16 Kloten**
Spielplatz der ref. Kirchgemeinde
- 17 Kriens**
Freizeitanlage Längmatt
- 20 Pratteln**
Aussenraumgestaltung der Liegenschaft Längi
- 31 Triengen**
Schlüsselpersonen – Brücken zu Menschen mit Migrationshintergrund
- 33 Wettingen**
Ideentopf



Diese und weitere Fallbeispiele als Übersicht in Teil 3 oder im Detail unter www.unicef.ch/de/fallbeispiele

Raumplanung und -entwicklung

In Bezug auf die Raumplanung gilt in der Schweiz ein hochentwickelter Föderalismus. Der Kanton überlässt den Gemeinden viele Ordnungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Diese erarbeiten als Grundlage für ihre Nutzungsplanung und ihr kommunales Bau- und Planungsrecht häufig raumplanerische Leitbilder, kommunale Richtpläne usw. Dabei unterscheiden sie die Teilbereiche Raum- und Siedlungsplanung, Verkehrsplanung sowie Landschafts- und Umweltplanung.

Räume prägen durch die Art, wie sie gestaltet sind, den Alltag und die Entwicklung der Kinder. Eine gute kommunale Raumplanung und -entwicklung ermöglicht identitätsstiftende Prozesse und unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und bei deren Nutzung und Aneignung des öffentlichen Raums. Sie schützt vor Belastungen des Verkehrs, sorgt für ein gutes Mikroklima, fördert die soziale Kontrolle und anerkennt die spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen als aktive Mitglieder der Gesellschaft.

Mit dem Bewusstsein für komplexe Verfahren und Werkzeuge in der Raumplanung und -entwicklung hat UNICEF Schweiz und Liechtenstein mit den vorliegenden Checklisten die kindliche Perspektive und wichtige Aspekte der Kinderrechtskonvention abgeleitet und in den Berufsalltag und die Verfahrensphasen der kommunalen Raumplanung und -entwicklung implementiert. Gewisse Aspekte sind auch auf der kantonalen Ebene anwendbar. Diese Checklisten sollen helfen, systematisch Themen der Kinderfreundlichkeit mit zu berücksichtigen, aber auch anregen und anstossen.





Grundsätze

Kinderfreundliche Aspekte integrieren

Die Planungsinstrumente widmen sich ausdrücklich auch den Anliegen für kinderfreundliche Lebensräume und Wohnumfelder, z.B. in der Gestaltung, Sicherheit und im Naturerlebnis.

Intersektorale und/oder interdisziplinäre Zusammenarbeit

Es werden geeignete Massnahmen und Formen der Zusammenarbeit zwischen Planungs-, Verkehrs- und Baubehörden, privaten Akteuren/-innen sowie Fachstellen und Verwaltungseinheiten, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen, geschaffen. Zum Beispiel eine Fachkommission Schulraumplanung, ein runder Tisch «Kinderfreundliche Lebensräume» oder eine ressortübergreifende Projektgruppe Spielplatzplanung.

Planerische Grundlagen schaffen

Fehlen planerische Grundlagen zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, sind diese durch die verantwortlichen Akteure/-innen zu erarbeiten, wie z.B. ein Stellungspapier Partizipation oder ein Leitfaden für kinderfreundliche Wohnumfelder.

Konsultation von Hilfsmitteln und Fachexpertise

Bei der Planung und Gestaltung von Bauobjekten und Räumen, die von Kindern und Jugendlichen mitbenutzt werden, sind wichtige Akteure/-innen, Hilfsmittel und Informationen in Bezug auf eine kinderfreundliche Gestaltung bekannt und werden in der Planung konsultiert. Im Bedarfsfall werden externe Fachexperten/-innen, die auf Kinder und Jugendliche spezialisiert sind, hinzugezogen.

Erhalt der Grün- und Freiflächen

Eine qualitativ hochstehende innere Verdichtung berücksichtigt auch den Erhalt und das Schaffen von Grün- und Freiflächen für Kinder und Jugendliche.

Anerkennen von Mikroklima- und Gesundheitsaspekten

Die positiven Auswirkungen von Grünflächen, Bäumen, Vegetation und Wasser auf die Gesundheit der Bevölkerung, das Mikroklima und die Biodiversität werden anerkannt und in die Planung integriert.

Ebene Szenarien, Strategie, Leitbild

Kinderfreundliche Aspekte integrieren

In Leitbildern, Szenarien und Strategien werden Schwerpunkte für eine zukunftsfähige Gemeinschaft und insbesondere für die Kinder und Jugendlichen ausgelegt und Themen adressiert, die für Kinder und Jugendliche relevant sind. Denn damit Kinder und Jugendliche in die Gemeinschaft hineinwachsen können, brauchen sie Räume, die sie sich aneignen und mitgestalten können.

Soziale Durchmischung fördern

In den Strategien, Szenarien und Leitbildern wird der Diversität der Bevölkerung Rechnung getragen und eine soziale, ethnische und altersmässige Durchmischung gefördert.

Partizipation Besondere Bedürfnisse

Kinder und Jugendliche werden bei der Formulierung von Grundsätzen, Entwicklungszielen und zukünftigen Entwicklungsschwerpunkten ausdrücklich berücksichtigt. Die Verfahrensgestaltung wird so ausgelegt, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen von Partizipationsverfahren ihre Bedürfnisse einbringen können.

Konzeptebene Raumkonzept, Masterplan, Arealentwicklungen



Kinderrelevante Konzepte

Es werden Instrumente geschaffen wie zum Beispiel ein Freizeit- und Spielplatzkonzept oder ein Freiraumkonzept. Darin werden Themen adressiert, die für Kinder und Jugendliche relevant sind.

Abstimmung der Konzepte

Das Freizeit- und Spielplatzkonzept, das Freiraumkonzept und das Langsamverkehrskonzept sind aufeinander abgestimmt.

Vernetzung

Spiel- und Freiflächen sind durch sichere und anregungsreiche Wege miteinander vernetzt (z.B. durch Trampelpfade usw.)

Förderung der Autonomie

Die Standorte von kinder- und jugendspezifischen Angeboten wie Turnhallen, Schulen, Spielplätzen, Parkanlagen usw. werden so festgelegt, dass sie für alle Kinder und Jugendlichen sicher und autonom zugänglich sind.

Kinder als Nutzergruppe anerkennen

Eine Nutzeranalyse/Stakeholder-Analyse von einer entsprechenden Planung berücksichtigt explizit die Kinder und Jugendlichen als spezifische Gruppe und integriert diese.

Konzeptebene Raumkonzept, Masterplan, Arealentwicklungen

Partizipation

Lokales Wissen fördern

Die inhaltliche Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen in Entwicklungskonzepten sichert den Einbezug des lokalen Wissens der Kinder und Jugendlichen und ermöglicht, neue Impulse zu erhalten.

Erhalt von Grün- und Freiflächen

In den Quartieren wird eine ausgewogene Mischung zwischen Überbauungen, der bebauten Fläche und Freiflächen berücksichtigt.

Unterschiedliche Interessen

Einer unterschiedlichen Nutzung durch Kinder und Jugendliche wird Rechnung getragen durch Spielraum für die Kleinsten, Rückzugsorte für Jugendliche und bei Bedarf Trennung der unterschiedlichen Nutzergruppen.

Richtplan Siedlung

Kinderfreundliche Aspekte integrieren

Der kommunale Richtplan adressiert explizit Themen, die für Kinder und Jugendliche relevant sind, wie z.B. durch die Sicherung von kinder- und jugendspezifischen Flächen, und berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.

Bekenntnis zur Kinderfreundlichkeit

Im kommunalen Richtplan wird das Thema der Kinderfreundlichkeit ausdrücklich inhaltlich und räumlich umfassend aufgenommen.

Partizipation Räume

Im kommunalen Richtplan werden Themen und Räume benannt, bei denen bei der Planung und/oder Umsetzung die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgen soll.

Förderung der Autonomie

Die öffentlichen Bauten und öffentlichen Räume sind für Kinder und Jugendliche sicher und autonom zugänglich.

Qualitätsaspekte der Kinderfreundlichkeit berücksichtigen

Qualitätsaspekte der Kinderfreundlichkeit werden benannt und im Rahmen der rechtlichen Grundlagen festgesetzt, wie z.B. eine naturnahe Gestaltung, gute Vernetzung der Räume, damit diese gut autonom zugänglich sind usw.

Nutzungsplan Rahmennutzungsplan

Partizipation Verankern

In der Bauordnung und/oder im Baureglement ist die Mitwirkung der Bevölkerung und so auch der Kinder und Jugendlichen verankert.

Ersatzabgabe für eine hohe Qualität

In der Bauordnung wird festgehalten, dass eine zweckgebundene Ersatzabgabe von Privaten für Spielplätze möglich ist, damit die Gemeinde qualitativ hochstehende und grössere Freiräume für Kinder und Jugendlichen schaffen kann.

Besondere Bedürfnisse

Öffentliche Räume und Bauten tragen den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung in Bezug z.B. auf kinderfreundliche öffentliche Toiletten, Beleuchtung, Piktogramme statt Beschriftung, Unterstände für alle Witterungsverhältnisse, Höhe der Beschriftungen u.a.

Zwischen- und Umnutzungen

Bei Zwischen- und Umnutzungen sowie Brachen wird geprüft, diese Kindern und Jugendlichen auch für eigene Projekte zur Verfügung zu stellen.

Nutzungsplan Sondernutzungsplan

Qualitätsaspekte der Kinder- freundlichkeit berücksichtigen

Zu den besonderen Qualitätsansprüchen im Sondernutzungsrecht zählen auch spezifische Qualitätsmerkmale der Kinder- und Jugendfreundlichkeit.

Kinder als Nutzergruppe anerkennen

Beim Ausarbeiten eines Sondernutzungsplanes werden Kinder und Jugendliche als spezifischer und separater Teil der Nutzergruppe ausgewiesen.

Multifunktionalität

Bei der Planung von Aussenräumen werden nutzungsoffene Bereiche und multifunktionale Ausstattungen vorgesehen.



Nutzungsplan Sondernutzungsplan

Gestaltungsqualität von öffentlichen Räumen

Die öffentlichen Räume sind von einer hohen Erlebnis- und Verweilqualität und können bedürfnisgerecht gestaltet und genutzt werden. Sie sind gut zugänglich, aneignungsbar und bieten für verschiedene Altersgruppen attraktive Aufenthalts-, Begegnungs- und Spielräume.

- Das heisst, es gibt zum Beispiel Hügel und Mulden, Rückzugsmöglichkeiten, überdachte und beschattete Bereiche, Bäume zum Klettern, Wasserstellen, Sandspielplätze, nutzungsoffene Bereiche und multifunktionale Ausstattungen usw.

- Bei der Auswahl der Materialien sorgt Vielfalt in Haptik und Optik für erweiterte Erfahrungen der Kinder bei der Benutzung des Aussenraums. Natürliche Materialien erlauben vielfältige Sinneserfahrungen.
- Die Auswahl der Pflanzen sollte den lokalen Herkunftsgebieten entsprechen und mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Aspekten aus Blatt, Frucht, Blüte, Farbe und Geruch die Biodiversität und damit das Verständnis der Kinder für die Natur fördern. Für Menschen giftige Pflanzen sind zu vermeiden.

Konkurrenzverfahren Studienauftrag, Testplanung und Projektwettbewerb

Qualitätsaspekte der Kinder- freundlichkeit berücksichtigen

Die Gemeinde fordert bei Wettbewerbsverfahren, Studienaufträgen oder Testplanungen ausdrücklich die Berücksichtigung der Kinderfreundlichkeit als Kriterium.

Partizipation Bedürfnisanalyse vor Auftragsbeschrieb abholen

In Konkurrenzverfahren bei für Kindern relevanten Projekten oder Räumen werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen vom Auftraggeber vor der Formulierung von Kriterien zum Wettbewerbs- bzw. Auftragsbeschrieb bei Kindern und Jugendlichen erhoben.

Partizipation Bedürfnisanalyse für späteren Zeitpunkt verankern

Im Wettbewerbsprogramm bzw. Auftragsbeschrieb wird verankert, dass sich die Nutzer, inklusive der Kinder und Jugendlichen, zu einem späteren Zeitpunkt im passenden Rahmen partizipativ beteiligen können.

Beurteilung der Kinder- freundlichkeit direkt mit Kindern und Jugendlichen

Bei der Beurteilung von Eingaben wird ein Fokus auf die Kinder- und Jugendfreundlichkeit gelegt und Kinder und Jugendliche in geeigneter Form direkt einbezogen.



Baubewilligung

Qualitätsaspekte der Kinderfreundlichkeit berücksichtigen

Im Bewilligungsverfahren werden definierte Qualitätsaspekte der Kinder- und Jugendfreundlichkeit spezifisch geprüft.

Interessenvertretung der Kinder

In der Bewilligungskommission ist eine Person stellvertretend für die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen zuständig und vertritt deren Bedürfnisse wie z.B. der/die Kinder- und Jugendbeauftragte.

Partizipation Lokales Wissen

Im Rahmen von Bewilligungsprozessen sind der rechtzeitige Einbezug des lokalen Expertenwissens und die Berücksichtigung lokaler Ansprüche wichtig, und so sollen auch Kinder und Jugendliche als Experten/-innen der Kindheit beigezogen werden.

Zwischen- und Umnutzung

Die Bauverwaltung ist wohlgesinnt, Bewilligungen für die Zwischennutzung von Liegenschaften und Branchen der öffentlichen Hand durch Kinder und Jugendliche zu erteilen, und setzt sich bei privaten Eigentümern für das gleiche Anliegen ein.

Weiterführende Literatur

siehe auch Annex

Familienfreundliche Stadtplanung.
Kriterien für Städtebau mit Zukunft.

Leitfaden für die Beteiligung Jugendlicher in der Planung.

Naturnahe Freiräume für Kinder und mit Kindern planen und gestalten.
Grundlagen, Vorgehensweise und Methoden.

Partizipation. Arbeitshilfe für die Planung von partizipativen Prozessen bei der Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums.

Stadtoasen für Jugendliche. Stadtbrachen und Restflächen temporär nutzen.

Wohnumfeldqualität. Kriterien und Handlungsansätze für die Planung.

Fallbeispiele von besonderem Interesse für diese Akteursgruppe

- 05 Basel**
Temporäre Tempo 30-Zonen
- 22 Rapperswil-Jona**
Spiel- und Pausenplatzkonzept
- 23 Reinach**
Generationenpark Mischeli
- 26 Sarnen**
Richtlinien qualitätsvolle Wohnumfelder verankert in BZO
- 29 Steffisburg**
Partizipative Spiel- und Freiraumanalyse
- 30 Thun**
Kinder- und Jugendpartizipation in der Ortsplanungsrevision



Diese und weitere Fallbeispiele als Übersicht in Teil 3 oder im Detail unter www.unicef.ch/de/fallbeispiele



Grundsätze

Nachhaltige Verkehrsplanung

Die Bausteine einer nachhaltigen Verkehrsplanung wie Fußgängerfreundlichkeit, Velotauglichkeit, Förderung des öffentlichen Verkehrs, Parkraummanagement und Mobilitätsmanagement fließen in jede Planung ein.

Förderung der Autonomie

Die Mobilität und Autonomie der Kinder und Jugendlichen mit Velos, Kickboards, Skateboards oder zu Fuss wird durch ein engmaschiges, zusammenhängendes, attraktives, sicheres, direktes und barrierefreies Fuss- und Veloverkehrsnetz gefördert.

Intersektorale und/oder interdisziplinäre Zusammenarbeit

Es werden geeignete Formen und Instrumente der Zusammenarbeit zwischen Planungs-, Verkehrs-, Polizei-, Schul-, Mobilitäts- und Baubehörden, privaten Akteuren/-innen sowie Fachstellen und Verwaltungseinheiten geschaffen, um sich gegenseitig über Projekte, die Kinder und Jugendliche betreffen, auszutauschen.

Grundlagen schaffen

Fehlen planerische Grundlagen oder Gefässe zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, sind diese durch die verantwortlichen Akteure/-innen zu erarbeiten, wie z.B. ein Leitfaden sichere Velowege für Kinder oder eine Handhabung Partizipation mit Kindern und Jugendlichen in der Verkehrsplanung.

Konsultation von Hilfsmitteln und Fachexpertise

Bei Planung und Gestaltung von Verkehrsräumen und -flächen, die von Kindern und Jugendlichen mitbenutzt werden, sind wichtige Akteure/-innen, Hilfsmittel und Informationen in Bezug auf eine kinderfreundliche Gestaltung bekannt und werden in der Planung konsultiert. Im Bedarfsfall werden externe Fachexperten/-innen, die auf Kinder und Jugendliche spezialisiert sind, hinzugezogen.

Partizipation

Bedürfnisanalyse

Bei Projekten und Planungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, können diese in geeigneter Weise mitwirken, um ihre Bedürfnisse einzubringen, wie zum Beispiel durch Quartierpirschen, mit digitalen Werkzeugen, direkten Befragungen oder ähnlichen Methoden.

Ebene Szenarien, Strategie, Leitbild und Analysen

Kinderfreundliches Leitbild Verkehrsstrategie

Im Leitbild Strategie Verkehr werden die besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen wie z.B. nach Sicherheit, direkter Wegführung, weniger Umweltbelastung oder Aufenthaltsmöglichkeiten benannt.

Besondere Bedürfnisse integrieren

Die besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nach Bewegungsfreiheit, selbstständigem Lernen und Entdecken sowie nach frei zugänglichem Erfahrungs- und Erlebnisraum als Fussgänger/-innen fliessen in Szenarien und Analysen ein.

Partizipation Prüfung Verkehrssicherheit

Kinder und Jugendliche werden systematisch in die Analyse der Sicherheit der Verkehrswege einbezogen mittels Ernennung von Verkehrsdetektiven, E-Partizipation oder Ähnlichem.

Konzeptebene Fussverkehrskonzept



Durchgängigkeit der Konzepte

Das Fussverkehrskonzept ist auf das Freizeit-, Freiraum- und Schulwegkonzept abgestimmt, so dass Kinder und Jugendliche sich durchgängig selbstständig und sicher zwischen den für sie attraktiven Orten bewegen können.

Barrierefreiheit berücksichtigen

Die Fusswege sind nach Möglichkeit vom motorisierten Verkehr entkoppelt und barrierefrei gestaltet.

Nutzeranalyse inklusive Kinder und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind innerhalb der Nutzergruppe explizit vertreten und ihre besonderen Bedürfnisse werden berücksichtigt.

Sicherheitsgefühl stärken

Das subjektive und objektive Gefühl von Sicherheit wird durch kurze Überquerungswege, genügend Sichtweiten, Einsehbarkeit der Warteräume, den Situationen angepasste Geschwindigkeiten und lange Grünphasen ermöglicht.

Zusammenhängendes Wegnetz fördern

Ein kleinteiliges, zusammenhängendes kommunales Wegnetz mit einer möglichst direkten, sicheren, horizontalen und vertikalen Linienführung wird angestrebt.

Bei Überquerungsstellen stehen sichere und konfliktfreie Warteräume zur Verfügung.

Konzeptebene Fussverkehrskonzept

Orientierung fördern

Das Fussverkehrskonzept ermöglicht eine gute Orientierung und Überschaubarkeit der Wege aus dem Blickwinkel der Kinder wie z.B. bei Signalisationen, Sichtbezug bei relevanten Gefahrenstellen auf Augenhöhe 1,20 m oder Ähnlichem.

Selbstwirksamkeit und Naturerlebnis fördern

Die Gestaltung der Fussverkehrswege lässt Naturerlebnisse, Orte zum Verweilen und eine autonome Nutzung zu.

Kinderfreundliche Beläge

Bei Entscheiden über Beläge wird auch die Nutzbarkeit für Kickboards, Skateboards und andere Fortbewegungsmittel von Kindern und Jugendlichen diskutiert. In Ergänzung dazu bieten naturbelassene Beläge alternative Bewegungs- und Entdeckungsformen.

Konzeptebene Veloverkehrskonzept

Zusammenhängendes Wegnetz fördern

Ein zusammenhängendes kommunales Wegnetz mit einer möglichst direkten und sicheren Linienführung auf der Fahrbahn wie auch auf gemeinsamen oder getrennt geführten Fuss- und Velowegen wird angestrebt.

Durchgängigkeit kommunal

Das Veloverkehrskonzept ist auf das Freizeit-, Freiraum- und Schulwegkonzept abgestimmt, so dass Kinder und Jugendliche sich jederzeit durchgängig selbstständig und sicher zwischen den für sie attraktiven und relevanten Orten bewegen können.

Durchgängigkeit regional

Das Veloverkehrskonzept wird nutzergerecht mit den benachbarten Gemeinden in der Region abgestimmt.

Sicherheitsgefühl stärken

Das Sicherheitsbedürfnis der Kinder und Jugendlichen im Veloverkehr wird berücksichtigt.

Abstellanlagen fördern

Das Angebot an attraktiven und sicheren Abstellanlagen für Velo, Scooter oder Veloanhänger sowie die Erschliessung zum Veloroutennetz wird für Kinder und Jugendliche gewährleistet.



Konzeptebene Niedriggeschwindigkeitskonzept

Niedriggeschwindigkeitskonzept integrieren

Ein Niedriggeschwindigkeitskonzept ist ein fester Bestandteil der kommunalen Verkehrskonzepte.

Tempobeschränkungen ermöglichen

Um die Verkehrssicherheit zu verbessern, die Emissionen zu senken und grössere Nutzungsspielräume zu ermöglichen, sind Tempobeschränkungen eingeplant und/oder vorgesehen.

Verkehrssicherheit überprüfen

Es werden periodisch die verkehrsrechtlichen und -planerischen Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Strassenverkehr geprüft und bei Bedarf entsprechende Massnahmen getroffen, wie z.B. Sichtbezüge auf Augenhöhe 1,20 m herstellen, das Schaffen von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen oder die Gestaltung des Verkehrsraums zur Reduktion der Geschwindigkeit.

Verkehrsberuhigungen fördern

Rund um die Angebote für Kinder und Jugendliche sind Verkehrsberuhigungsmassnahmen vorgesehen wie z.B. Tempo-30-Zonen um Schulhäuser oder Verkehrsberuhigungsmassnahmen bei Spielplätzen.

Geschwindigkeitskontrollen durchführen

In Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen werden regelmässig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt und geeignete Massnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeiten aufgearbeitet und realisiert.



Konzeptebene Parkierungskonzept

Besondere Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen

Das Parkplatzkonzept berücksichtigt die besonderen Schutz- und Sicherheitsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in Wohngebieten, sowie Schulen und Freizeiteinrichtungen.

Restriktion der Parkplätze

In der Nähe von Plätzen und Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche werden eine restriktive Parkplatzplanung und ein entsprechendes Parkplatzmanagement betrieben.



Konzeptebene Konzept öffentlicher Verkehr

Vorrang ÖV

Dem öffentlichen Verkehr wird gemäss Strassenverkehrsgesetz im Ortskern der Vorrang gewährleistet.

Erschliessung Haltestellen

Die Haltestellen des öffentlichen Verkehrsnetzes sind über sichere und barrierefreie Fuss- und Veloverkehrsverbindungen erreichbar.

Gut ausgebautes Nachtnetz

Das Nachtnetz des öffentlichen Verkehrs ist am Wochenende zweckmässig ausgebaut, damit die Jugendlichen sicher und selbstständig unterwegs sein können.

Abstimmung

Der öffentliche Verkehr wird mit den benachbarten Gemeinden abgestimmt.



Richtplan Verkehr

Kinderfreundliche Aspekte integrieren

Der Richtplan Verkehr adressiert explizit Themen, die für Kinder und Jugendliche relevant sind, wie zum Beispiel Lärm, Sicherheit und ein barrierefreies Wegnetz.

Verordnungen und Reglemente anpassen

Verordnungen und Reglemente werden auf die oben genannten Aspekte kinderfreundlicher Konzepte ausgerichtet und beinhalten z.B. eine restriktive Parkplatzplanung oder Erbsatzabgaben für Spielplätze.



Nutzungsplan Verkehrs- und Strassenplan, Strassenprojekte und Erschliessungspläne

Fusswegnetzplan

Es gibt flächendeckende, mit Nachbargemeinden abgestimmte Fusswegnetzpläne.

Veloverkehrsplan

Es gibt einen flächendeckenden, mit Nachbargemeinden abgestimmten Veloverkehrsplan.

Schulwegsicherheit erhöhen

Die für die Verkehrsplanung zuständigen und verantwortlichen Akteure/-innen achten zusammen mit der Schule auf die systematische Gewährleistung der Schulwegsicherheit für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen. Im Bedarfsfall werden geeignete Massnahmen für sichere Schulwege ausgearbeitet und realisiert wie z.B. ein Schulwegplan oder Markierungen am Boden für die Kinder.

Besondere Bedürfnisse

Bei der Gestaltung und dem Bau von Strassenprojekten wird auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern geachtet: angepasste Grünphase bei Zebrastreifen, die Augenhöhe von Kindern berücksichtigende Signalisationen, Sichtbezug bei Gefahrenstellen aus dem Blickwinkel der Kinder usw.

Orientierung verbessern

Einheitliche und kinderfreundliche Gestaltungselemente dienen der guten Orientierung und schaffen Identität, wie z.B. eine spezifische Signalisation von verkehrsberuhigten Quartieren, eine spezifische Signalisation von kinderfreundlichen öffentlichen Räumen oder eine separate Wegsignalisation für Kickboards und Kindertrampelpfade.

Ausgestaltung Strassen und Wege

Die Strassen und Wege sind öffentliche Begegnungsräume. Sie werden entsprechend ihrer Netz- und Aufenthaltsfunktion gestalterisch hochwertig, benutzerfreundlich und sicher ausgestaltet.

Barrierefreiheit

Die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung (barrierefreie bzw. behindertengerechte Planung) werden berücksichtigt und bei Bedarf externe Fachpersonen beigezogen (wie z.B. von Pro Infirmis und Procap).

Weiterführende Literatur

siehe auch Annex

Handbuch Fusswegnetzplanung. Vollzugshilfe Langsamverkehr Nr. 14.

Leitfaden
Augenhöhe 1,20 m.

Leitfaden Schulwegsicherheit. Ein Hilfsmittel für Gemeinden zu Schulwegfragen und zur Vermeidung von Elterntaxis.

MIWO – Mobilitätsmanagement in Wohnsiedlungen. Handbuch zur Optimierung der wohnungsbezogenen Mobilität.

Pedibus.

Schulwegpläne leicht gemacht.

Fallbeispiele von besonderem Interesse für diese Akteursgruppe

- 01 **Allschwil**
Schulwegsicherheit
- 05 **Basel**
Temporäre Tempo 30-Zonen
- 13 **Grenchen**
Zusammenarbeit
Verkehrssicherheit
- 30 **Thun**
Kinder- und Jugendpartizipation
in der Ortsplanungsrevision



Diese und weitere Fallbeispiele als Übersicht in Teil 3 oder im Detail unter www.unicef.ch/de/fallbeispiele



Grundsätze

Erhalt von erlebnisreichen Landschaften und Erholungsräumen

Der Erhalt, das Einrichten und Gestalten von schönen und erlebnisreichen Landschaften und Erholungsräumen innerhalb und ausserhalb von Siedlungen werden auch unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen geplant.

Intersektorale und/oder interdisziplinäre Zusammenarbeit

Es werden geeignete Formen und Instrumente der Zusammenarbeit zwischen Planungs-, Verkehrs- und Baubehörden, privaten Akteuren/-innen sowie Fachstellen und Verwaltungseinheiten, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen, gesucht. Das können zum Beispiel Fachkommissionen, runde Tische oder ressortübergreifende Projektgruppen sein.

Konsultation von Hilfsmitteln und Fachexpertise

Bei der Planung und Gestaltung von Bauobjekten und Räumen, die von Kindern und Jugendlichen mitbenutzt werden, sind wichtige Akteure/-innen, Hilfsmittel und Informationen in Bezug auf eine kinderfreundliche Gestaltung bekannt und werden konsultiert. Im Bedarfsfall werden externe Fachexperten/-innen, die auf Kinder und Jugendliche spezialisiert sind, hinzugezogen.

Grundlagen schaffen

Fehlen Grundlagen oder Zusammenarbeitsformen, um die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen zu können, sind solche durch die verantwortlichen Akteure/-innen zu erarbeiten.

Erhalt von Grün- und Freiflächen

Im Rahmen der baulichen Verdichtung bestehender Siedlungsgebiete wird dem Schaffen und Erhalt von attraktiven Grün- und Freiflächen für Kinder und Jugendliche erhöhte Bedeutung zugemessen.

Partizipation Möglichkeit

Bei der Planung erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, mitzuwirken und ihre Bedürfnisse einzubringen.


Ebene
Szenarien, Strategie und Leitbild

Nachhaltigkeitsaspekte fördern

Wichtige Grundsätze der Nachhaltigkeit, z.B. in Bezug auf Energieversorgung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Umweltschutz, fließen in die Strategien und Szenarien für eine nachhaltige Entwicklung ein.

Naturerlebnis erhöhen

Es ist sichergestellt, dass Kindern und Jugendlichen der autonome Zugang zu Naturräumen möglich ist und Naturerlebnisse für sie erfahrbar sind.

Umweltbelastung kontrollieren und minimieren

Es werden regelmässig Analysen und Prüfungen betreffend vorhandener Umweltbelastungen gemacht wie z.B. Immissionen, Bodenverunreinigungen usw.

Gesundheitsaspekte integrieren

Aspekte der Sauberkeit, der Sicherheit und der Gesundheit werden berücksichtigt. Dazu gehören zum Beispiel ein Abfallkonzept und die Regelung der Reinigungsfrequenz von öffentlichen Räumen und Spielplätzen.


Konzeptebene

Spiel- und Freiraumkonzept

Es werden Instrumente geschaffen wie z.B. ein Spielplatzkonzept oder ein Freiraumkonzept. Darin werden Themen adressiert, die für Kinder und Jugendliche relevant sind.

Vernetzung Spiel- und Freiflächen

Spiel- und Freiflächen sind durch sichere und anregungsreiche Wege miteinander verbunden. Das können Trampelpfade, nicht betonierte, naturnahe Wege und/oder Nischen sein.

Kinder als Nutzergruppe

Kinder und Jugendliche werden bei einer Nutzeranalyse explizit berücksichtigt und als spezifische Gruppe bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Partizipation Lokales Wissen

Die inhaltliche Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen sichert den Einbezug des lokalen Wissens dieser Nutzergruppe und ermöglicht neue Impulse zu erhalten.

Unterschiedlichen Interessen Rechnung tragen

Einer unterschiedlichen Nutzung von Kindern und Jugendlichen wird Rechnung getragen durch Spielraum für die Kleinsten, Rückzugsorte für Jugendlichen und bei Bedarf Trennung der unterschiedlichen Nutzergruppen.


Richtplan

Kinderfreundliche Aspekte integrieren

Der Richtplan adressiert explizit Themen, die für Kinder und Jugendliche relevant sind, wie z.B. ein Freiraumkonzept, die Verortung von Angeboten für Kinder an immissionsarmen Orten oder niederschwellige Zugänge für die Kinder und Jugendlichen zu Naturräumen.


Nutzungsplan
Rahmennutzungsplan und Sondernutzungsplan

Lärmschutzmassnahmen

In Abstimmung mit der Siedlungsplanung werden lärmempfindliche Wohngebiete mit Lärmschutzmassnahmen geschützt, insbesondere auch Wohngebiete, in denen viele Familien und Kinder wohnen.

Zugänglichkeit von Naturräumen

Naherholungsgebiete, Landschafts- und Naturräume sind für alle Kinder und Jugendliche autonom erreichbar/zugänglich.

Ökologische Parameter berücksichtigen

Ökologische Parameter wie Abfallverminderung, Erhaltung von Freiraum und Schaffung von Grünflächen fließen in die Nutzungsplanung ein.

Förderung und Zugänglichkeit von Landschafts- und Naturräumen

Landschafts- und Naturräume werden als Lern- und Entwicklungsräume anerkannt und entsprechend gefördert und zugänglich gemacht.

Gestaltung von Natur-, Erlebnis- und Erholungsräumen

Bei der Planung und Gestaltung von Natur-, Erlebnis- und Erholungsräumen wird

- einer unterschiedlichen Nutzung durch die Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen,
- Rücksicht genommen auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit physischer und psychischer Beeinträchtigung.

Weiterführende Literatur

siehe auch Annex

Handbuch Raum für Bewegung und Sport. Eine Antwort auf die Verdichtung im urbanen Raum.

Leitfaden Augenhöhe 1,20 m.

Naturnahe Freiräume für Kinder und mit Kindern planen und gestalten. Grundlagen, Vorgehensweise und Methoden.

Partizipation. Arbeitshilfe für die Planung von partizipativen Prozessen bei der Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums.

Fallbeispiele von besonderem Interesse für diese Akteursgruppe

- 17 Kriens**
Freizeitanlage Längmatt
- 22 Rapperswil-Jona**
Spiel- und Pausenplatzkonzept
- 29 Steffisburg**
Partizipative Spiel- und Freiraumanalyse
- 30 Thun**
Kinder- und Jugendpartizipation in der Ortsplanungsrevision



Diese und weitere Fallbeispiele als Übersicht in Teil 3 oder im Detail unter www.unicef.ch/de/fallbeispiele

Bauplanung und -realisierung

Das Ziel einer kinderfreundlichen Bauplanung und -realisierung ist es gemäss UNICEF Schweiz und Liechtenstein, Infrastrukturen, Bauten und Räume zu erstellen, die für die Zukunft ein Kapital darstellen und keine Altlast. Schliesslich bleiben Bauwerke über mehrere Generationen bestehen und prägen entscheidend unsere Lebenswelt – auch die der Kinder. Die durch die Bauplanung und –realisierung entstandenen Infrastrukturen und Wohnbauten bilden Räume, in denen die Kinder aufwachsen, die sie prägen und ihnen Platz geben, in die Gesellschaft hineinzuwachsen und sich mit ihr zu identifizieren. Mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind Aspekte wie z. B. die Aussenraumgestaltung, die Anbindung an das Quartier und an den Verkehr, das Verhältnis zwischen Freiflächen und bebauten Flächen, die soziale Zusammensetzung und Mischung sowie die Einflussmöglichkeiten und der Gestaltungsspielraum der Nutzenden hervorzuheben.

Die vorliegende Checkliste verknüpft die wichtigsten Aspekte für die gesunde Entwicklung eines Kindes mit den komplexen Verfahren und Inhalten der Bauplanung und -realisierung. UNICEF Schweiz und Liechtenstein bildet dabei bewusst den Alltag der Bauplanung und -realisierung ab und spiegelt ihn an den aus der Kinderrechtskonvention abgeleiteten Qualitätskriterien für kinderfreundliche Lebensräume. Nicht abgehandelt werden Innenräume sowie Gestaltungselemente von Aussenräumen um Einfamilienhäuser.





Grundsätze



Nutzergruppe anerkennen

Kinder und Jugendliche zählen bei der Planung und Realisierung von Aufträgen als fester Bestandteil der Nutzergruppe.

Kinderfreundliche Aspekte integrieren

Die Gemeinde verfügt über ein Leitbild, das Familien, Kinder und Jugendliche mit berücksichtigt. In Statuten, Reglementen und Geschäftsvisionen ist die Perspektive der Familien, Kinder und Jugendlichen verankert – z.B. indem das vorliegende Handbuch und die Checklisten für verbindlich erklärt werden.

Qualitätsaspekte der Kinderfreundlichkeit berücksichtigen

Die Gemeinde nimmt als Bauherrin Stellung zu Qualitätsaspekten kinderfreundlicher Lebensräume und Wohnumfelder. Die eigenen Planungsinstrumente enthalten entsprechende Leitlinien, wie Wohnumgebungen oder Spielplätze zu gestalten sind.

Intersektorale und/oder interdisziplinäre Zusammenarbeit

Für öffentliche Bauten werden geeignete Massnahmen und Formen der Zusammenarbeit gesucht zwischen Planungs-, Verkehrs- und Baubehörden, privaten Akteuren/-innen sowie Fachstellen und Verwaltungseinheiten, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen wie z.B. die Fachkommission Schulraumplanung oder ressortübergreifende Projektgruppen.

Grundlagen schaffen

Fehlen Grundlagen zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, werden diese durch die verantwortlichen Akteure/-innen erarbeitet und mit den anderen Akteuren/-innen abgesprochen. Die Verbindlichkeiten werden festgelegt, die Zuständigkeiten geregelt, die Grundlagen beschlossen und zeitnah in Kraft gesetzt sowie die Beschlüsse an die zuständigen Akteure/-innen kommuniziert. Es wird auditiert, wieweit die Beschlüsse befolgt wurden.

Konsultation von Hilfsmitteln und Fachexpertise

Bei der Planung und Gestaltung von Bauobjekten und Räumen, die von Kindern und Jugendlichen mitbenutzt werden, sind wichtige Akteure/-innen, Hilfsmittel und Informationen in Bezug auf eine kinderfreundliche Gestaltung bekannt und werden in der Planung konsultiert. Im Bedarfsfall werden externe Fachexperten/-innen hinzugezogen, die auf Kinder und Jugendliche spezialisiert sind.

Partizipation Mitwirkung verankern

Die öffentliche Hand berücksichtigt bei Bauprojekten/-realisierungen grundsätzlich die Kinder und Jugendlichen mit und legt nach Möglichkeit schon früh im Planungsprozess eine Mitwirkung fest, z.B. bei der Bedürfnis- und Bedarfsanalyse.



Grundsätze

Besondere Bedürfnisse

Auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit physischer und psychischer Beeinträchtigung wird bei der Planung Rücksicht genommen (SIA-Norm 500).

Aussenraumqualität sichern

Der Aussenraum von Gebäuden, insbesondere von Wohnungen und Schulanlagen, wird von Anfang an mit geplant und fest im Budget verankert.

Anerkennen von Mikroklima- und Gesundheitsaspekten

Die positiven Auswirkungen von Grünflächen, Bäumen, Vegetation, Wasser und durchlässigem Untergrund auf die Gesundheit der Bevölkerung, das Mikroklima und die Biodiversität werden anerkannt und in die Bauplanung und -realisierung integriert.

Kindgerechte Information

Über Bauplanungen und -realisierungen wird frühzeitig und kindgerecht informiert. Bei Bauten, die sie direkt betreffen, wie z.B. ein Schulhausumbau, ein neues Jugendzentrum oder die Renovation der Spielplätze, werden Kinder und Jugendliche als eigenständige Nutzergruppe informiert.

Vorbildfunktion einnehmen

Die öffentliche Hand als Bauherrin versteht sich als Vorbild bezüglich Nachhaltigkeit, Kinderfreundlichkeit, nutzerfreundlichen Bauens und Partizipation. Sie schreibt diese nicht nur vor, sondern lebt sie auch vor.



Strategische Planung

SIA-NORM 102

Oder wenn keine strategische Planung stattfindet, fallen Punkte unter Vorstudie 21

Partizipation

Verankern

11/21

Bei allen Planungsaufgaben und Bauten, deren Resultate nachher von Kindern und Jugendlichen mitbenutzt werden sollen, fliessen ihre Bedürfnisse in die Vorstudie/die Bedürfnisanalyse mit ein.

Entweder durch ein direktes Beteiligungsverfahren oder stellvertretend durch den Austausch mit Experten entsprechender Fachstellen oder Kinder- und Jugendbeauftragten.

Familienfreundlicher

Wohnraum

11/21

Die Planung von Wohnbauten (Neu- und Umbauten) erfolgt familienfreundlich in Bezug auf das Angebot (Mietpreis, Grundriss, Interaktion zwischen Innen- und Aussenraum usw.).

Soziale Durchmischung

11/21

Die soziale und altersmässige Durchmischung, bestenfalls als Abbild des demografischen Querschnitts, ist eine wesentliche Grundlage für die Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen. Durch die Wohnpreis- und Raumgestaltung wird eine soziale Durchmischung angestrebt.

Einbettung

Eingliederung

11/21

Die lokale Infrastruktur wird bei der Planung der Bauten im Vorfeld berücksichtigt. Dazu gehören auch Aspekte wie Geschichte, Kultur der Umgebung, demografische Struktur usw.

Aussenraumqualität

11/21

Die Aussenbereiche sind von einer hohen Erlebnis- und Verweilqualität und können bedürfnisgerecht gestaltet und genutzt werden. Sie sind gut zugänglich, lassen eine Aneignung zu und bieten attraktive Aufenthalts- und Spielräume für verschiedene Altersgruppen:

- Es gibt Hügel und Mulden, Rückzugsmöglichkeiten, überdachte und beschattete Spielbereiche, Bäume zum Klettern, Wasserstellen, Sandspielplätze, nutzungsoffene Bereiche, multifunktionale Ausstattungen usw.
- Bei der Auswahl der Materialien für den Aussenraum sorgt Vielfalt in Haptik und Optik für erweiterte Erfahrungen der Kinder. Natürliche Materialien erlauben vielfältige Sinneserfahrungen.
- Die Auswahl der Pflanzen entspricht den lokalen Herkunftsgebieten. Sie fördert mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Aspekten aus Blatt, Frucht, Blüte, Farbe und Geruch die Biodiversität und das Verständnis der Kinder für die Natur. Für Menschen giftige Pflanzen sind zu vermeiden.

Besondere Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen anerkennen

11/21

Die Gemeinde als Bauherrin berücksichtigt beim Raum- und Nutzungskonzept die körperlichen Eigenschaften von Kindern und Jugendlichen, um deren Selbstständigkeit und Identifikation zu fördern (z.B. Distanzen, Sichtbezug).

**Vorstudien** →**Partizipation/Zeitplan und finanzielle Mittel** 21

Im Zeitplan und im Budget des Bauvorhabens werden genug Zeit und finanzielle Ressourcen für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen eingeplant.

Vielfalt der Räume 21

Einer unterschiedlichen, altersgerechten Nutzung der Räume durch Kinder und Jugendliche wird Rechnung getragen. Das bedeutet: Spielraum für die Kleinsten, Rückzugsorte für die Jugendlichen, bei Bedarf Trennung der unterschiedlichen Nutzergruppen.

Flexibilität 21

Der hohen Flexibilität der Kinder und Jugendlichen wird insofern Rechnung getragen, indem Raum für Aneignung, Gestaltung und Mitbestimmung vorgesehen wird

Orientierung 21

Den Kindern und Jugendlichen wird eine gute Orientierung im Raum ermöglicht und Sichtbezüge sind auch auf der Augenhöhe 1,20 m vorhanden.

Zentralität 21

Mittels grundbuchrechtlicher Vereinbarung oder Mehrwertabgaben werden attraktive, zentrale und zusammengelegte Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten gefördert und geregelt.

Bezüge weiterentwickeln, herstellen und stärken 21

Das Bauvorhaben stärkt bestehende Bezüge zur Stadt und/oder zum Quartier sowie zu Alltagsorten von Kindern wie Schulen, Kindergärten, Spiel- und Sportflächen usw.

Identifikation 21

Das Bauvorhaben gibt sich selbst und der direkten Umgebung eine Identität, die den Kindern zugänglich ist. Zum Beispiel durch bauliche Massnahmen, Bepflanzung, Topografie, Farbgebung usw.

Feinerschliessung und Wegnetz 21

Die Feinerschliessung/das Wegnetz wird unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen geplant (Belag, Bepflanzung bzw. Sichtbezug, Langsamverkehr, Beleuchtung).

SIA-NORM 102

Bei der Ausarbeitung des Projektes für die Vorstudie sollen die Ziele aus den vorangegangenen Grundsätzen und Phasen beibehalten werden.

**Vorstudien****Sicherheit, Gesundheit** 21

Das Bauvorhaben erkennt äussere Einflüsse und Gefahren und fördert durch entsprechende Massnahmen die Sicherheit von Kindern. Gefahren sind z.B. Altlasten, Immissionen, Naturgefahren oder Dunkelheit.

Restriktive Parkplatzplanung 21

In der Nähe von Plätzen und Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche wird eine restriktive Parkplatzplanung betrieben.

Signalisation Markierung 21

Gefahrenstellen werden baulich entschärft. Wo das nicht möglich ist, wie z.B. bei Tiefgaragenausfahrten, werden sie durch Signalisation oder Markierung für Kinder erkennbar gemacht.

Flucht- und Rettungswege 21

Flucht- und Rettungswege sind auch für Kinder leicht verständlich und sichtbar ausgeschildert.

Abstellmöglichkeiten 21

Es werden grosszügige Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Trotinetts und Kinderwagen erstellt.

SIA-NORM 102

Bei der Ausarbeitung des Projektes für die Vorstudie sollen die Ziele aus den vorangegangenen Grundsätzen und Phasen beibehalten werden.

**Projektierung****SIA-NORM 102**

Bei der Ausarbeitung des Projektes für die Projektierung sollen die Ziele aus den vorangegangenen Grundsätzen und Phasen beibehalten werden.

Darstellung der Einreichung 33

Planungsinhalte mit Nutzungen durch Kinder werden in Plänen und Beilagen (z.B. Erläuterungsbericht) ausführlich beschrieben und in vorhergehenden Gesprächen mit den zuständigen Ämtern erläutert. Die kinderfreundlichen Planungen sollen durch das Bewilligungsverfahren anerkannt und gesichert werden.

Rekursbearbeitung 33

Bei Rekursen gegen kinderfreundliche Planungen steht der Planer Rekursgegnern und -empfängern bei und beteiligt sich an der Beilegung von Rekursen bei gleichzeitig bestmöglichem Erhalt der kindgerechten Planung.

**Realisierung****Ausführung** 51, 52, 53

Während der Ausführung von kinderfreundlichen Aussenräumen sollen wo möglich auch die späteren Nutzer, soweit sie schon bekannt sind, bereits aktiv werden können. Dies ist frühzeitig im Bauablauf zu berücksichtigen. Zum Beispiel eine Anpflanzung mit Kindern, das Aufstellen von Spiel-Ausstattungen unter Beobachtung der Kinder oder Führungen über die Baustelle sorgen dafür, dass die Kinder sich frühzeitig mit dem später fertiggestellten Projekt identifizieren können und das Ergebnis kennen- und schätzen lernen.

Inbetriebnahme 51, 52, 53

Sollte der Bauherr und/oder spätere Nutzer ein Pflegewerk bestellt haben, so ist daran zu denken, dass auch Kinder punktuell in Gestaltung und Pflege des Aussenraums eingebunden werden können.

Betrieb 61

Die Pflege der Grünflächen sowie der Unterhalt von Hartflächen erhalten die Raum-, Aufenthalts- und Spielraumqualitäten. Die Pflege und die Unterhaltmassnahmen berücksichtigen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.

SIA-NORM 102

Bei der Ausarbeitung des Projektes für die Realisierung sollen die Ziele aus den vorangegangenen Grundsätzen und Phasen beibehalten werden.

**Qualitätskriterien zur Kinderfreundlichkeit im Wettbewerbsverfahren****Definition Programm**

Bei der Formulierung des Programms für das Auswahlverfahren für Bauten oder Aussenräume, die von Kindern und Jugendlichen mitbenutzt werden, wird darauf geachtet, dass die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden müssen.

Der Einbezug von Kindern und Jugendlichen zur Bedürfnisabklärung wird ins Programm integriert.

Definition und Überprüfung Qualitätsanforderungen

Die Qualitätsanforderungen bezüglich Kinder- und Jugendfreundlichkeit werden unter Beizug von Studien, Leitfäden und anderen Hilfsmitteln festgelegt und fliessen in die Entscheidung ein.

Der Offertvergleich erfolgt anhand der oben festgelegten Kriterien zur Kinderfreundlichkeit.

Interdisziplinarität

Bei der Vergabe von Bauaufträgen und Aussenraumgestaltungen, die direkt Kinder und Jugendliche betreffen, wird Wert darauf gelegt, dass ein interdisziplinäres Team zusammengestellt wird, so dass den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen bestmöglich entsprochen werden kann.

Interessenvertretung Fachjury

Bei der Auswahl der Jury wird darauf geachtet, dass auch Kinder und Jugendliche durch eine Stellvertretung wie z.B. Kinder- und Jugendarbeiter/Mitglied Kinder- und Jugendkommission vertreten sind.

Weiterführende Literatur**siehe auch Annex**

Grundlagen für kinderfreundliche Wohnumfelder.

Handbuch Raum für Bewegung und Sport. Eine Antwort auf die Verdichtung im urbanen Raum.

Naturnahe Freiräume für Kinder und mit Kindern planen und gestalten. Grundlagen, Vorgehensweise und Methoden.

Praxisleitfaden zur Kinder- und Jugendpartizipation im Schulhausbau.

Wohnumfeldverbesserung. Leitfaden für die Quartier-Partizipation.

Wohnumfeldqualität. Kriterien und Handlungsansätze für die Planung.

Fallbeispiele von besonderem Interesse für diese Akteursgruppe

- 06 Basel**
Zwischennutzung einer Brache als Kinderwerkhof
- 07 Bern**
Aussenraumgestaltung Schulhaus Brünnen
- 09 Breitenbach**
Kinderpartizipation – Auf dem Weg zur neuen Schule
- 21 Rapperswil-Jona**
Familienzentrum Schlüssel
- 26 Sarnen**
Richtlinien qualitätsvolle Wohnumfelder verankert in BZO
- 32 Wauwil**
Schul(t)räume



Diese und weitere Fallbeispiele als Übersicht in Teil 3 oder im Detail unter www.unicef.ch/de/fallbeispiele



Grundsätze



Nutzergruppe anerkennen

Kinder und Jugendliche zählen bei der Planung und Realisierung von Aufträgen als fester Bestandteil der Nutzergruppe.

Kinderfreundliche Aspekte integrieren

Die private Bauherrschaft verfügt über ein Leitbild, das Familien, Kinder und Jugendliche mit berücksichtigt. In Statuten, Reglementen und Geschäftsvisionen ist die Perspektive der Familien, Kinder und Jugendlichen verankert. Das vorliegende Handbuch und die Checklisten sind für Projekte verbindlich.

Qualitätsaspekte der Kinderfreundlichkeit berücksichtigen

Die private Bauherrschaft nimmt Stellung zu Qualitätsaspekten Kinderfreundlicher Lebensräume und Wohnumfelder. Die eigenen Planungsinstrumente enthalten entsprechende Leitlinien, wie Wohnumgebungen oder Spielplätze zu gestalten sind.

Intersektorale und/oder interdisziplinäre Zusammenarbeit

Für öffentliche Bauten werden geeignete Massnahmen und Formen der Zusammenarbeit gesucht zwischen Planungs-, Verkehrs- und Baubehörden, privaten Akteuren/-innen sowie Fachstellen und Verwaltungseinheiten, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen wie z.B. die Fachkommission Schulraumplanung oder ressortübergreifende Projektgruppen.

Grundlagen schaffen

Fehlen Grundlagen zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, werden diese durch die verantwortlichen Akteure/-innen erarbeitet und mit den anderen Akteuren/-innen abgesprochen. Die Verbindlichkeiten werden festgelegt, die Zuständigkeiten geregelt, die Grundlagen beschlossen und zeitnah in Kraft gesetzt sowie die Beschlüsse an die zuständigen Akteure/-innen kommuniziert. Es wird auditiert, wieweit die Beschlüsse befolgt wurden.

Konsultation von Hilfsmitteln und Fachexpertise

Bei der Planung und Gestaltung von Bauobjekten und Räumen, die von Kindern und Jugendlichen mitbenutzt werden, werden vorhandene Leitfäden und Handbücher zur Orientierung beigezogen. Im Bedarfsfall werden externe Fachexperten/-innen hinzugezogen, die auf Kinder und Jugendliche spezialisiert sind.

Partizipation Mitwirkung verankern

Die private Bauherrschaft berücksichtigt bei Bauprojekten/-realisierungen grundsätzlich die Kinder und Jugendlichen mit und legt nach Möglichkeit schon früh im Planungsprozess eine Mitwirkung fest, zum Beispiel bei der Bedürfnis- und Bedarfsanalyse.

●
Grundsätze

Besondere Bedürfnisse

Auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit physischer und psychischer Beeinträchtigung wird bei der Planung Rücksicht genommen (SIA-Norm 500).

Aussenraumqualität sichern

Der Aussenraum von Gebäuden, insbesondere von Wohnungen sowie von Freizeit- und Schulanlagen, wird von Anfang mit geplant und fest im Budget verankert.

Anerkennen von Mikroklima- und Gesundheitsaspekten

Die positiven Auswirkungen von Grünflächen, Bäumen, Vegetation, Wasser, durchlässigem Untergrund auf die Gesundheit der Bevölkerung, das Mikroklima und die Biodiversität werden anerkannt und in die Bauplanung und -realisierung integriert.

●
Strategische Planung →

Partizipation Verankern 11/21

Bei allen Planungsaufgaben und Bauten, deren Resultate nachher von Kindern und Jugendlichen mitbenutzt werden sollen, fliessen ihre Bedürfnisse in die Vorstudie/die Bedürfnisanalyse mit ein. Entweder durch ein direktes Beteiligungsverfahren oder stellvertretend durch den Austausch mit Experten entsprechender Fachstellen oder Kinder- und Jugendbeauftragten.

Familienfreundlicher Wohnraum 11/21

Die Planung von Wohnbauten (Neu- und Umbau) erfolgt familienfreundlich in Bezug auf Mietpreis, Grundriss, Wechselwirkung von Innen- und Aussenraum usw.

Soziale Durchmischung fördern 11/21

Die soziale und altersmässige Durchmischung, bestenfalls als Abbild des demografischen Querschnitts, ist eine wesentliche Grundlage für die Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen: Durch die Wohnpreis- und Raumgestaltung wird eine soziale Durchmischung angestrebt.

Einbettung Eingliederung 11/21

Die lokale Infrastruktur wird bei der Planung der Bauten im Vorfeld berücksichtigt. Dazu gehören auch Aspekte wie Geschichte, Kultur der Umgebung, demografische Struktur usw.

SIA-NORM 102

Oder wenn keine strategische Planung stattfindet, fallen Punkte unter Vorstudie 21

●
Strategische Planung

Aussenraumqualität

Die Aussenbereiche sind von einer hohen Erlebnis- und Verweilqualität und können bedürfnisgerecht gestaltet und genutzt werden. Sie sind gut zugänglich, lassen eine Aneignung zu und bieten attraktive Aufenthalts- und Spielräume für verschiedene Altersgruppen:

- Es gibt Hügel und Mulden, Rückzugsmöglichkeiten, überdachte und beschattete Spielbereiche, Bäume zum Klettern, Wasserstellen, Sandspielplätze, nutzungsoffene Bereiche, multifunktionale Ausstattungen usw.
- Bei der Auswahl der Materialien für den Aussenraum sorgt Vielfalt in Haptik und Optik für erweiterte Erfahrungen der Kinder. Natürliche Materialien erlauben vielfältige Sinneserfahrungen.

- Die Auswahl der Pflanzen entspricht den lokalen Herkunftsgebieten. Sie fördert mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Aspekten aus Blatt, Frucht, Blüte, Farbe und Geruch die Biodiversität und das Verständnis der Kinder für die Natur. Für Menschen giftige Pflanzen sind zu vermeiden.

Besondere Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen 11/21

Die private Bauherrschaft berücksichtigt beim Raum- und Nutzungskonzept die körperlichen Eigenschaften von Kindern und Jugendlichen, um deren Selbstständigkeit und Identifikation zu fördern (z.B. Distanzen, Sichtbezug).

SIA-NORM 102

Oder wenn keine strategische Planung stattfindet, fallen Punkte unter Vorstudie 21

●
Vorstudien →

SIA-NORM 102

Bei der Ausarbeitung des Projektes für die Vorstudie sollen die Ziele aus den vorangegangenen Grundsätzen und Phasen beibehalten werden.

Partizipation Zeitplan und finanzielle Mittel 21

Im Zeitplan und im Budget des Bauvorhabens werden genug Zeit und finanzielle Ressourcen für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen eingeplant.

Vielfalt der Räume 21

Eine unterschiedliche, altersgerechte Nutzung der Räume wird berücksichtigt. Das bedeutet: Spielraum für die Kleinsten, Rückzugsorte für die Jugendlichen, bei Bedarf Trennung der unterschiedlichen Nutzergruppen.

Flexibilität 21

Der hohen Flexibilität der Kinder und Jugendlichen wird insofern Rechnung getragen, indem Raum für Aneignung, Gestaltung und Mitbestimmung vorgesehen wird.

Orientierung 21

Den Kindern und Jugendlichen wird eine gute Orientierung im Raum ermöglicht. Es wird darauf geachtet, dass Sichtbezüge auch auf Augenhöhe 1,20 m vorhanden sind.

**Vorstudien****SIA-NORM
102**

Bei der Ausarbeitung des Projektes für die Vorstudie sollen die Ziele aus den vorangegangenen Grundsätzen und Phasen beibehalten werden.

Zentralität 21

Mittels grundbuchrechtlicher Vereinbarung oder Mehrwertabgaben werden attraktive, zentrale und zusammengelegte Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten gefördert und geregelt.

Bezüge weiterentwickeln, herstellen und stärken 21

Das Bauvorhaben stärkt bestehende Bezüge zur Stadt und/oder zum Quartier sowie zu Alltagsorten von Kindern wie Schulen, Kindergärten, Spiel- und Sportflächen usw.

Identifikation 21

Das Bauvorhaben gibt sich selbst und der direkten Umgebung eine Identität, die den Kindern zugänglich ist. Zum Beispiel durch bauliche Massnahmen, Bepflanzung, Topografie, Farbgebung usw.

Feinerschliessung und Wegnetz 21

Die Feinerschliessung/das Wegnetz wird unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen geplant (Belag, Bepflanzung bzw. Sichtbezug, Langsamverkehr, Beleuchtung).

Sicherheit, Gesundheit 21

Das Bauvorhaben erkennt äussere Einflüsse und Gefahren und fördert durch entsprechende Massnahmen die Sicherheit von Kindern. Gefahren sind z.B. Altlasten, Immissionen, Naturgefahren oder Dunkelheit.

Restriktive Parkplatzplanung 21

In der Nähe von Plätzen und Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche wird eine restriktive Parkplatzplanung betrieben.

**Signalisation
Markierung** 21

Gefahrenstellen werden baulich entschärft. Wo das nicht möglich ist, wie z.B. bei Tiefgaragenausfahrten, werden sie durch Signalisation oder Markierung für Kinder erkennbar gemacht.

Flucht- und Rettungswege 21

Flucht- und Rettungswege sind auch für Kinder leicht verständlich und sichtbar ausgeschildert.

Abstellmöglichkeiten 21

Es werden grosszügige Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Trottinets und Kinderwagen erstellt.

**Projektierung****Darstellung der Einreichung** 33

Planungsinhalte mit Nutzungen durch Kinder werden in Plänen und Beilagen ausführlich beschrieben und in vorhergehenden Gesprächen mit den zuständigen Ämtern erläutert. Die kinderfreundlichen Planungen sollen durch das Bewilligungsverfahren anerkannt und gesichert werden.

Rekursbearbeitung 33

Bei Rekursen gegen kinderfreundliche Planungen steht der Planer Rekursgegnern und -empfängern bei und beteiligt sich an der Beilegung von Rekursen bei gleichzeitig bestmöglichem Erhalt der kindgerechten Planung.

**SIA-NORM
102**

Bei der Ausarbeitung des Projektes für die Projektierung sollen die Ziele aus den vorangegangenen Grundsätzen und Phasen beibehalten werden.

**Realisierung****SIA-NORM
102**

Bei der Ausarbeitung des Projektes für die Realisierung sollen die Ziele aus den vorangegangenen Grundsätzen und Phasen beibehalten werden.

Ausführung 51, 52, 53

Während der Ausführung von kinderfreundlichen Aussenräumen sollen wo möglich auch die späteren Nutzer, soweit sie schon bekannt sind, bereits aktiv werden können. Dies ist frühzeitig im Bauablauf zu berücksichtigen. Zum Beispiel eine Anpflanzung mit Kindern, das Aufstellen von Spiel-Ausstattungen unter Beobachtung der Kinder oder Führungen über die Baustelle sorgen dafür, dass die Kinder sich frühzeitig mit dem später fertiggestellten Projekt identifizieren können und das Ergebnis kennen- und schätzen lernen.

Inbetriebnahme 51, 52, 53

Sollte der Bauherr und/oder spätere Nutzer ein Pflegewerk bestellt haben, so ist daran zu denken, dass auch Kinder punktuell in Gestaltung und Pflege des Aussenraums eingebunden werden können.

Betrieb 61

Die Pflege der Grünflächen sowie der Unterhalt von Hartflächen erhalten die Raum-, Aufenthalts- und Spielraumqualitäten. Die Pflege und die Unterhaltmassnahmen berücksichtigen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.



Qualitätskriterien zur Kinderfreundlichkeit im Wettbewerbsverfahren

Definition Programm

Bei der Formulierung des Programms für das Auswahlverfahren für Bauten oder Aussenräume, die von Kindern und Jugendlichen mitbenutzt werden, wird darauf geachtet, dass die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden müssen. Der Einbezug von Kindern und Jugendlichen zur Bedürfnisabklärung wird ins Programm integriert.

Definition und Überprüfung Qualitätsanforderungen

Die Qualitätsanforderungen bezüglich Kinder- und Jugendfreundlichkeit werden unter Beizug von Studien, Leitfäden und anderen Hilfsmitteln festgelegt und fliessen in die Entscheidung ein.

Der Offertvergleich erfolgt anhand der oben festgelegten Kriterien zur Kinderfreundlichkeit.

Interdisziplinarität

Bei der Vergabe von Bauaufträgen und Aussenraumgestaltungen, die direkt Kinder und Jugendliche betreffen, wird Wert darauf gelegt, dass ein interdisziplinäres Team zusammengestellt wird, so dass den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen bestmöglich entsprochen werden kann.

Interessenvertretung Fachjury

Bei der Auswahl der Jury wird darauf geachtet, dass auch Kinder und Jugendliche durch eine Stellvertretung wie z.B. Kinder- und Jugendarbeiter/Mitglied Kinder- und Jugendkommission vertreten sind.

Weiterführende Literatur

siehe auch Annex

Grundlagen für kinderfreundliche Wohnumfelder.

Familienfreundliche Stadtplanung. Kriterien für Städtebau mit Zukunft.

Handbuch Raum für Bewegung und Sport. Eine Antwort auf die Verdichtung im urbanen Raum.

Handlungsempfehlung für die transdisziplinäre und partizipative Planung von Spielräumen für Kinder.

Naturnahe Freiräume für Kinder und mit Kindern planen und gestalten. Grundlagen, Vorgehensweise und Methoden.

Richtlinien für Spielräume.

Wohnumfeldqualität. Kriterien und Handlungsansätze für die Planung.

Fallbeispiele von besonderem Interesse für diese Akteursgruppe

- 16 Kloten**
Spielplatz der ref. Kirchgemeinde
- 20 Pratteln**
Aussenraumgestaltung der Liegenschaft Längi
- 27 Zürich**
Siedlung Luchswiese, Freiraumgestaltung



Diese und weitere Fallbeispiele als Übersicht in Teil 3 oder im Detail unter www.unicef.ch/de/fallbeispiele



Grundsätze



Nutzergruppe anerkennen

Kinder und Jugendliche zählen bei der Planung und Realisierung von Aufträgen als fester Bestandteil der Nutzergruppe.

Kinderfreundliche Aspekte integrieren

Der/die Architekt/-in verfügt über ein Leitbild, das Familien, Kinder und Jugendliche mit berücksichtigt. In Statuten, Reglementen und Geschäftsvisionen ist die Perspektive der Familien, Kinder und Jugendlichen verankert – z.B. indem das vorliegende Handbuch und die Checklisten für verbindlich erklärt werden.

Qualitätsaspekte der Kinderfreundlichkeit berücksichtigen

Der/die Architekt/-in nimmt Stellung zu Qualitätsaspekten kinderfreundlicher Lebensräume und Wohnumfelder. Die eigenen Planungsinstrumente enthalten entsprechende Leitlinien, wie Wohnumgebungen oder Spielplätze zu gestalten sind.

Intersektorale und/oder interdisziplinäre Zusammenarbeit

Der/die Architekt/-in zeigt sich offen gegenüber Massnahmen und Formen der Zusammenarbeit zwischen Planungs-, Verkehrs- und Baubehörden, privaten Akteuren/-innen sowie Fachstellen und Verwaltungseinheiten, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen.

Grundlagen schaffen

Fehlen Grundlagen zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, werden diese durch die verantwortlichen Akteure/-innen erarbeitet und mit den anderen Akteuren/-innen abgesprochen. Die Verbindlichkeiten werden festgelegt, die Zuständigkeiten geregelt, die Grundlagen beschlossen und zeitnah in Kraft gesetzt sowie die Beschlüsse an die zuständigen Akteure/-innen kommuniziert. Es wird auditiert, wieweit die Beschlüsse befolgt wurden.

Konsultation von Hilfsmitteln und Fachexpertise

Bei der Planung und Gestaltung von Bauobjekten und Räumen, die von Kindern und Jugendlichen mitbenutzt werden, sind wichtige Akteure/-innen, Hilfsmittel und Informationen in Bezug auf eine kinderfreundliche Gestaltung bekannt und werden in der Planung konsultiert. Im Bedarfsfall werden externe Fachexperten/-innen, die auf Kinder und Jugendliche spezialisiert sind, hinzugezogen.

Partizipation Mitwirkung verankern

Falls im Wettbewerbsprogramm keine Vorgaben zur Sicherung der Kinderfreundlichkeit gemacht wurden, setzt sich der/die Architekt/-in dafür ein, dass bei Bauten, die von Kindern und Jugendlichen mitgenutzt werden, die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in die Bauplanung Eingang findet, z.B. bei der Bedürfnis- und Bedarfsanalyse.

Grundsätze

Besondere Bedürfnisse

Auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit physischer und psychischer Beeinträchtigung wird bei der Planung Rücksicht genommen (SIA-Norm 500).

Aussenraumqualität sichern

Der Aussenraum von Gebäuden, insbesondere von Wohnungen sowie Freizeit- und Schulanlagen, wird von Anfang an mitgeplant und fest im Budget verankert.

Anerkennen von Mikroklima- und Gesundheitsaspekten

Die positiven Auswirkungen von Grünflächen, Bäumen, Vegetation, Wasser, durchlässigem Untergrund auf die Gesundheit der Bevölkerung, das Mikroklima und die Biodiversität werden anerkannt und in die Bauplanung und -realisierung integriert.

Strategische Planung

Partizipation Verankern

11/21

Bei allen Planungsaufgaben und Bauten, deren Resultate nachher von Kindern und Jugendlichen mitbenutzt werden, fliessen ihre Bedürfnisse in die Vorstudie/die Bedürfnisanalyse mit ein. Entweder durch ein direktes Beteiligungsverfahren oder stellvertretend durch den Austausch mit Experten/-innen entsprechender Fachstellen oder Kinder- und Jugendbeauftragten.

Familienfreundliche Wohnumbauten (und -umgebung)

11/21

Die Planung von Wohnbauten (Neu- und Umbauten) erfolgt familienfreundlich in Bezug auf das Angebot (Mietpreis, Grundriss, Interaktion zwischen Innen- und Aussenraum usw.).

Soziale Durchmischung

11/21

Die soziale und altersmässige Durchmischung, bestenfalls als Abbild des demografischen Querschnitts, ist eine wesentliche Grundlage für die Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen: durch die Wohnpreis- und Raumgestaltung wird eine soziale und altersmässige Durchmischung angestrebt.

Einbettung Eingliederung

11/21

Die lokale Infrastruktur wird bei der Planung der Bauten im Vorfeld berücksichtigt. Dazu gehören auch Aspekte wie Geschichte, Kultur der Umgebung, demografische Struktur usw.

SIA-NORM 102

Oder wenn keine strategische Planung stattfindet, fallen Punkte unter Vorstudie 21

Strategische Planung

Aussenraumqualität

11/21

Die Aussenbereiche sind von einer hohen Erlebnis- und Verweilqualität und können bedürfnisgerecht gestaltet und genutzt werden. Sie sind gut zugänglich, lassen eine Aneignung zu und bieten attraktive Aufenthalts- und Spielräume für verschiedene Altersgruppen:

- Es gibt Hügel und Mulden, Rückzugsmöglichkeiten, überdachte und beschattete Spielbereiche, Bäume zum Klettern, Wasserstellen, Sandspielplätze, nutzungsoffene Bereiche, multifunktionale Ausstattungen usw.
- Bei der Auswahl der Materialien für den Aussenraum sorgt Vielfalt in Haptik und Optik für erweiterte Erfahrungen der Kinder. Natürliche Materialien erlauben vielfältige Sinneserfahrungen.

- Die Auswahl der Pflanzen entspricht den lokalen Herkunftsgeländen. Sie fördert mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Aspekten aus Blatt, Frucht, Blüte, Farbe und Geruch die Biodiversität und das Verständnis der Kinder für die Natur. Für Menschen giftige Pflanzen sind zu vermeiden.

Besondere Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen anerkennen

11

Beim Raum- und Nutzungskonzept werden die körperlichen Eigenschaften von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt, um deren Selbstständigkeit und Identifikation zu fördern (z.B. Distanzen, Sichtbezug).

SIA-NORM 102

Oder wenn keine strategische Planung stattfindet, fallen Punkte unter Vorstudie 21

Vorstudien

SIA-NORM 102

Bei der Ausarbeitung des Projektes für die Vorstudie sollen die Ziele aus den vorangegangenen Grundsätzen und Phasen beibehalten werden.

Partizipation Zeitplan und finanzielle Mittel

21

Im Zeitplan und im Budget des Bauvorhabens werden genug Zeit und finanzielle Ressourcen für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen eingeplant.

Vielfalt der Räume

21

Einer unterschiedlichen, altersgerechten Nutzung der Räume durch Kinder und Jugendliche wird Rechnung getragen. Das bedeutet: Spielraum für die Kleinsten, Rückzugsorte für die Jugendlichen, bei Bedarf Trennung der unterschiedlichen Nutzergruppen.

**Vorstudien****SIA-NORM
102**

Bei der Ausarbeitung des Projektes für die Vorstudie sollen die Ziele aus den vorangegangenen Grundsätzen und Phasen beibehalten werden.

Flexibilität 21

Die lokale Infrastruktur wird bei der Planung der Bauten im Vorfeld berücksichtigt. Dazu gehören auch Aspekte wie Geschichte, Kultur der Umgebung, demografische Struktur usw.

Orientierung 21

Den Kindern und Jugendlichen wird eine gute Orientierung im Raum ermöglicht. Es wird darauf geachtet, dass Sichtbezüge auch auf Augenhöhe 1,20 m vorhanden sind.

Zentralität 21

Mittels grundbuchrechtlicher Vereinbarung oder Mehrwertabgaben werden attraktive, zentrale und zusammengelegte Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten gefördert und geregelt.

Bezüge weiterentwickeln, herstellen und stärken 21

Das Bauvorhaben stärkt bestehende Bezüge zur Stadt und/oder zum Quartier sowie zu Alltagsorten von Kindern wie Schulen, Kindergärten, Spiel- und Sportflächen usw.

Identifikation 21

Das Bauvorhaben gibt sich selbst und der direkten Umgebung eine Identität, die den Kindern zugänglich ist. Zum Beispiel durch bauliche Massnahmen, Bepflanzung, Topografie, Farbgebung usw.

Feinerschliessung und Wegnetz 21

Die Feinerschliessung/das Wegnetz wird unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen geplant (Belag, Bepflanzung bzw. Sichtbezug, Langsamverkehr, Beleuchtung).

Sicherheit, Gesundheit 21

Das Bauvorhaben erkennt äussere Einflüsse und Gefahren und fördert durch entsprechende Massnahmen die Sicherheit von Kindern. Gefahren sind z.B. Altlasten, Immissionen, Naturgefahren oder Dunkelheit.

Restriktive Parkplatzplanung 21

In der Nähe von Plätzen und Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche wird eine restriktive Parkplatzplanung betrieben.

Signalisation Markierung 21

Gefahrenstellen werden baulich entschärft. Wo das nicht möglich ist, wie z.B. bei Tiefgaragenausfahrten, werden sie durch Signalisation oder Markierung für Kinder erkennbar gemacht.

Flucht- und Rettungswege 21

Flucht- und Rettungswege sind auch für Kinder leicht verständlich und sichtbar ausgeschildert.

Abstellmöglichkeiten 21

Es werden grosszügige Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Trottinets und Kinderwagen erstellt.

**Projektierung****Darstellung der Einreichung**

Planungsinhalte mit Nutzungen durch Kinder werden in Plänen und Beilagen (z.B. Erläuterungsbericht) ausführlich beschrieben und bei Bedarf in vorhergehenden Gesprächen mit den zuständigen Ämtern erläutert. Die kinderfreundlichen Planungen sollen durch das Bewilligungsverfahren anerkannt und gesichert werden.

Rekursbearbeitung

Bei Rekursen gegen kinderfreundliche Planungen steht der/die Architekt/-in Rekursgegnern und -empfangern bei und beteiligt sich an der Beilegung von Rekursen bei gleichzeitig bestmöglichem Erhalt der kindgerechten Planung.

**SIA-NORM
102**

Bei der Ausarbeitung des Projektes für die Projektierung sollen die Ziele aus den vorangegangenen Grundsätzen und Phasen beibehalten werden.

**Realisierung****SIA-NORM
102**

Bei der Ausarbeitung des Projektes für die Realisierung sollen die Ziele aus den vorangegangenen Grundsätzen und Phasen beibehalten werden.

Nutzer, soweit bekannt, einbeziehen 51, 52, 53

Während der Ausführung von kinderfreundlichen Räumen sollen wo möglich auch die späteren Nutzer, soweit sie schon bekannt sind, bereits aktiv werden können. Dies ist frühzeitig im Bauablauf zu berücksichtigen. Zum Beispiel durch Führungen über die Baustelle, die dafür sorgen, dass die Kinder sich frühzeitig mit dem später fertiggestellten Projekt identifizieren können und das Ergebnis kennen- und schätzen lernen.



Qualitätskriterien zur Kinderfreundlichkeit im Wettbewerbsverfahren

Definition Programm

Bei der Formulierung des Programms für das Auswahlverfahren für Bauten oder Aussenräume, die von Kindern und Jugendlichen mitbenutzt werden, wird darauf geachtet, dass die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden müssen. Der Einbezug von Kindern und Jugendlichen zur Bedürfnisabklärung wird im Programm integriert.

Definition und Überprüfung Qualitätsanforderungen

Die Qualitätsanforderungen bezüglich Kinder- und Jugendfreundlichkeit werden unter Beizug von Studien, Leitfäden und anderen Hilfsmitteln festgelegt und fliessen in die Entscheidung ein.

Der Offertvergleich erfolgt anhand der oben festgelegten Kriterien zur Kinderfreundlichkeit.

Interdisziplinarität

Bei der Vergabe von Bauaufträgen und Aussenraumgestaltungen, die direkt Kinder und Jugendliche betreffen, wird Wert darauf gelegt, dass ein interdisziplinäres Team zusammengestellt wird, so dass den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen bestmöglich entsprochen werden kann.

Interessenvertretung Fachjury

Bei der Auswahl der Jury wird darauf geachtet, dass auch Kinder und Jugendliche durch eine Stellvertretung wie z.B. Kinder- und Jugendarbeiter/Mitglied Kinder- und Jugendkommission vertreten sind.

Weiterführende Literatur

siehe auch Annex

Grundlagen für kinderfreundliche Wohnumfelder.

Handbuch Raum für Bewegung und Sport. Eine Antwort auf die Verdichtung im urbanen Raum.

Handlungsempfehlung für die transdisziplinäre und partizipative Planung von Spielräumen für Kinder.

Kindergerechter Wohnbau. Ein Leitfaden für die Planung.

Praxisleitfaden zur Kinder- und Jugendpartizipation im Schulhausbau.

Richtlinien für Spielräume.

Wohnumfeldverbesserung. Leitfaden für die Quartier-Partizipation.

Fallbeispiele von besonderem Interesse für diese Akteursgruppe

- 07 Bern**
Aussenraumgestaltung Schulhaus Brünen
- 09 Breitenbach**
Kinderpartizipation – Auf dem Weg zur neuen Schule
- 26 Sarnen**
Richtlinien qualitätsvolle Wohnumfelder verankert in BZO
- 32 Wauwil**
Schul(t)räume



Diese und weitere Fallbeispiele als Übersicht in Teil 3 oder im Detail unter www.unicef.ch/de/fallbeispiele



Grundsätze



Nutzergruppe anerkennen

Kinder und Jugendliche zählen bei der Planung und Realisierung von Aufträgen als fester Bestandteil der Nutzergruppe.

Kinderfreundliche Aspekte integrieren

Der/die Landschaftsarchitekt/-in verfügt über ein Leitbild, das Familien, Kinder und Jugendliche mit berücksichtigt. In Statuten, Reglementen und Geschäftsvisionen ist die Perspektive der Familien, Kinder und Jugendlichen verankert – z.B. indem das vorliegende Handbuch und die Checklisten für verbindlich erklärt werden.

Qualitätsaspekte der Kinderfreundlichkeit berücksichtigen

Der/die Landschaftsarchitekt/-in nimmt Stellung zu Qualitätsaspekten Kinderfreundlicher Lebensräume und Wohnumfelder. Die eigenen Planungsinstrumente enthalten entsprechende Leitlinien, wie Wohnumgebungen oder Spielplätze zu gestalten sind.

Intersektorale und/oder interdisziplinäre Zusammenarbeit

Der/die Landschaftsarchitekt/-in zeigt sich offen gegenüber Massnahmen und Formen der Zusammenarbeit zwischen Planungs-, Verkehrs- und Baubehörden, privaten Akteuren/-innen sowie Fachstellen und Verwaltungseinheiten, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen.

Grundlagen schaffen

Fehlen Grundlagen zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, werden diese durch die verantwortlichen Akteure/-innen erarbeitet und mit den anderen Akteuren/-innen abgesprochen. Die Verbindlichkeiten werden festgelegt, die Zuständigkeiten geregelt, die Grundlagen beschlossen und zeitnah in Kraft gesetzt sowie die Beschlüsse an die zuständigen Akteure/-innen kommuniziert. Es wird auditiert, wieweit die Beschlüsse befolgt wurden.

Konsultation von Hilfsmitteln und Fachexpertise

Bei der Planung und Gestaltung von Bauobjekten und Räumen, die von Kindern und Jugendlichen mitbenutzt werden, sind wichtige Akteure/-innen, Hilfsmittel und Informationen in Bezug auf eine kinderfreundliche Gestaltung bekannt und werden in der Planung konsultiert. Im Bedarfsfall werden externe Fachexperten/-innen, die auf Kinder und Jugendliche spezialisiert sind, hinzugezogen.

Partizipation Mitwirkung verankern

Der/die Landschaftsarchitekt/-in setzt sich dafür ein, dass bei der Planung und Gestaltung von Räumen, die von Kindern und Jugendlichen mitgenutzt werden, die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen schon in die Planung Eingang findet, z.B. bei der Bedürfnis- und Bedarfsanalyse.

**Grundsätze****Besondere Bedürfnisse**

Auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit physischer und psychischer Beeinträchtigung wird bei der Planung Rücksicht genommen (SIA-Norm 500).

Hohe Aussenraumqualität

In den Wohnquartieren wird darauf geachtet, dass wohnungsnah, für Kinder und Jugendliche gut zugängliche, attraktive, aneignungsbare und veränderliche Aussenräume zur Verfügung stehen, wobei auch nutzungsoffene Bereiche und multifunktionale Ausstattungen vorgesehen sind.

Naturerlebnis erhalten und fördern

Eine naturnahe Gestaltung der Umgebung, die die Natur erlebbar und gestaltbar macht, wird angestrebt.

Anerkennen von Mikroklima- und Gesundheitsaspekten

Die positiven Auswirkungen von Grünflächen, Bäumen, Vegetation, Wasser, durchlässigem Untergrund auf die Gesundheit der Bevölkerung, das Mikroklima und die Biodiversität werden anerkannt und in die Planung integriert.

**Strategische Planung****Partizipation Verankern**

11/12

Bei allen Planungsaufgaben und Bauten, deren Resultate nachher von Kindern und Jugendlichen mitbenutzt werden sollen, fliessen ihre Bedürfnisse in die Vorstudie/die Bedürfnisanalyse mit ein.

Entweder durch ein direktes Beteiligungsverfahren oder stellvertretend durch den Austausch mit Experten entsprechender Fachstellen oder Kinder- und Jugendbeauftragten.

Familienfreundliche Umgebung

11/12

Die Planung von Umgebungen (Neu- und Umbauten) erfolgt familienfreundlich in Bezug auf das Angebot (Nutzungsvielfalt, Interaktion zwischen Innen- und Aussenraum, Rückzugsmöglichkeiten).

Soziale Durchmischung

11/12

Die soziale und altersmässige Durchmischung, bestenfalls als Abbild des demografischen Querschnitts, ist eine wesentliche Grundlage für die Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen: Durch die Umgebungsgestaltung wird eine soziale Durchmischung angestrebt (z.B. Begegnungsorte schaffen, gedeckter Unterstand für Jugendliche, Boule-Anlage für Senioren).

SIA-NORM 105

Oder wenn keine spezifische strategische Planung stattfindet, fallen Punkte unter Vorstudie 21

**Strategische Planung****Einbettung Eingliederung**

11/12

Die lokale Infrastruktur wird bei der Planung der Bauten im Vorfeld berücksichtigt. Dazu gehören auch Aspekte wie Geschichte, Kultur der Umgebung, demografische Struktur usw.

Besondere Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen anerkennen

11

Beim Raum- und Nutzungskonzept werden die körperlichen Eigenschaften von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt, um deren Selbstständigkeit und Identifikation zu fördern (z.B. Distanzen, Sichtbezug).

SIA-NORM 105

Oder wenn keine spezifische strategische Planung stattfindet, fallen Punkte unter Vorstudie 21

**Vorstudien****SIA-NORM 105**

Bei der Ausarbeitung des Projektes für die Vorstudie sollen die Ziele aus den vorangegangenen Grundsätzen und Phasen beibehalten werden.

Partizipation**Zeitplan und finanzielle Mittel**

21

Im Zeitplan und im Budget des Bauvorhabens werden genug Zeit und finanzielle Ressourcen für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen eingeplant.

Vielfalt der Räume

21

Einer unterschiedlichen, altersgerechten Nutzung der Räume durch Kinder und Jugendliche wird Rechnung getragen. Das bedeutet: Spielraum für die Kleinsten, Rückzugsorte für die Jugendlichen, bei Bedarf Trennung der unterschiedlichen Nutzergruppen.

Flexibilität

21

Der hohen Flexibilität der Kinder und Jugendlichen wird Rechnung getragen und Raum für Aneignung, Gestaltung und Mitbestimmung vorgesehen.

Orientierung

21

Den Kindern und Jugendlichen wird eine gute Orientierung im Raum ermöglicht. Es wird darauf geachtet, dass Sichtbezüge auch auf Augenhöhe 1,20 m vorhanden sind.

Zentralität

21

Mittels grundbuchrechtlicher Vereinbarung oder Mehrwertabgaben werden attraktive, zentrale und zusammengelegte Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten gefördert und geregelt.

Bezüge weiterentwickeln, herstellen und stärken

21

Das Bauvorhaben stärkt bestehende Bezüge zur Stadt und/oder zum Quartier sowie zu Alltagsorten von Kindern wie Schulen, Kindergärten, Spiel- und Sportflächen usw.

Vorstudien

SIA-NORM 105

Bei der Ausarbeitung des Projektes für die Vorstudie sollen die Ziele aus den vorangegangenen Grundsätzen und Phasen beibehalten werden.

Identifikation 21

Das Bauvorhaben gibt sich selbst und der direkten Umgebung eine Identität, die den Kindern zugänglich ist. Zum Beispiel durch bauliche Massnahmen, Bepflanzung, Topografie, Farbgebung usw.

Feinerschliessung und Wegnetz 21

Die Feinerschliessung/das Wegnetz wird unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen geplant (Belag, Bepflanzung bzw. Sichtbezug, Langsamverkehr, Beleuchtung).

Sicherheit, Gesundheit 21

Das Bauvorhaben erkennt äussere Einflüsse und Gefahren und fördert durch entsprechende Massnahmen die Sicherheit von Kindern. Gefahren sind z.B. Altlasten, Immissionen, Naturgefahren oder Dunkelheit.

Restriktive Parkplatzplanung 21

In der Nähe von Plätzen und Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche wird eine restriktive Parkplatzplanung betrieben.

Signalisation Markierung 21

Gefahrenstellen werden baulich entschärft. Wo das nicht möglich ist, wie z.B. bei Tiefgaragenausfahrten, werden sie durch Signalisation oder Markierung für Kinder erkennbar gemacht.

Flucht- und Rettungswege 21

Flucht- und Rettungswege sind auch für Kinder leicht verständlich und sichtbar ausgedehnt.

Abstellmöglichkeiten 21

Es werden grosszügige Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Trottinets und Kinderwagen erstellt.

Projektierung

Qualität der Konzeption 31, 32

Die Entwicklung von kinderfreundlichen Freiräumen bezieht die direkte Umgebung und den erweiterten Aktionsradius der Kinder ein und stellt Bezüge zu angrenzenden Bereichen her. Mittels eines starken Aussenraumkonzepts wird die Identifikation des Kindes mit dem Ort verstärkt. Unter Wahrung der Sicherheit spricht eine möglichst grosse Vielfalt an Möglichkeiten für Aufenthalt und Spiel alle Altersstufen und Generationen an. Dabei bleibt genug Raum zur selbstständigen Aneignung.

Vielfalt der Natur, Erlebnis- und Erholungsräume 31, 32

Die Aussenbereiche sind von einer hohen Erlebnis- und Verweilqualität und können bedürfnisgerecht gestaltet und genutzt werden, wie z.B. Hügel und Mulden, Rückzugsmöglichkeiten, Gestaltbarkeit usw.

SIA-NORM 105

Bei der Ausarbeitung des Projektes für die Projektierung sollen die Ziele aus den vorangegangenen Grundsätzen und Phasen beibehalten werden.

Projektierung

Ausstattung Infrastruktur 31, 32

Ausstattungen für Spiel- und Aufenthaltsbereiche sind möglichst aus natürlichen Materialien gestaltet und für alle Altersstufen geeignet. Unter Berücksichtigung der anerkannten Normen und Richtlinien sind besondere und herausfordernde Spielbereiche erstrebenswert, die das Kind in der Entwicklung fördern. Vor allem zu den Themen Vegetation und Ausstattung werden gemeinsam mit den Kindern Projektinhalte entwickelt.

Materialien 31, 32

Bei der Auswahl der Materialien sorgt Vielfalt in Haptik und Optik für erweiterte Erfahrungen der Kinder.

Vegetation 31,32

Die Auswahl der Pflanzen sollte den lokalen Herkunftsgebieten entsprechen und mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Aspekten aus Blatt, Frucht, Blüte, Farbe und Geruch die Biodiversität und damit das Verständnis der Kinder für die Natur fördern. Für Menschen giftige Pflanzen sind zu vermeiden.

Dokumentation 31,32

In einem Kapitel des Erläuterungsberichtes werden die Erkenntnisse aus der Planung für kinderfreundliche Aussenräume festgehalten.

Anpassung an körperliche Eigenschaften 31,32

Der/die Landschaftsarchitekt/-in berücksichtigt ausserdem die körperlichen Eigenschaften von Kindern und Jugendlichen (z.B. Sichtbezug, Materialisierung, Beleuchtung, Sicherheit, Bepflanzung, Trinkwasser).

Darstellung der Einreichung 33

Planungsinhalte mit Nutzungen durch Kinder werden in Plänen und Beilagen ausführlich beschrieben und in vorhergehenden Gesprächen mit den zuständigen Ämtern erläutert. Die kinderfreundlichen Planungen sollen durch das Bewilligungsverfahren anerkannt und gesichert werden.

Rekursbearbeitung 33

Bei Rekursen gegen kinderfreundliche Planungen steht der/die Planer/-in Rekursgegnern und -empfängern bei und beteiligt sich an der Beilegung von Rekursen bei gleichzeitig bestmöglichem Erhalt der kindgerechten Planung.

SIA-NORM 105

Bei der Ausarbeitung des Projektes für die Projektierung sollen die Ziele aus den vorangegangenen Grundsätzen und Phasen beibehalten werden.

Realisierung

Nutzer, soweit bekannt, einbeziehen

51, 52, 53

Während der Ausführung von kinderfreundlichen Aussenräumen sollen wo möglich auch die späteren Nutzer, soweit sie schon bekannt sind, bereits aktiv werden können. Dies ist frühzeitig im Bauablauf zu berücksichtigen. Zum Beispiel eine Anpflanzung mit Kindern, das Aufstellen von Spiel-Ausstattungen unter Beobachtung der Kinder oder Führungen über die Baustelle sorgen dafür, dass die Kinder sich frühzeitig mit dem später fertiggestellten Projekt identifizieren können und das Ergebnis kennen- und schätzen lernen.

Inbetriebnahme

51, 52, 53

Sollte der Bauherr und/oder spätere Nutzer ein Pflegewerk bestellt haben, so ist daran zu denken, dass auch Kinder punktuell in Gestaltung und Pflege des Aussenraums eingebunden werden können.

Betrieb

61

Die Pflege der Grünflächen sowie der Unterhalt von Hartflächen erhalten die Raum-, Aufenthalts- und Spielraumqualitäten. Die Pflege und Unterhaltmassnahmen berücksichtigen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.

SIA-NORM 105

Bei der Ausarbeitung des Projektes für die Realisierung sollen die Ziele aus den vorangegangenen Grundsätzen und Phasen beibehalten werden.

Qualitätskriterien zur Kinderfreundlichkeit im Wettbewerbsverfahren

Definition Programm

Bei der Formulierung des Programms für das Auswahlverfahren für Bauten oder Aussenräume, die von Kindern und Jugendlichen mitbenutzt werden, wird darauf geachtet, dass die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden müssen. Der Einbezug von Kindern und Jugendlichen zur Bedürfnisabklärung wird ins Programm integriert.

Definition und Überprüfung Qualitätsanforderungen

Die Qualitätsanforderungen bezüglich Kinder- und Jugendfreundlichkeit werden unter Beizug von Studien, Leitfäden und anderen Hilfsmitteln festgelegt und fliessen in die Entscheidung ein. Der Offertvergleich erfolgt anhand der oben festgelegten Kriterien zur Kinderfreundlichkeit.

Interdisziplinarität

Bei der Vergabe von Bauaufträgen und Aussenraumgestaltungen, die direkt Kinder und Jugendliche betreffen, wird Wert darauf gelegt, dass ein interdisziplinäres Team zusammengestellt wird, so dass den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen bestmöglich entsprochen werden kann.

Interessenvertretung Fachjury

Bei der Auswahl der Jury wird darauf geachtet, dass auch Kinder und Jugendliche durch eine Stellvertretung wie z.B. Kinder- und Jugendarbeiter/Mitglied Kinder- und Jugendkommission vertreten sind.

Weiterführende Literatur

siehe auch Annex

Grundlagen für kinderfreundliche Wohnumfelder.

Handbuch Raum für Bewegung und Sport. Eine Antwort auf die Verdichtung im urbanen Raum.

Naturnahe Freiräume für Kinder und mit Kindern planen und gestalten. Grundlagen, Vorgehensweise und Methoden.

Richtlinien für Spielräume.

Stadtoasen für Jugendliche. Stadtbrachen und Restflächen temporär nutzen.

Wohnumfeldverbesserung. Leitfaden für die Quartierpartizipation.

Wohnumfeldqualität. Kriterien und Handlungsansätze für die Planung.

Fallbeispiele von besonderem Interesse für diese Akteursgruppe

- 07 Bern**
Aussenraumgestaltung
Schulhaus Brünnen
- 16 Kloten**
Spielplatz der ref. Kirchgemeinde
- 22 Rapperswil-Jona**
Spiel- und Pausenplatzkonzept
- 23 Reinach**
Generationenpark Mischeli
- 32 Wauwil**
Schul(t)räume
- 27 Zürich**
Siedlung Luchswiese,
Freiraumgestaltung

 Diese und weitere Fallbeispiele als Übersicht in Teil 3 oder im Detail unter www.unicef.ch/de/fallbeispiele

Bewirtschaftung

In der Bewirtschaftung von privaten und öffentlichen Bauten sowie des öffentlichen Raums in Gemeinden gilt es Kinder und Jugendliche als Nutzergruppe mitzudenken. Akteure der Bewirtschaftung haben Einfluss auf die Gestaltung und den Betrieb des direkten Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, in dem sich Kinder und Jugendliche bewegen. Mit der Bewirtschaftung soll eine Nutzungsvielfalt erzielt werden mit Rückzugsmöglichkeiten, Spiel und Bewegung, Naturmaterialien und einer hohen Erlebnis- und Verweilqualität. Mit einer Erschließung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raums mit dem Nahverkehr, einer Feinerschließung des Wegnetzes und einer Signalisation der Gefahrenstellen kann ein wichtiger Beitrag geleistet werden, die Lebensfelder der Kinder kinderfreundlich zu gestalten. Auch liegt es vielfach an der Bewirtschaftung die Regeln der Nutzung für Kinder und Jugendliche festzulegen und möglicherweise ihnen gewisse Freiheiten der Aneignung und Gestaltung zu gewähren, sowie ihre Mitwirkung zu ermöglichen.

Die nachfolgende Checkliste beinhaltet Aspekte, die bei der Bewirtschaftung in Bezug auf Kinder und Jugendliche von Bedeutung sind.



**Grundsätze der Bewirtschaftung** →**Kinderfreundliche Aspekte integrieren**

Die Institution/Bauverwaltung/Liegenschaftsverwaltung verfügt über ein Leitbild, das Kinder und Jugendliche berücksichtigt. Bei der Planung und Gestaltung der Aussenräume werden die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt und die Bewirtschafter für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen sensibilisiert.

Zusammenarbeit fördern

Der/die Bewirtschafter/-in zeigt sich offen gegenüber Massnahmen und Formen der Zusammenarbeit zwischen privaten Akteuren/-innen, die in der Liegenschaft eingemietet sind und sich mit Kindern und Jugendlichen befassen. Z.B. Kita, Jugendtreff etc.

Ombudsstelle

Die Liegenschaftsverwaltung schafft eine Ombudsstelle, die bei Konflikten zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen und/oder der Verwaltung eine vermittelnde Rolle einnimmt.

Konsultation von Hilfsmitteln und Fachexpertise

Bei Planung und Gestaltung von Freiräumen, die auch von Kindern und Jugendlichen benutzt werden, sind wichtige Akteure/-innen, Hilfsmittel und Informationen in Bezug auf eine kinderfreundliche Gestaltung und Nutzung bekannt und werden in der Bewirtschaftung konsultiert (Leitfaden, Runder Tisch, Kommission, Weiterbildungsmöglichkeiten).

Im Bedarfsfall werden dazu externe Fachexperten/-innen, die auf Kinder und Jugendliche spezialisiert sind, hinzugezogen.

Kinderfreundliche Hausordnung

Die Hausordnung/das Benutzungsreglement der Liegenschaft bzw. ihrer Aussenanlage ist so formuliert, dass die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, wie zum Beispiel freies Spiel, viel Bewegung und Gestaltungsmöglichkeiten, erlaubt sind.⁴

Aussenräume Allgemein Hohe Aussenraumqualität

Bei öffentlichen und privaten Liegenschaften wird darauf geachtet, dass die Aussenräume für Kinder und Jugendliche gut zugänglich, attraktiv, aneignungsbar und veränderbar sind. Es gibt nutzungssoffene Bereiche und multifunktionale Ausstattungen für verschiedene Altersgruppen.

Vielfalt der Natur, Erlebnis- und Erholungsräume

Die Aussenbereiche von öffentlichen und privaten Liegenschaften sind von einer hohen Erlebnis- und Verweilqualität und können bedürfnisgerecht gestaltet und genutzt werden, wie beispielsweise Hügel und Mulden, Rückzugsmöglichkeiten, Gestaltbarkeit, etc.

**Grundsätze der Bewirtschaftung** →**Zugänglichkeit der Aussenräume**

Die Aussenräume öffentlicher und privater Liegenschaften bleiben auch ausserhalb der Öffnungszeiten für Kinder und Jugendliche zugänglich. Das gilt insbesondere für die Spielplätze von Schulhäusern und Kindergärten ausserhalb der Schulzeiten.

Besondere Bedürfnisse

Auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit physischer und psychischer Beeinträchtigung (Barrierefreiheit) wird bei Planung und Umsetzung von Aussenräumen Rücksicht genommen.

Abstellmöglichkeiten

Es werden genügend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Trottinets und Kinderwagen zur Verfügung gestellt.

Schutz vor Witterung

Die Spiel- und Aufenthaltsräume sind auf unterschiedliche Witterungsverhältnisse ausgerichtet.

Aussenraum als Lern- und Entwicklungsort

Die Planung, Umsetzung und Bewirtschaftung von Aussenräumen werden als Lern- und Entwicklungsräume für Kinder anerkannt und in die Planung integriert.

**Sicherheit** →**Wartung Spielgeräte**

Die Spielgeräte werden regelmässig auf ihre Sicherheit hin gemäss den Regeln der Beratungsstelle für Unfallverhütung und den entsprechenden gesetzlichen Normen überprüft und gewartet.

Wegenetz

Die Feinerschliessung/das Wegenetz wird unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen unterhalten (Belag, Bepflanzung resp. Sichtbezug, Beleuchtung).

Absicherung gegen Gefahrenquellen

Spiel- und Aufenthaltsbereiche sind durch geeignete Massnahmen gegen den Strassenverkehr oder andere Gefahrenquellen wie Bäche und Flüsse abgesichert (Fangnetz für Bälle, Bepflanzung, Zäune). Gefahrenstellen, wie z. B. Tiefgarenausfahrten, werden durch Signalisation und Markierungen für Kinder sichtbar gemacht.

Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege sind für Kinder leicht verständlich und sichtbar ausgeschildert.



Sicherheit

Zigarettenstummel

Zigarettenstummel werden täglich beseitigt. Bei Bedarf wird das Gespräch mit Jugendlichen, Müttern etc. bei kritischen Orten gesucht und sie werden über die Gefahren für Kleinkinder bei Verschlucken von Zigarettenstummeln informiert.

Sauberkeit Sandkästen

In den Sandkästen wird Spielsand verwendet, der in periodischen Abständen ausgetauscht wird. Es steht eine Abdeckung zur Verfügung.

Abfalleimer

Es stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung, die regelmässig geleert werden.



Partizipation

Partizipation

Bei Umbauten wird frühzeitig ein Mitwirkungsverfahren mit Kindern durchgeführt, um ihre Bedürfnisse berücksichtigen zu können. Bei Neugestaltungen wird mit entsprechenden Fachstellen, die auf die Gestaltung von kinderfreundlichen Lebensräumen spezialisiert sind, zusammengearbeitet.

Überprüfung der Aussenräume

Die Qualität der Aussenräume wird regelmässig unter Beizug von Kindern und Jugendlichen geprüft. Dies kann in Zusammenarbeit mit lokalen Stellen der Kinder- und Jugendförderung geschehen.

Weiterführende Literatur

siehe auch Annex

Kindergerechter Wohnbau. Ein Leitfaden für die Planung.

Kinder als Nachbarn
Eine Hausordnung für Kinder und Erwachsene.

Wohnumfeldqualität
Kriterien und Handlungsansätze für die Planung.

Wohnumfeldverbesserung. Leitfaden für die Quartier-Partizipation.

Fallbeispiele von besonderem Interesse für diese Akteursgruppe

- 09 Breitenbach**
Kinderpartizipation – Auf dem Weg zur neuen Schule
- 20 Pratteln**
Aussenraumgestaltung der Liegenschaft Längi
- 27 Zürich**
Siedlung Luchswiese, Freiraumgestaltung



Diese und weitere Fallbeispiele als Übersicht in Teil 3 oder im Detail unter www.unicef.ch/de/fallbeispiele

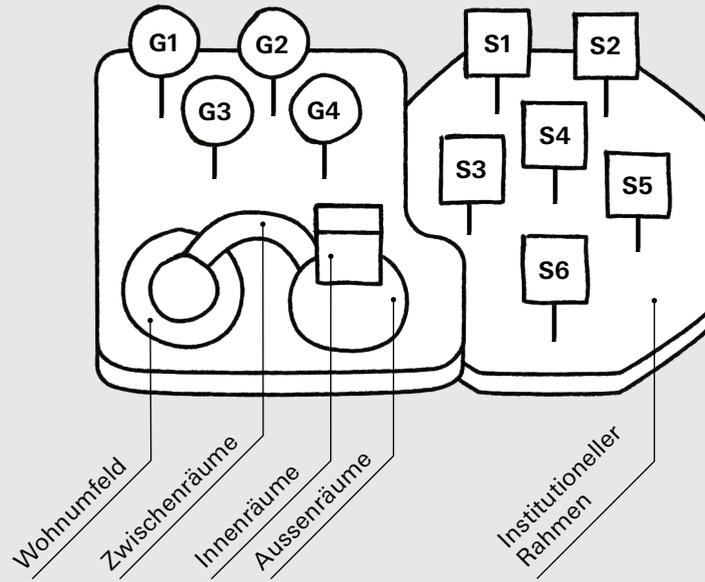
Endnoten

- 1 Das Amt für Soziales des Kantons St. Gallen hat eine Übersicht zusammengestellt, wie eine kommunale Kinder- und Jugendstrategie bzw. ein Konzept «Kinder und Jugend» sich aus der UN-Konvention über die Rechte des Kindes und aus einer kantonalen Strategie für Kinder- und Jugendpolitik ableiten lässt. <https://www.sg.ch/gesund-heit-soziales/soziales/kinder-und-jugendliche/kinder--und-jugendpolitik/kinder--und-jugendbeauftragte.html>
- 2 Siehe dazu: Kinder- und Jugendförderung als Querschnittsaufgabe. Grundlagen und Empfehlungen für kommunale Entscheidungsträger/-innen. Dachverband Offene Jugendarbeit. Kinder- und Jugendförderung als Querschnittsaufgabe
- 3 Siehe dazu auch: <https://www.ch.ch/de/demokratie/politische-rechte/petition/> oder <https://www.ch.ch/de/demokratie/politische-rechte/volksinitiative/was-ist-eine-kantonale-volksinitiative-und-was-eine-kommunal/> sowie Beobachter, veröffentlicht am 27. Februar 2014. <https://www.beobachter.ch/burger-verwaltung/burger-initiativen-mit-vereinten-kraften>
- 4 Siehe dazu die gemeinsam erarbeiteten Empfehlungen von Immobilien Basel Stadt und des Kinderbüro Basel. Kinder als Nachbarn. Eine Hausordnung für Kinder und Erwachsene.



Übersicht
Fallbeispiele

Fallbeispiele Datenportraits



Typologien von Lebensräumen

Gestalterische Qualitätskriterien

- G1** Gefahrlosigkeit
- G2** Zugänglichkeit
- G3** Gestaltbarkeit
- G4** Interaktionschancen

Strukturbezogene Qualitätskriterien

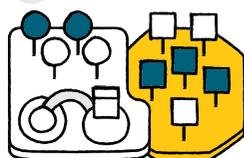
- S1** Strategische Orientierung
- S2** Ausgestaltung der Angebote/ Lebensräume
- S3** Zusammenarbeit
- S4** Koordination
- S5** Wirkungsüberprüfung
- S6** Partizipation und Identifikation

Alle Fallbeispiele im Detail unter www.unicef.ch/de/fallbeispiele

<p>01</p> <p>Allschwil Schulwegsicherheit</p>	<p>02</p> <p>Baden Regionale Fachstelle Jugendarbeit</p>	<p>03</p> <p>Baden Politische Leitlinien zur Kinder- und Jugendförderung</p>	<p>04</p> <p>Kt. Basel Kinder politisch fit machen mit dem Politbaukasten</p>
<p>05</p> <p>Basel Temporäre Tempo 30-Zonen</p>	<p>06</p> <p>Basel Zwischennutzung einer Brache als Kinderwerkhof</p>	<p>07</p> <p>Bern Aussenraumgestaltung Schulhaus Brünnen</p>	<p>08</p> <p>Bern Förderung der Kinder- und Jugendkultur mit «Startstutz»</p>
<p>09</p> <p>Breitenbach Kinderpartizipation – Auf dem Weg zur neuen Schule</p>	<p>10</p> <p>Dulliken Berufswahlkonzept an der Oberstufe/ «Elterntreff Berufswahl»</p>	<p>11</p> <p>Egg Früherkennung und Frühintervention (F&F) in der Gemeinde</p>	<p>12</p> <p>Frauenfeld Babyempfang</p>

Fallbeispiele Datenportraits

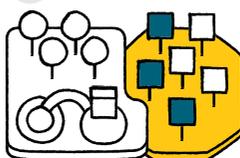
13



Grenchen

Zusammenarbeit
Verkehrssicherheit

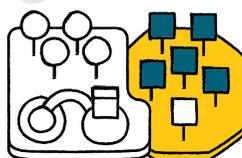
14



Hitzkirch

Label «Partizipation
der Lernenden»

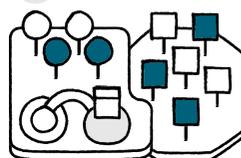
15



Köniz

Communities that
care (CTC) in der
Gemeinde Köniz

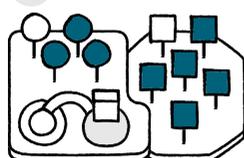
16



Kloten

Spielplatz der ref.
Kirchgemeinde

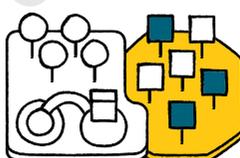
17



Kriens

Freizeitanlage
Längmatt

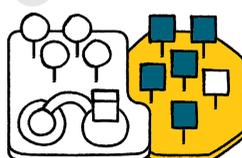
18



Lyss

EVALyss – Evaluation
politischer Ziele mit
Kindern

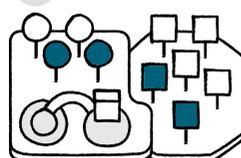
19



Menzau

Interdisziplinäre
Arbeitsgruppe
Sensor

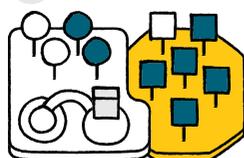
20



Pratteln

Aussenraum-
gestaltung der
Liegenschaft Längi

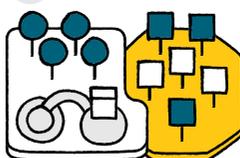
21



Rapperswil-Jona

Familienzentrum
Schlüssel

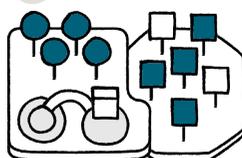
22



Rapperswil-Jona

Spiel- und Pausen-
platzkonzept

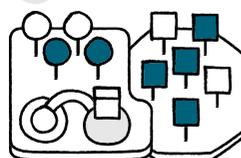
23



Reinach

Generationenpark
Mischeli

24



Riehen

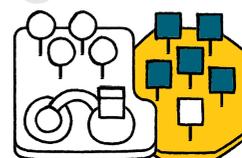
Zwischennutzung
Rüchligareal



Alle Fallbeispiele im Detail unter

www.unicef.ch/de/fallbeispiele

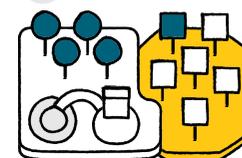
25



Rothenburg

Früherkennung und
Frühintervention in
der Schule

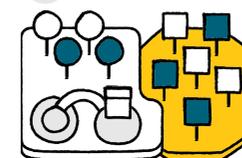
26



Sarnen

Richtlinien qualitäts-
volle Wohnumfelder
verankert in BZO

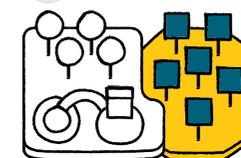
27



Zürich

Siedlung Luchs-
wiese, Freiraum-
gestaltung

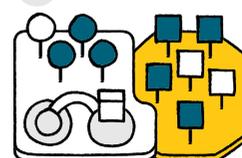
28



Sion

Observatoire de la
jeunesse sédunoise

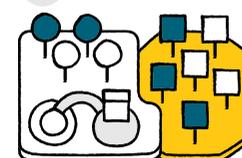
29



Steffisburg

Partizipative
Spiel- und Freiraum-
analyse

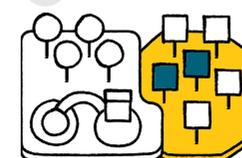
30



Thun

Kinder- und
Jugendpartizipation
in der Ortsplanungs-
revision

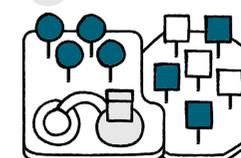
31



Triengen

Schlüsselpersonen –
Brücken zu
Menschen
mit Migrations-
hintergrund

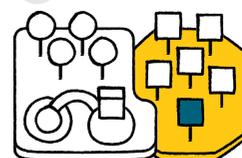
32



Wauwil

Schul(t)räume

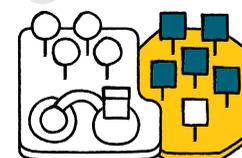
33



Wettingen

Ideentopf

34



Wil

Frühkindliche
Förderung

Annex

Weiterführende Literatur

Die Kindesanhörung.
Ein Leitfaden für die Praxis
im Rechts-, Bildungs- und
Gesundheitswesen.
Herausgeber: Marie Meierhofer
Institut für das Kind, UNICEF
Schweiz und Liechtenstein
(2014)

Dem Lernen Raum geben.
Lern- und Lebensraum planen.
Pädagogische Planungshilfe.
Herausgeber: Dienststelle
Volksschulbildung, Luzern
(2. Auflage, 2014)

Erfolgsfaktoren und
Empfehlungen für Präventions-
projekte in Gemeinden.
Herausgeber: Fachhochschule
Nordwestschweiz, Hochschule
für Soziale Arbeit, Institut
Sozialplanung, Organisationaler
Wandel und Stadtentwicklung
(2018)

Familienfreundliche
Stadtplanung. Kriterien für
Städtebau mit Zukunft.
Herausgeber: Stadt Aachen,
Fachbereich Stadtentwicklung
und Verkehrsanlagen (2016)

Früherkennung und Frühinter-
vention. Der Weg zum schul-
hauseigenen Frühinterventions-
konzept – eine Handreichung
für Schulen und Fachstellen.
Herausgeber: Die Stellen
für Suchtprävention im Kanton
Zürich und Pädagogische
Hochschule Zürich (o.J.)

Früherkennung und Früh-
intervention (F+F) im Fokus
der Lebensphasen:
Ein übergreifender Ansatz.
Nationale Strategie Prävention
nichtübertragbarer Krankheiten
(NCD-Strategie) 2017–2024
Herausgeber: Bundesamt für
Gesundheit (2019)

Früherkennung und Früh-
intervention in Schulen
und Gemeinden –
Das Wichtigste in Kürze.
Herausgeber: RADIX, Schwei-
zerische Gesundheitsstiftung,
im Auftrag des Bundesamtes
für Gesundheit (2015)

Für eine Politik der frühen
Kindheit. Eine Investition in die
Zukunft. Frühkindliche Bildung,
Betreuung und Erziehung /
Frühe Förderung in der
Schweiz.
Herausgeber: Schweizerische
UNESCO-Kommission,
c/o Eidgenössisches
Departement für auswärtige
Angelegenheiten EDA (2019)

Gesundheitsförderung und
Prävention in der Gemeinde.
Praxishilfe zur bedarfsgerech-
ten Planung.
Herausgeber: Radix,
Schweizerische Gesundheits-
stiftung (2. Auflage, 2010)

Grundlagen für kinder-
freundliche Wohnumfelder.
Herausgeber: die Stiftung
Spielraum und die Berner
Fachstelle SpielRaum (2014)

Handbuch Fusswegnetzpla-
nung. Vollzugshilfe Langsam-
verkehr Nr. 14.
Herausgeber: Fussverkehr
Schweiz, Bundesamt für
Strassen (2015)

Handbuch Raum für Bewegung
und Sport. Eine Antwort auf die
Verdichtung im urbanen Raum.
Herausgeber: Stadt Winterthur
(2014)

Handlungsempfehlung für
die transdisziplinäre und
partizipative Planung von
Spielräumen für Kinder.
Herausgeber: Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit (2017)

Jugendliche richtig anpacken –
Früherkennung und Früh-
intervention bei gefährdeten
Jugendlichen.
Herausgeber: Bundesamt für
Gesundheit (2008)

Kinder als Nachbarn
Eine Hausordnung
für Kinder und Erwachsene.
Herausgeber: Immobilien
Basel Stadt (2013)

Kinder auf dem Schulweg.
Sicher in die Schule –
und sicher nach Hause.
Herausgeber: Beratungsstelle
für Unfallverhütung (bfu) (2014)

Kinder von heute im Raum
von morgen. Umfrage zur
Mitwirkung von Kindern und
Jugendlichen bei Planungs-
und Bauvorhaben.
Herausgeber: UNICEF Schweiz
und Liechtenstein. Zürich (2018).

Kinder- und Jugendförderung
als Querschnittsaufgabe. Grund-
lagen und Empfehlungen
für kommunale Entscheidungs-
träger/-innen, Plakat.
Herausgeber: Dachverband
Offene Jugendarbeit (o.J.)

Kindergerechter Wohnbau.
Ein Leitfaden für die Planung.
Herausgeber: Kinderbüro
Steiermark (2007)

Kindergerechtigkeits-Check.
Ein Leitfaden für die
Verwaltung zur Umsetzung
der Kinderrechte.
Herausgeber: Netzwerk
Kinderrechte Schweiz (o.J.)

Leitfaden Augenhöhe 1,20 m.
Herausgeber: Präsidialamt
des Kantons Basel-Stadt
(2. Auflage, 2016)

Leitfaden für die Beteiligung
Jugendlicher in der Planung.
Herausgeber: HSR Hochschule
für Technik Rapperswil, FHO
Fachhochschule Ostschweiz
(2012)

Leitfaden. Good-Practice
Kriterien Prävention von
Jugendgewalt in Familie,
Schule und Sozialraum.
Herausgeber: Fachhochschule
Nordwestschweiz, Hochschule
für Soziale Arbeit (2014)

Leitfaden Schulwegsicherung.
Ein Hilfsmittel für Gemeinden
zu Schulwegfragen und
zur Vermeidung von Elterntaxi.
Herausgeber:
EnergieSchweiz für Gemeinden,
c/o rundum mobil GmbH (2015)

MIWO – Mobilitätsmanage-
ment in Wohnsiedlungen.
Handbuch zur Optimierung der
wohnungsbezogenen Mobilität.
Herausgeber: Fussverkehr
Schweiz, VCS Verkehrsclub
der Schweiz (2014)

Naturnahe Freiräume für Kinder
und mit Kindern planen und
gestalten. Grundlagen, Vorge-
hensweise und Methoden.
Herausgeber: Fachhochschule
Nordwestschweiz, Hochschule
für Soziale Arbeit (2016)

Partizipation. Arbeitshilfe für
die Planung von partizipativen
Prozessen bei der Gestaltung
und Nutzung des öffentlichen
Raums.
Herausgeber: ZORA, Zentrum
öffentlicher Raum des Schwei-
zerischen Städteverbandes
(2014)

Partizipation in der Schule.
Praxisleitfaden SchülerInnen-
Partizipation.
Herausgeber: Stadt Zürich
Schulamts, Autorin Hildy Marty
(2013)

Pedibus.
Online-Tool.
Zugriff am 24.12.2019 auf
www.pedibus.ch
Herausgeber: Verkehrsclub der
Schweiz (VCS)

Praxisleitfaden zur Kinder-
und Jugendpartizipation im
Schulhausbau.
Herausgeber: Förderung und
Projektbegleitung Stiftung 3F
Organisation (2016)

PROMO 35.
Online-Tool.
Zugriff am 24.12.2019 auf
www.promo35.ch
Das Online-Tool zur politischen
Nachwuchsförderung für
Gemeinden.
Herausgeber: Fachhochschule
Graubünden (FHGR)

Quali-Tool.
Online-Tool.
Zugriff am 24.12.2019 auf
www.quali-tool.ch
Herausgeber: Dachverband
Offene Kinder- und
Jugendarbeit Schweiz DOJ

Richtlinien für Spielräume.
Herausgeber: Stiftung
Pro Juventute (2019).

Schulumbau diskutieren.
Herausgeber: Fachhochschule
Nordwestschweiz (2014)

Schulumgebung.
Onlinetool.
Zugriff am 24.12.2019 auf
www.expedio.ch
Herausgeber: Naturama Aar-
gau, Fachstelle Umweltbildung.

Schulwegpläne leicht gemacht.
Herausgeber: Bundesanstalt
für Strassenwesen Deutschland
(2013)

Stadtoasen für Jugendliche.
Stadtbrachen und Restflächen
temporär nutzen.
Herausgeber:
Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung und
Bundesinstitut für Bau,
Stadt- und Raumforschung,
Deutschland (2010)

TOOL: Politische Partizipation
mit Kindern und Jugendlichen.
Herausgeber: Fachstelle
Jugendarbeit Region Baden
(2017)

Usse uff d Strooss.
Alles über Begegnungszonen
in Wohnquartieren.
Herausgeber: Bau- und
Verkehrsdepartement,
Planungsamt Basel (2014)

Vom Kinderschutz zum
Kinderrechtsstaat. Stärken,
schützen, fördern durch eine
umfassende Umsetzung der
UN-Kinderrechtskonvention.
Herausgeber: UNICEF Schweiz
und Liechtenstein (2010)

Wohnumfeldqualität.
Kriterien und Handlungs-
ansätze für die Planung.
Herausgeber: HSR Hochschule
für Technik Rapperswil – Kom-
petenzzentrum Wohnumfeld
(2018)

Wohnumfeldverbesserung.
Leitfaden für die Quartier-
Partizipation.
Herausgeber: Direktion
für Tiefbau, Verkehr und
Stadtgrün Bern (2015)

Bibliographie

ARUP (2017).
Cities Alive. Designing
for urban childhoods.
London 2017.

Blinkert/Höfflin/Schmider/
Spiegel.
Raum für Kinderspiel! Studie
im Auftrag des Deutschen
Kinderhilfswerkes über
Aktionsräume von Kindern
in Ludwigsburg, Offenburg,
Pforzheim, Schwäbisch
Hall und Sindelfingen.
FIFAS-Schriftenreihe Bd. 12.
Münster (LIT) 2015.

Conrad Susanna.
Veränderte Kindheit – andere
Kinder – andere Räume –
andere Möglichkeiten.
In: Kita-Handbuch.
Zugriff am 13.11.2019 auf
<https://kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/soziologie/940>.

Kessler, Fabian und
Christian Reutlinger.
Sozialraum. Eine Einführung.
2. Aufl. Wiesbaden 2010.

Meyer, Franziska.
Expertise zu Lebensräumen
und Lebenswelten junger
Kinder. Fremd- und Selbst-
evaluation der Lebensqualität
von Kindern zwischen 3
und 6 Jahren in urbanen
und ländlichen Lebenswelten
des Kantons Zürich.
Hrsg. Marie Meierhofer Institut
für das Kind (MMI).
Zürich 2012.

Muri Koller, Gabriela.
Kinder und ihre Lebensräume.
Synthesebericht.
Hrsg. Paul Schiller Stiftung.
Zürich 2010.

Nissen Ursula.
Kindheit, Geschlecht und Raum:
Sozialisationstheoretische
Zusammenhänge geschlechts-
spezifischer Raumanerkennung
Weinheim 1998.

Richard-Elsner, Christiane.
Draussen spielen. Lehrbuch.
Weinheim 2017.

UN Committee on the Rights
of the Child (CRC).
General comment no. 5 (2003):
General measures of
implementation of the Con-
vention on the Rights of
the Child. 2003.
Zugriff am 13.11.2019 auf
<https://www.refworld.org/docid/4538834f11.html>.

UN Committee on the Rights
of the Child (CRC).
General comment no. 14 (2013)
on the right of the child to have
his or her best interests taken
as a primary consideration.
2013. Zugriff am 13.11.2019 auf
<https://www.refworld.org/docid/51a84b5e4.html>.

UN-Konvention über die
Rechte des Kindes.
Zugriff am 13.11.2019
<https://www.unicef.ch/de/ueber-unicef/international/kinderrechtskonvention>.

United Nations Children's Fund.
Shaping urbanization for
children. A handbook on child-
responsive urban planning.
New York 2018.

Vom Kinderschutz zum
Kinderrechtsstaat. Stärken,
schützen, fördern durch eine
umfassende Umsetzung der
UN-Kinderrechtskonvention.
UNICEF Schweiz 2010.

Wood, Jenny/Menzies,
Grant/Lee, Bobby.
Child-Friendly Cities. 2017.
Zugriff am 13.11.2019 auf
<https://www.thecityofplay.co.uk/single-post/2017/02/20/Our-Mission-Campaigning-for-Child-Friendly-Cities>.

Impressum

Planung und Gestaltung von
Kinderfreundlichen Lebensräumen
Grundlagen, Checklisten, Fallbeispiele

Herausgeber:
UNICEF Schweiz und Liechtenstein
Paul Schiller Stiftung

Autorenschaft:
Anja Bernet, Nicole Hinder, Silvie Theus

Redaktionelle Mitarbeit:
Andrea Kippe

Konzept und Gestaltung:
YAAY.ch – visualizing complexity, Basel

Druck:
Steudler Press AG, Basel

Bezug:
UNICEF Schweiz und Liechtenstein
Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich
044 317 22 66, info@unicef.ch

Zürich, Januar 2020

© 2020 UNICEF Schweiz und Liechtenstein,
Alle Rechte vorbehalten.

Danksagung

UNICEF Schweiz
und Liechtenstein möch-
te folgenden Personen
und Organisationen sehr
herzlich danken für
die Unterstützung bei
der Erarbeitung des
vorliegenden Handbuchs.
Zu unterschiedlichen
Zeiten im Entstehungs-
prozess durften wir von
verschiedener Seite
wertvolle Feedbacks und
Anregungen erhalten.

Fred Baumgartner, Architekt
und Raumplaner, Bern

Marcus Casutt, Dachverband
Offene Kinder- und Jugend-
arbeit Schweiz (DOJ)

Carlo Fabian, Fachhochschule
Nordwestschweiz, Hochschule
für Soziale Arbeit

Mandy Falkenreck, Institut
für Soziale Arbeit und Räume
IFSAR FHS

Yvonne Feri, Nationalrätin

Daniel Frey,
Public Health Schweiz

Lela Gautschi Siegrist,
Gemeinderätin Soziales und
Gesundheit, Meikirch,
Fachfrau Prävention und
Gesundheitsförderung

Johannes Heine, USUS
Landschaftsarchitektur AG

Elsa Katharina Jacobi,
Baumschlager Eberle
Architekten, Zürich

Raimund Kemper, Institut für
Soziale Arbeit und Räume,
FHS St.Gallen

Barbara Kirsch und Seraina
Kuhn, Kirsch & Kuhn
Freiräume und Landschafts-
architektur GmbH

Pascal Kreuer, Schulleiter
und Berater für Partizipations-
verfahren

Philippe Meerwein,
Gemeinderat Bildung,
Einwohnergemeinde Binningen

Gabriela Muri, Institut für
Kindheit, Jugend und Familie,
Departement Soziale Arbeit
ZHAW

David Näf, graber allemann
landschaftsarchitektur gmbh

Roger Paillard,
Gemeinde Beringen

Stéphanie Perrochet,
Vereinigung Schweizerischer
Stadtgärtnereien
und Gartenbauämter

Andreas Stäheli, Ingenieurbüro
Pestalozzi & Stäheli GmbH
Basel

Thomas Stohler,
Schulraumplanung
Stadt Zürich

Dario Sulzer, Stadt Wil

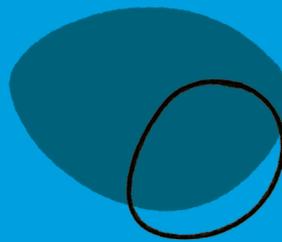
Annette Tschudin, Amt für
Jugend und Berufsberatung
Kanton Zürich, Geschäftsstelle
Bezirke Bülach und Dielsdorf

Katrin Unger, Bau- und
Verkehrsdepartement
des Kantons Basel-Stadt,
Städtebau & Architektur,
Planungsamt

Simon Vogt, Metron
Verkehrsplanung AG

Stefan Wyss, Architekt FH

Ein Wegweiser für Fachpersonen aus
Raumplanung, Bau, Politik, Bildung,
Kinderschutz, Gesundheit und Soziales
sowie für die Zivilgesellschaft.



Paul Schiller Stiftung

unicef 
für jedes Kind